



## 6 School Shooting

Quantitative Erhebungen verzeichnen eine kontinuierliche Häufigkeitszunahme von angedrohten oder tatsächlich ausgeführten School Shootings weltweit seit Mitte der 1970er-Jahre.<sup>1</sup> Mit einer Fallzahl von weniger als zehn School Shootings pro Jahr weltweit handelt es sich jedoch auch weiterhin um ein extrem seltenes Phänomen, dessen Häufigkeit in einem starken Gegensatz zu dem medialen Interesse an derartigen Gewalttaten steht.<sup>2</sup> Um ein Vielfaches häufiger als tatsächlich ausgeführte School Shootings sind allerdings angedrohte oder angekündigte Taten. Diese werden überwiegend durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in Zusammenhang mit einer ehemaligen oder der aktuell besuchten Schule geäußert, sehr viel seltener durch Erwachsene.<sup>3</sup>

In den Publikationen vieler Experten und auch im öffentlichen Bewusstsein stellen vor allem die School Shootings von Columbine (1999) und Winnenden (2009) eine „zeitliche Zäsur“<sup>4</sup> dar. Die Mehrheit der deutschsprachigen und internationalen Forschungsliteratur konzentriert sich dementsprechend auf die Zeit ab den 1990er-Jahren. Dies bedeutet jedoch nicht im Umkehrschluss, dass es sich bei School Shootings um ein ausschließlich neues Phänomen des 20. und 21. Jahrhunderts handelt: „Gewalttätige Akte gegen Schulen, besser Schüler, gibt es vermutlich schon so lange wie es Schulen gibt.“<sup>5</sup>

In Bezug auf das erstmalige Auftreten des Phänomens auf deutschem Boden herrscht immer noch große Uneinigkeit: 2011 identifizierten Scheithauer und Bondü den Täter von Emsdetten vom 20. November 2006 als ersten deutschen School Shooter, der bewusst und beabsichtigt auch auf Mitschüler schoss.<sup>6</sup> Ein Jahr später verzeichnete Bondü die Tat eines fünfzehnjährigen Schülers am 9. November 1999 in Meißen als das erste School Shooting in Deutschland.<sup>7</sup> Auch Peter geht in ihrer Dissertation von 2014 davon aus, dass sich in Deutschland erstmals 1999 ein „Schulamoklauf“ ereignet hat.<sup>8</sup> Auf internationaler Ebene verzeichnet Robertz in seiner Liste der bis zum 31.12.2002 weltweit bekannten School Shootings die Gewalttat eines siebzehnjährigen Schülers am 30. Dezember 1974 an seiner Highschool im US-amerikanischen Bundesstaat New York als erstes School Shooting weltweit.<sup>9</sup> Auch Faust und Winter gehen 2013 noch von einem ersten Auftreten in den 1970er-Jahren aus.<sup>10</sup> 2012 weist Bondü bereits auf eine noch frühere Tat eines Schülers hin, der am 5. Oktober 1966 in Grand Rapids, Minnesota (USA) einen Mitschüler verwundete und den eingreifenden Schuldirektor erschoss.<sup>11</sup> Böckler und Kollegen hingegen gehen 2013 von einem ersten Fall von School Shooting in den 1920er-Jahren aus.<sup>12</sup>

Online finden sich, z. B. auf der englischsprachigen Internetpräsenz von Wikipedia, noch frühere Angaben zu School Shootings junger Täter in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den USA. School Shootings, die sich vor 1925 ereigneten, sind jedoch

© Der/die Autor(en) 2021

M. Sell, *Anatomie des Amoklaufs*, Edition Centaurus –  
Neuere Medizin- und Wissenschaftsgeschichte,  
[https://doi.org/10.1007/978-3-658-33104-7\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-658-33104-7_6)

qualitativ noch weitgehend unerforscht. Die vorliegende Untersuchung soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen, indem auf der Grundlage von Krankenakten, Einträgen in Geschichtsschroniken und historischen Zeitungsberichten zusammen mit zwei jüngeren Fällen von School Shooting auch zwei bisher weitgehend unbekannte Gewalttaten an Schulen aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs (1871–1918) qualitativ erforscht werden.

Für die Untersuchung des klassischen School-Shooting-Phänomens fiel die Wahl auf zwei Ereignisse, die in der Fachwelt gemeinhin als eindeutige Vertreter des Phänomens gelten: das Columbine High School Shooting vom 20. April 1999 im US-amerikanischen Bundesstaat Colorado und die Tat eines siebzehnjährigen ehemaligen Schülers der Albertville-Realschule am 11. März 2009 in Winnenden und Wendlingen bei Stuttgart. Als historische Fälle von schwerer Gewalt an deutschen Schulen werden die Ereignisse vom 25. Mai 1871 am Saarbrücker Gymnasium sowie die Bluttat vom 20. Juni 1913 an der Bremer St.-Marien-Schule untersucht.

Die Untersuchung der Bremer Ereignisse wurde dabei bewusst als Exkurs gewählt, um die Grenzen zwischen Amoklauf und School Shooting besser ausloten zu können. Bei der Bluttat handelt es sich um einen Sonderfall, der nicht die in Abschnitt 3.3 aufgeführten School-Shooting-Kriterien erfüllt. Anders als in Saarbrücken, Columbine und Winnenden war hier kein (ehemaliger oder aktueller) Schüler für die Mehrfachtötung in einer Schule verantwortlich, sondern ein 29-jähriger Lehrer ohne Arbeitsbeziehung zu der bewusst als Tatort gewählten Schule.

## 6.1 Klassisches School Shooting

Im Folgenden werden die Tatverläufe und möglichen Tatmotive zweier eindeutiger, andernorts bereits ausführlich untersuchter Vertreter des School-Shooting-Phänomens rekonstruiert. Für die Untersuchung des School Shootings vom 20. April 1999 konnte dank der öffentlich zugänglichen Ermittlungsakten auf zahlreiche prädeliktische Selbstzeugnisse der beiden Täter in Form von Tagebüchern, handschriftlichen Einträgen in den Jahrbüchern der Highschool, Interneteinträgen auf der eigenen Website, Schulaufsätzen und Videoaufnahmen sowie auf Aussagen von Mitschülern zurückgegriffen werden. Die Untersuchung des School Shootings vom 11. März 2009 stützt sich auf die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeiviere Waiblingen und Esslingen sowie auf eine Pressemitteilung des Landgerichts Stuttgart und Dokumente der baden-württembergischen Landesregierung. Zusätzlich wurden die Vorarbeiten von Göran Schattauer genutzt, dessen 2010 erschienene Dokumentation auf der Auswertung der Ermittlungsakten und zahlreichen Befragungen aufbaut. Ein darin veröffentlichtes zehnteiliges Selbstzeugnis des Täters fließt ebenfalls in die vorliegende Untersuchung ein.

### 6.1.1 Columbine, 1999

Am Dienstag, den 20. April 1999 eröffneten die beiden achtzehn und siebzehn Jahre alten Schüler Eric Harris und Dylan Klebold in ihrer bei Littleton im US-Bundesstaat Colorado gelegenen Highschool um 11:19 Uhr das Feuer auf ihre Mitschüler mit dem erklärten Ziel, so viele Menschen wie möglich zu töten. Innerhalb von sechzehn Minuten erschossen sie zwölf Schüler und einen Lehrer und verletzten mehr als zwanzig weitere Menschen durch Schüsse und Detonationen verschiedener handgefertigter Bomben zum Teil schwer, ehe sie gegen 12:08 Uhr ihre Waffen gegen sich selbst richteten.<sup>13</sup> Die beiden Schüler wollten nach Harris' Aussage „Rache nehmen und die natürliche Selektion ein paar Gänge hochschalten“ und „einen bleibenden Eindruck auf der Welt hinterlassen.“<sup>14</sup> Beide fühlten sich als Ausgestoßene und standen wenige Wochen vor ihrem Highschoolabschluss. Die Columbine High School wurde zum Tatzeitpunkt von rund 2 000 Schülern und 120 Lehrkräften besucht.

Aus zahlreichen Selbstzeugnissen geht hervor, dass die beiden Schüler die Umsetzung ihrer Fremd- und Selbsttötungsfantasien von langer Hand geplant und monatelang akribisch vorbereitet hatten. Ursprünglich wollten sie die ab elf Uhr stark frequentierte Schulcafeteria per Zeitzünder mit zwei selbstgebastelten Propangasbomben in die Luft jagen und im Anschluss auf die Flüchtenden schießen. Da die Zündung jedoch versagte, mussten sie ihren Plan kurzfristig ändern. Das Jefferson County Sheriff's Office geht davon aus, dass die meisten der rund 488 in der Cafeteria anwesenden Schüler getötet oder schwer verletzt worden wären, wenn die beiden Bomben ordnungsgemäß gezündet hätten. Die beiden Schüler hatten zwei weitere Bomben auf dem Schulparkplatz in ihren Fahrzeugen deponiert, die aufgrund technischer Fehler ebenfalls versagten.

Aus den zahlreichen Selbstzeugnissen der Täter geht hervor, dass das School Shooting ursprünglich für Montag, den 19. April geplant gewesen war, dem vierten Jahrestag des Bombenanschlags auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City, einem der schwersten Terroranschläge der Vereinigten Staaten von Amerika, der 168 Menschen das Leben kostete. Wahrscheinlich kamen die beiden Schüler jedoch mit ihren Vorbereitungen in Verzug. Ob sie wussten, dass es sich bei dem 20. April 1999 um den 110. Geburtstag Adolf Hitlers handelte, ist unklar. Es gibt jedoch vielzählige Belege dafür, dass Harris Hitler bewunderte und sich für Hakenkreuze, die SS und das sogenannte Dritte Reich interessierte. Klebold, dessen Urgroßvater mütterlicherseits ein anerkannter jüdischer Philanthrop war, teilte diese Faszination nach Aussage von Klassenkameraden hingegen nicht oder in einem geringeren Ausmaß.

Während ihrer Tat gingen die beiden Schüler äußerst brutal und zielgerichtet vor und verletzten oder töteten nahezu wahllos jeden, der in Reichweite war. Einzig ihren gemeinsamen Freund Brooks Brown forderte Harris gegen 11:10 Uhr auf dem Schulerparkplatz wenige Minuten vor der Tat mit den Worten „Brooks, ich mag dich jetzt

wieder. Hau ab. Geh nach Hause.“<sup>15</sup> auf, das Gelände zu verlassen, so dass dieser unbeschadet überlebte. Im Anschluss suchten Harris und Klebold die Schulcafeteria auf und platzierten unbemerkt im Lunchbereich zwei Taschen mit ihren selbstgebastelten Propangasbomben, deren Zeitzünder auf 11:17 Uhr eingestellt war. Um diese Uhrzeit erwarteten sie die meisten Schüler in der Cafeteria. Anschließend verließen die beiden Jugendlichen das Schulgebäude, um auf dem Schülerparkplatz in ihren Autos auf die Explosion der Sprengkörper zu warten.

Gegen 11:20 Uhr ging der erste Notruf ein. Als Ablenkungsmanöver konzipiert hatte in drei Meilen Entfernung eine Explosion auf einer freien Rasenfläche stattgefunden, bei der niemand zu Schaden kam. Die beiden Täter hatten in der Zwischenzeit erneut das Schulgelände betreten. Sie trugen lange schwarze Trenchcoats, unter denen sie ihre Schusswaffen versteckten. Darüber hinaus hatten sie einen Rucksack und eine Tasche gefüllt mit mehreren Klingenwaffen und zahlreichen Sprengkörpern dabei. Um diese zu zünden, hatten sie sich Streichhölzer auf die Vorderarme geklebt.

Wann genau die beiden bemerkten, dass die Propangasbomben versagt hatten, ist nicht ganz klar. Gegen 11:19 Uhr begannen sie am Westeingang der Schule mit ihren mitgeführten Waffen wahllos auf Schülerinnen und Schüler zu schießen. Anschließend feuerten sie mehrere Schüsse in Richtung Parkplatz und Cafeteria ab. Während der Schießerei warfen sie durchgehend explosive Sprengkörper. Es wurden zwei Menschen getötet und neun weitere verletzt.

Gegen 11:24 Uhr betraten die beiden Täter das Schulgebäude. Hier kam es zu einem Schusswechsel zwischen Harris und einem Polizisten des Jefferson County Sheriff's Office. Lachend um sich schießend durchquerten sie das Schulgebäude, töteten einen Lehrer und erreichten gegen 11:29 Uhr die im Obergeschoss gelegene Schulbibliothek. Hier wurden später die meisten Todesopfer verzeichnet. In siebeneinhalb Minuten wurden zehn Menschen getötet und zwölf weitere verletzt. Die Täter hatten genug Munition, um alle 56 in der Bibliothek befindlichen Personen zu töten.

Die Überlebenden berichteten, dass sowohl Harris als auch Klebold äußerst brutal und demütigend vorgegangen seien und gelächelt und gelacht hätten, ganz so als würden sie die Tötungshandlungen genießen. Harris beispielsweise schlug vor der Tötung einer unter einem Tisch versteckten Schülerin zweimal auf den Tisch und rief „Kuckuck“<sup>16</sup>, bevor er ihr in das Gesicht schoss. Der Rückstoß der Waffe brach ihm dabei die Nase. Im Anschluss fragte Harris eine Schülerin mehrfach, ob sie heute sterben wolle, verschonte sie dann aber. Gegen 11:35 Uhr wurde das letzte Opfer getötet, wenig später verließen die Täter die Bibliothek. Klebold soll in der Bücherei explizit nach „jocks“ (Sportlern) gefragt haben und beide sollen einen dunkelhäutigen Schüler als „nigger“ bezeichnet haben, bevor Harris ihn tötete.<sup>17</sup>

Ab dann erschien ihr Verhalten directionslos. Sie warfen eine Rohrbombe in einen leeren Abstellraum und Harris schoss wahllos in einen Klassenraum. Gegen 11:44

Uhr kehrten sie zur Cafeteria zurück und Harris versuchte, die Propangasbomben durch Schüsse doch noch auszulösen. Als dies auch nicht gelang, unterbrachen sie kurz und tranken etwas aus Bechern, die auf den Esstischen zurückgelassen worden waren. Klebold warf etwas in Richtung der Propangasbomben. Die Bewegungen der Täter wirkten weiterhin äußerst willkürlich. Sie liefen ziellos in der videoüberwachten Cafeteria umher.

Gegen 11:46 Uhr verließen sie die Cafeteria wieder, um über die Treppen nach oben zu gelangen. Es kam zu einer partiellen Explosion einer der beiden Propangasbomben mit anschließender Feuerbildung, die durch die Sprinkleranlagen gelöscht wurde. Weiter um sich schießend gingen sie zu Büros der Schuladministration im Ostteil des Gebäudes. Gegen 11:56 Uhr kamen sie erneut in der Cafeteria und im Küchenbereich vorbei. Gegen 12:02 Uhr erreichten sie wieder die Bibliothek, in der sich weiterhin Überlebende befanden. Sie gaben aus den Fenstern der Bibliothek mehrere Schüsse in Richtung der Polizei und des Rettungspersonals ab, das sich auf dem Parkplatz befand.

Währenddessen interviewte der erste Fernsehreporter eine Mutter und ein Fernseh-nachrichtenhelikopter kreiste über dem Areal der Highschool. Einigen Schülern gelang die Flucht. Draußen wurden die Verletzten medizinisch versorgt. Kurz nachdem sie mehrere Schüsse aus dem Fenster der Bibliothek abgegeben hatten, töteten sich die beiden Täter gegen 12:08 Uhr durch Schüsse in den Kopf selbst. Die Tat hatte etwa eine Stunde, das eigentliche School Shooting hingegen lediglich sechzehn Minuten gedauert. Insgesamt waren 188 Schüsse abgegeben worden, 121 von Harris und 67 von Klebold.

Untersuchungen des Jefferson County Sheriff's Office ergaben, dass die beiden Täter bewusst die eigene Schule als Tatort gewählt hatten. In Video- und Tagebuchaufzeichnungen, Jahrbüchern und Computerdateien fanden die Ermittler die Namen von 67 Personen, die sie aus den verschiedensten Gründen nicht mochten. Die Ermittlungen ergaben jedoch, dass nur eine dieser Personen am 20. April verletzt wurde, und es gibt keine Hinweise darauf, dass diese Verletzung gezielt erfolgte.<sup>18</sup> Es ist deshalb anzunehmen, dass die Opferwahl sich zufällig ergab. Einziger gemeinsamer Nenner der getöteten und verletzten Personen war, dass sie der Schule angehörten, die die beiden Täter besuchten, und zu dieser in einer symbolischen Beziehung standen. Ziel waren wahrscheinlich weniger bestimmte Schüler oder Lehrer, sondern eher die Institution Schule selbst bzw. eine möglichst große Anzahl an Toten und Verletzten.

Die beiden Schüler befanden sich in ihrem letzten Highschooljahr und standen beide kurz vor dem Abschluss. Sie waren seit der Mittelschule befreundet. Zum Tatzeitpunkt war ihre Freundschaft sehr eng, in vielen Bereichen sogar exklusiv. Durch den bevorstehenden Highschoolabschluss wäre diese in dieser Form beendet worden.

Dylan Klebold hatte bereits einen positiven Bescheid über einen Studienplatz in Computerwissenschaften an der University of Arizona erhalten. Am 25. März 1999, wenige Wochen vor der Tat, war sein Vater gemeinsam mit ihm für vier Tage in die von Littleton mit dem Auto etwa 890 Meilen (rund 1 400 km) entfernte Universitätsstadt gefahren, um ein Zimmer in einem Studentenwohnheim auszusuchen.

In dieser Zeit hätten die Eltern nichts Ungewöhnliches an ihrem Sohn bemerkt. Dass ihr Sohn seit mehr als zwei Jahren unter schweren Depressionen und Suizidgedanken litt, erfuhren sie erst Monate nach seinem Tod aus seinen Tagebüchern. Im Gegensatz zu Klebold war Harris ohne klare Perspektive. Er wollte zur Marine, aber die antidepressive Medikation, die er einnahm (Fluvoxamin, ein selektiver Serotonin-Wiederaufnahmehemmer) verunmöglichte diese Pläne. Wie sehr ihr Sohn die Menschheit hasste, hatten auch Harris' Eltern nicht bemerkt.

Weder Klebolds noch Harris' Autopsie ergaben den Nachweis von Alkohol- oder anderem Drogeneinfluss. Der Fluvoxamin-Spiegel lag bei Harris mit 390 ng/ml im therapeutischen Bereich [50-900 ng/ml].<sup>19</sup> Klebolds Autopsie erwähnte ein rotes Sternmedaillon mit Hammer und Sichel am linken Stiefel, wie es in der Nationalflagge der Sowjetunion verwendet wurde.<sup>20</sup>

Sowohl Harris als auch Klebold stammten aus gut situierten, weißen Mittelstandfamilien. Im Gegensatz zu Harris, der in seiner Kindheit und Jugend häufig umgezogen war, hatte Klebold sein ganzes Leben im Jefferson County (Colorado) verbracht. Er wurde am 11. September 1981 als zweites Kind eines Geophysikers und der Enkelin eines jüdischen Philanthropen in Denver im US-Bundesstaat Colorado geboren. Sein Bruder war drei Jahre älter als Dylan. Dylan wurde als äußerst schüchternes Kind beschrieben. In der Grundschule hatte er sich für ein Programm zur Hochbegabtenförderung qualifiziert und wurde getrennt von den regulären Schülern unterrichtet. Der Wechsel aus dem geschützten Milieu seiner Grundschule auf die weiterführende Mittelschule hatte ihm nach Aussage seiner Mutter große Sorgen bereitet und er habe Schwierigkeiten gehabt, sich in die neue Peergroup-Hierarchie einzufinden. Auf der Mittelschule lernte er Eric Harris kennen, der wie er selbst Schwierigkeiten mit dem neuen sozialen Umfeld hatte.

Eric Harris wurde am 9. April 1981 in Wichita im US-Bundesstaat Kansas geboren. Auch er hatte einen drei Jahre älteren Bruder. Sein Vater war in der U.S. Air Force, weshalb die Familie häufig umgezogen war: 1983 nach Dayton (Ohio), 1989 nach Oscoda (Michigan), 1992 nach Plattsburg (New York) und im Juli 1993 nach dem Ausscheiden des Vaters aus der U.S. Air Force nach Littleton (Colorado). Nach eigener Aussage hatte Harris unter dem Wegzug von Plattsburg und dem Verlust seines besten Freundes sehr gelitten:

„Ich habe mich allein gefühlt, verloren, und mich darüber aufgeregt, dass ich so viel Zeit mit ihnen [seinen beiden engsten Freunden, Anm. der Verf.] verbracht

hatte und dann einfach wegen etwas gehen muss, das ich nicht aufhalten kann. [...] Einen Freund zu verlieren ist fast das Schlimmste, was einem Menschen passieren kann, besonders in der Kindheit. [...] Ich habe viele großartige Freunde verloren, und jedes Mal, wenn ich einen Freund verlor, machte ich die schlimmsten Tage meines Lebens durch.“<sup>21</sup>

Anders als Klebold war Harris zwar nicht schüchtern, musste durch die vielen Umzüge jedoch jedes Mal in der Peergroup-Hierarchie ganz unten neu anfangen. Der Außenseiterstatus und das Aufwachsen im Schatten eines um drei Jahre älteren Bruders verbanden die beiden Heranwachsenden.

Beide galten als gute, überdurchschnittlich intelligente und im Großen und Ganzen unauffällige Schüler. Sie wurden als eher isoliert, jedoch nicht als vollkommene Außenseiter beschrieben. Sie engagierten sich in Videoproduktionen und im Computelabor der Columbine High School. Beide hatten schwere psychische Probleme, die von ihrem sozialen Umfeld in ihrer Schwere nicht hinreichend erkannt worden waren. Klebold litt unter schweren Depressionen mit Suizidgedanken. In Harris fand er möglicherweise einen Seelenverwandten, der ihm einen Ausweg aus seiner mit Selbsthass und Suizidneigung einhergehenden depressiven Gedankenwelt aufzeigte.

Klebold galt als der Introvertiertere von beiden. Er hatte weder mit seiner Mutter noch mit seiner besten Freundin über seine Depressionen oder seine politischen Einstellungen offen gesprochen. Mitschüler beschrieben ihn im Nachhinein als seltsam. Er hätte ungepflegt gewirkt und sein Haar sei oft fettig gewesen. Sie sahen ihn eher als Mitläufer und vermuteten, dass der etwas ältere Harris federführend war. Klebolds Vater erzählte den Ermittlungsbeamten, dass sein Sohn nach seiner Kenntnis nie Zeichen einer Faszination für Schusswaffen gezeigt habe. Im Gegensatz zu Harris, der mit Waffen und größtenteils auf Armeestützpunkten aufgewachsen war, besaßen Klebolds Eltern keinerlei Waffenaffinität.

Während bei Klebold der Selbsttötungsaspekt tatmotivierend im Vordergrund stand und er sich in erster Linie selbst für seine Probleme verantwortlich machte, überwogen bei Harris sadistische und faschistoide Gedanken sowie Fremdtötungsfantasien. In Klebolds Jahrbuch von 1998 malte Harris Bilder von bewaffneten Computerspielhelden, Leichenbergen und ein Hakenkreuz. Dazu schrieb er: „Gott, ich kann kaum erwarten, bis sie sterben. Ich kann schon ihr Blut schmecken ... NBK und KMFDM ... Weißt du, was ich HASSE!!? ... DIE MENSCHHEIT!!!! yeaAAAAAAAH! ... alles töten ... alles töten ...“<sup>22</sup>. Harris hatte nicht nur deutlich mehr Kugeln abgefeuert, er hatte auch mehr Menschen getötet. Klebold fielen fünf Menschenleben zum Opfer, Harris acht, darunter eine Lehrkraft.

Harris hatte nach außen hin eine soziale Fassade. Er wurde als höflich und freundlich beschrieben, war jedoch – wie aus seinen Tagebüchern hervorgeht – manipulierend, doppelzüngig, kalt und berechnend. Er verachtete seine Mitmenschen und hatte eine

Lust an der Lüge und der Hinterlist, fühlte sich anderen dadurch überlegen. „Wenn [ich] jeden belügen und betrügen muss, dann ist das eben so. [...] Ich habe Vertrauen in meine Fähigkeit, Leute hinter das Licht zu führen. Hoffentlich halte ich das bis April durch“<sup>23</sup>, schrieb er am 22. November 1998 in sein im Frühjahr 1998 begonnenes Tagebuch. Am 4. Dezember 1998 schrieb er: „Niemand ist auch nur einen Scheißdreck wert, solange ich es nicht anders sehe, ich fühle mich wie Gott und ich wünschte, der wäre ich, denn dann würde jeder OFFIZIELL unter mir stehen.“<sup>24</sup>

Es mangelt in seinen Tagebucheinträgen an echter Empathie und Gewissensbissen. Hier zeigte Harris deutliche narzisstische und psychopathische Persönlichkeitszüge, während Klebolds hohe Sensibilität, sein ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild, sein sozialer Rückzug und seine Unzugänglichkeit sowie seine außergewöhnlichen Fähigkeiten z. B. im Informatikbereich am ehesten auf schizotypische Persönlichkeitsmerkmale hindeuten.<sup>25</sup>

Eine der Ideen, denen Harris anhing, war die der natürlichen Auslese. In seiner Gedankenwelt nimmt diese sozialdarwinistische Züge an:

„WISST IHR, WAS ICH LIEBE!!!! —Natürliche AUSLESE!!!!!!!!!!!! Das ist verdammt nochmal die beste Sache, die der Erde je zugestoßen ist. All die dummen und schwachen Organismen loswerden ..... aber das ist völlig natürlich!! JA! Ich wünschte die Regierung würde einfach alle Warnhinweise entfernen. Dann würden sich all die Dumpfbacken entweder schwer verletzen oder STERBEN! Und bum, keine Dumpfbacken mehr. heh.“<sup>26</sup>

Während des School Shootings trug er ein weißes T-Shirt mit dem Schriftzug „Natural Selection“ (Natürliche Auslese), was die Wichtigkeit des evolutionstheoretischen Konzepts für den Achtzehnjährigen noch einmal unterstreicht.

Ironischerweise löschte Harris während des School Shootings auch sein eigenes Leben aus. Homi- und suizidale Aspekte scheinen in seinem Fall dicht nebeneinander vorgelegen zu haben. In seinen Tagebuchaufzeichnungen dominierten allerdings die homizidalen Auslöschungsfantasien deutlich. Aus psychologischer Perspektive liegt deshalb die Vermutung nahe, dass Harris eigene „schwache“ Persönlichkeitsanteile, die er in sich ablehnte, aus seiner Gedankenwelt ausschloss und in der Außenwelt lokalisierte. Der diesem Prozess zugrunde liegende Abwehrmechanismus wird auch als Projektion bezeichnet.<sup>27</sup> Die so auf andere Menschen übertragenen und diesen zugeschriebenen Anteile hasste Harris so sehr, dass er sie auslöschen wollte.

Diese Annahme wird durch einen Befund aus der Autopsie sowie durch mehrere Tagebucheinträge gestützt. In seinem im Frühjahr 1998 begonnenen Tagebuch schrieb Harris: „Alle machen sich immer lustig über mich, darüber, wie ich aussehe, was für ein verdammter Schwächling ich bin und so ein Scheiß, ich werde es euch allen heimzahlen, die ultimative Scheißbrache üben.“<sup>28</sup> An gleicher Stelle ergänzte er:



„Ich habe schon immer gehasst, wie ich aussehe und mich über Leute lustig gemacht, die aussehen wie ich, manchmal ohne drüber nachzudenken, manchmal nur, um mich selbst schlecht zu machen. Daher kommt ein großer Teil meines Hasses, dass ich praktisch kein Selbstbewusstsein habe, speziell was Mädchen und Aussehen und so was betrifft.“<sup>29</sup>

Die Autopsie seines Leichnams ergab den Nachweis einer leichten Trichterbrust, d.h. einer angeborenen Einsenkung der vorderen Wand des Brustkorbs (Pectus excavatum), die chirurgisch korrigiert, aber weiterhin von außen sichtbar war.<sup>30</sup> Sein Freund Brooks Brown berichtete, dass Harris sich aufgrund seiner Brustwanddeformität geschämt habe, sein T-Shirt im Sportunterricht ausziehen und sich die anderen Schüler über ihn lustig gemacht hätten.<sup>31</sup> Die mit einer Inzidenz von 1:300 bis 1:400 auftretende Thoraxdeformität<sup>32</sup> allein genommen kann selbstverständlich nicht erklären, weshalb Harris so viele Menschen mit in den Tod gerissen hat. Im hier vorliegenden Fall hat das damit einhergehende Schamgefühl aber wahrscheinlich die Entwicklung von Selbst- und Fremdhassfantasien begünstigt, die vor dem Hintergrund einer narzisstischen Persönlichkeitsstruktur für die Tatausführung nicht unerheblich waren.

Während Harris in erster Linie töten wollte, wollte Klebold vor allem sterben. Wenn Harris bevorzugt Hakenkreuze in seine Tagebücher malte, waren es bei Klebold (gebrochene) Herzen. In seinen Tagebüchern überwogen tiefe, unerfüllte Liebesehnsüchte. Er schrieb über Mädchen, in die er verliebt war, was aber nicht erwidert wurde, wobei der Eindruck entsteht, dass er keines dieser Mädchen je angesprochen hatte. Er wünschte sich „WAHRE Liebe [...] einen perfekten Seelenfreund“<sup>33</sup>, hatte das Gefühl nicht reinzupassen, hasste seine Existenz und sein Leben: „ooh Gott, ich möchte um aalles in der Welt sterben ... so eine traurige, trostlose, einsame, unrettbare [...] Eine dunkle Zeit, unendliche Traurigkeit, ich will Liebe finden.“<sup>34</sup>

Im November 1997 schrieb Klebold, dass er jeden Tag depressiver werde. Er erwähnte erstmals die Idee, sich eine Waffe zu kaufen und eine „killing spree“ zu begehen:

„Ich bin so etwas wie ein Gott ... Alle Leute, die ich vielleicht einmal geliebt habe, haben mich im Stich gelassen, meine Eltern kotzen mich an & sie hassen mich ... Sie wollen, dass ich einen Scheißehrgeiz entwickle!! Aber wie soll ich das, wenn ich durch alles beschissen & kaputtgemacht werde??!!!! Ich habe kein Geld, keine Freude und keine Freunde ... Eric wird bald weiter weg sein ... Ich werde noch weniger als nichts haben ... [...] werde mir eine Schusswaffe besorgen und meine Tötungstour machen gegen wen ich will.“<sup>35</sup>

Zwei Monate zuvor hatte er sich in seinem Tagebuch als „Gott der Traurigkeit“ bezeichnet, „ausgesetzt in diese ewige Hölle“.<sup>36</sup>

Die zahlreichen Selbstbezüge auf Gott sind sowohl in den Tagebüchern von Klebold als auch von Harris auffällig und können als Zeichen eines instabilen und starken Schwankungen unterworfenen Selbstwertgefühls gedeutet werden. Phasenweise hielten sie sich für grandios und höherwertig, um bestehende Selbstwertdefizite zu kompensieren („wir sind so verdammt gottgleich“<sup>37</sup>). In Andeutungen auf die bevorstehende Rache erwähnte Klebold den Gottesaspekt im Zusammenhang mit Zorn („Wrath“), dem Wort, das er sich auf das schwarze T-Shirt gedruckt hatte, das er während des School Shootings trug: „Wir, die Götter, werden so viel Spaß m[it] NBK haben!! Feinde töten, alles Mögliche explodieren lassen, Bullen töten!! Mein Zorn für das, was im Januar geschah, wird gottgleich sein. Ganz zu schweigen von unserer Rache in den Gemeinschaftsräumen.“<sup>38</sup> Den Spaßaspekt und die Lust an der Rache griff Klebold auch in einem seiner letzten Schreibblockeinträge im Zusammenhang mit der Tat auf: „Wenn die ersten Bomben explodieren, attackieren. Spaß haben!“<sup>39</sup> Zeugen berichteten, dass die Täter gelacht haben, ganz so als würden sie die Tat genießen. Eine solche „Tötungslust“ beschrieb Theweleit auch bei anderen Tätern wie dem 32-jährigen Norweger Anders Behring Breivik, der am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen getötet hatte.<sup>40</sup>

Trotz einiger bereits erwähnter Unterscheide enthalten die Ego-Dokumente der beiden Täter aber auch viele gemeinsame Themen. Sowohl Harris als auch Klebold schrieben darüber, dass sie nicht reinpassten, sich nicht akzeptiert fühlten. Sie beschrieben sich als Außenseiter und als von anderen Menschen entfremdet und gemobbt. Diese Selbstwahrnehmung und -darstellung deckt sich in vielen Fällen nicht mit Fremdeinschätzungen. Die Angaben der Mitschülerinnen und der Lehrer zum Ausmaß des Mobbings sind zwar widersprüchlich, die meisten Jugendlichen waren sich jedoch nicht darüber bewusst, dass sie Harris oder Klebold verletzt hatten.

Zudem liegen auch Berichte vor, nach denen Harris und Klebold nicht nur drangsaliert wurden, sondern selbst auch andere drangsaliert haben. Die Eltern des Mitschülers Brooks Brown hatten im März 1998 wegen Harris' Morddrohungen gegen ihren Sohn auf seiner Website die Polizei eingeschaltet.<sup>41</sup> Gemeinsam mit Klebold und einem weiteren Mitschüler führte Harris zudem nächtliche „Missionen“ von Vandalismus an den Elternhäusern unliebsamer Mitschüler aus.<sup>42</sup> Im Oktober 1997 wurden Harris und Klebold dabei ertappt, wie sie in Schließfächer von Mitschülern einbrachen. Die Zugangsdaten hatten sie zuvor im Computersystem der Schule gestohlen. Daraufhin wurden sie für drei Tage von der Schule suspendiert.<sup>43</sup>

Darüber hinaus waren die beiden am 30. Januar 1998 erwischt worden, wie sie gemeinsam einen Lieferwagen ausraubten und im Anschluss zu einer Teilnahme an einem einjährigen Erziehungsprogramm verurteilt worden. Teil des Programms war es, ein Anti-Aggressions-Training zu besuchen und Sozialstunden abzuleisten. Auch Gespräche mit einem Psychologen fanden statt. Hier zeigte sich, dass insbesondere Harris die Fähigkeit hatte, eine perfekte Fassade aufrechtzuerhalten. Er konnte seine

Mitmenschen sehr gut einschätzen und ihnen erzählen, was sie hören wollten. Weder seine Lehrer, seine Eltern noch die Mitarbeiter des Erziehungsprogramms ahnten etwas von Harris' und Klebolds School-Shooting-Plänen.

Vor dem School Shooting beschäftigten sich die beiden Schüler jahrelang intensiv mit gewalthaltigen Medien. Beide mochten die Filme von Quentin Tarantino. In Anlehnung an den Film „Natural Born Killers“ von Oliver Stone wählten sie für das geplante School Shooting als Codewort das Akronym NBK. Zu Harris' Lieblingsmusikgruppen gehörten Bands wie „Rammstein“ und „KMFDM“ (Kein Mehrheit Für Die Mitleid), zu seinen Lieblingsspielen der Ego-Shooter „Doom“. Auf diese Fähigkeiten, eigene Doom-Level zu programmieren, war er stolz: „Doom ist wirklich ein großer Teil meines Lebens und niemand, den ich kenne, kann Umgebungen in DOOM so gut gestalten wie ich.“<sup>44</sup> An anderer Stelle schrieb er: „Ich wünschte, ich lebte in DOOM.“<sup>45</sup> In dem Computerspiel schlüpft der Spieler in die Rolle eines Marinesoldaten, der sich auf dem Marsmond Phobos befindet und sich dort Höllenkreaturen stellt. Genau wie der Protagonist seines Lieblingsspiels träumte auch Harris davon, sich zum Marinesoldaten ausbilden zu lassen, ein Traum, den die ihm verschriebene antidepressive Medikation verunmöglichte.

Auch bei vielen anderen School Shootern wurde eine sowohl zeitlich als auch gedanklich intensive Beschäftigung mit gewalthaltigen Medien beobachtet.<sup>46</sup> Vor allem Computerspiele und Filme liefern gefährdeten Personen vielfältige Identifikationsmöglichkeiten bis hin zu konkreten Skripten für Handlungsabläufe. Ein häufig zitiertes Beispiel für diesen als „Copycat Effect“ bezeichneten Nachahmungseffekt ist der Coming-of-Age-Film „The Basketball Diaries“ (dt.: Jim Carroll – In den Straßen von New York) von 1995.<sup>47</sup> In einer Traumsequenz richtet der Schauspieler Leonardo DiCaprio mit einem halbautomatischen Gewehr bewaffnet und einem langen, schwarzen Trenchcoat bekleidet in einer Schule ein Blutbad an. Tatsächlich waren mehrere spätere School Shooter – darunter die Täter des Columbine High School Shootings – mit einem langen, schwarzen Trenchcoat bekleidet. Da sich das Shooting an der Columbine High School wenige Wochen nach dem Kinostart des Science-Fiction-Films „The Matrix“ in den USA ereignete, ist es jedoch auch möglich, dass der Protagonist Neo die Täter in ihrer Kleiderwahl inspiriert hat. Auch in diesem Fall würde ein „Copycat Effect“ vorliegen.

Das School Shooting von Columbine weist zudem deutliche Parallelen zu terroristischen Anschlägen und Bombenattentaten auf, wobei die politische Motivation nur in Ansätzen erkennbar ist. Deutlich wird auch, dass weniger objektive Kränkungen, sondern vorwiegend subjektiv empfundene Kränkungen auf der Grundlage einer depressiven bzw. narzisstischen Persönlichkeitsstruktur die Tat motiviert haben. Den beiden Tätern ging es darum, durch ihre Tat berühmt zu werden. Ihnen war bewusst, dass über das School Shooting weltweit berichtet werden würde. In einer wenige Wo-

chen vor der Tat selbst erstellten Videoaufnahme spekulierten die beiden Jugendlichen darüber, ob Quentin Tarantino oder Steven Spielberg in dem Film, den man über ihre Tat drehen werde, Regie führen werde.<sup>48</sup> Ihre Tat fand in der Folge zahlreiche Nachahmer, unter anderem 2009 im baden-württembergischen Winnenden.

### 6.1.2 Winnenden, 2009

Am Vormittag des 11. März 2009 kehrte der siebzehnjährige Tim Kretschmer an seine ehemalige Schule, die Albertville-Realschule in Winnenden, zurück und erschoss mit der Pistole seines Vaters acht Schülerinnen, einen Schüler und drei Lehrerinnen. Als die Einsatzkräfte der Polizei eintrafen, entfernte er sich vom Tatort, erschoss auf der Flucht einen Mitarbeiter des benachbarten Zentrums für Psychiatrie, nahm vor dem Krankenhaus eine Geisel und ließ sich von dieser in das nahe gelegene Wendlingen am Neckar (Kreis Esslingen) fahren, wo er in einem Autohaus zwei weitere Personen erschoss, ehe er die Waffe gegen sich selbst richtete, um einer Festnahme durch die Polizei zu entgehen.<sup>49</sup>

Das School Shooting ereignete sich an einem Mittwoch, nur wenige Stunden nachdem über den „Amoklauf“ eines Mannes in Geneva County im Südosten Alabamas (USA) berichtet worden war.<sup>50</sup> Dass die Berichterstattung über die Ereignisse in Alabama den Jugendlichen möglicherweise in seinem Entschluss beeinflusste, an diesem Tag seine seit Monaten bestehenden Fremdtötungsfantasien in die Realität umzusetzen, wurde in Betracht gezogen. Die Tatwaffe, eine großkalibrige Pistole des Typs Beretta 92, hatte der Siebzehnjährige zuvor aus dem elterlichen Schlafzimmer entwendet. Aus den gemeinsamen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeidirektionen Waiblingen und Esslingen ging hervor, dass bei dem jugendlichen Einzeltäter mindestens seit einem Jahr Hassgedanken und Fremdtötungsfantasien bestanden hatten. Der passionierte Ego-Shooter- und Pokerspieler hatte das School Shooting strategisch vorbereitet und kühl und beherrscht ohne jegliche Tötungshemmung umgesetzt. Dabei hatte er sich an Vorbildern orientiert und seine ehemalige Schule bewusst als Tatort gewählt.

In den Tagen vor dem School Shooting hatte Kretschmer sich intensiv mit den Attentätern der Terroranschläge vom 11. September 2001 beschäftigt und im Internet nach Informationen zu Ernst August Wagner recherchiert. Wagner war 1938 im Alter von 63 Jahren in der Nervenheilanstalt Winnenthal, dem heutigen Zentrum für Psychiatrie in Winnenden, an Tuberkulose verstorben. 1913 hatte er in der Nähe von Stuttgart ein Blutbad angerichtet, bei dem vierzehn Menschen getötet wurden.<sup>51</sup> Auch über die Täter der School Shootings an der Columbine High School und am Erfurter Gutenberg-Gymnasium hatte Kretschmer sich drei Tage vor der Tat im Internet informiert. Die Fotos der Täter hatte er sich aus dem Internet heruntergeladen und auf der Festplatte seines Computers gespeichert.

Am Tattag verließ Kretschmer kurz vor neun Uhr das Haus seiner Eltern und nahm höchstwahrscheinlich den Linienbus nach Winnenden. Zwischen 9:15 Uhr und 9:30 Uhr erreichte er die Albertville-Realschule. Nach einem kurzen Zwischenhalt auf der Jungentoilette ging er auf direktem Weg in das erste Obergeschoss. Er öffnete die Tür seines ehemaligen Klassenzimmers und schoss ohne zu zögern gezielt auf die mit dem Rücken zu ihm sitzenden Schülerinnen und Schüler der 9c. Zwei Schülerinnen waren sofort tot. Mehrere Jugendliche wurden zum Teil schwer verwundet. Eine Schülerin erlag später im Krankenhaus ihren Verletzungen.

Die Lehrerin einer benachbarten Klasse war durch die Schussgeräusche aufgeschreckt worden. Entgegen der Verhaltensvorschrift des Innen- und Kultusministeriums lief sie aus dem Zimmer, um im Flur nachzusehen, was dort los ist. Unmittelbar nachdem der Siebzehnjährige die Lehrerin sah, schoss er sofort mehrfach auf sie. Die Lehrerin wurde jedoch nicht getroffen und konnte sich in ihre Klasse retten. Im Anschluss öffnete Kretschmer die Tür eines anderen Klassenzimmers und schoss erneut gezielt auf die Anwesenden. Von den sechsundzwanzig Schülerinnen und Schülern der Klasse 10d wurden vier Schülerinnen und ein Schüler sofort getötet. Ein Schüler wurde durch einen Streifschuss leicht verwundet. Eine Schülerin erlag ihren Verletzungen auf dem Weg in die Klinik.

Unmittelbar nach den Schüssen beschlossen drei Referendarinnen, die sich ursprünglich im Erdgeschoss aufgehalten hatten, sich in das Obergeschoss zu begeben, um die Ursache der lauten Knallgeräusche zu erkunden. Der Täter näherte sich den Frauen und schoss auf sie. Zwei wurden tödlich getroffen, die dritte Referendarin konnte ins Erdgeschoss fliehen. Anschließend lief er zurück in Richtung Chemiesaal und feuerte zwei Schüsse auf die von innen verschlossene Zimmertür. Ein Geschoss streifte eine Schülerin, das andere traf eine Referendarin tödlich.

Wenige Minuten nach dem ersten Notruf trafen drei Polizeibeamte am Tatort ein. Nachdem sie das Schulgebäude durch den Haupteingang betreten hatten, eröffnete der Täter aus dem Obergeschoss das Feuer auf Polizisten, ohne sie zu treffen. Anschließend flüchtete er zu Fuß aus dem Schulgebäude und gab auf dem Weg noch einen Schuss auf eine Lehrerin ab, die gerade dabei war, ihr Klassenzimmer zu verlassen, um Hilfe zu holen. Das Geschoss streifte ihren rechten Arm und verletzte eine Schülerin. Neben den acht Personen, die durch Schüsse verletzt wurden, erlitten zwei Lehrerinnen Splitterverletzungen. Eine Schülerin und ein Schüler hatten sich bei der Flucht verletzt. Ein weiterer Schüler musste sich wegen eines Schocks in stationäre Behandlung begeben.

Auf dem angrenzenden Parkgelände des Zentrums für Psychiatrie erschoss der Flüchtige einen zufällig anwesenden Klinikangestellten. Insgesamt gab er neun Schüsse auf den Mann ab. Gegen 9:50 Uhr nahm er einen ihm bis dahin unbekanntem Mann als Geisel, der vor dem Eingang des Krankenhauses in seinem Auto auf seine

Frau wartete. Mit Waffengewalt zwang der Siebzehnjährige den Mann mehr als hundert Kilometer weit über Stuttgart, die Bundesautobahn 81, Tübingen und von dort in den Bereich Nürtingen, Richtung Wendlingen zu fahren. An der Autobahnzufahrt gelang dem Mann gegen 12:05 Uhr die Flucht aus dem fahrenden Wagen.

Kretschmer flüchtete zu Fuß in das benachbarte Industriegebiet. Dort kam es um 12:12 Uhr auf dem Gelände eines Autohauses zu einem Schusswechsel mit zwei Streifenpolizisten. Kretschmer wurde in Wade und Achillessehne getroffen und sackte auf dem asphaltierten Boden zusammen. Als ein Polizeibeamter sich ihm nähern wollte, griff Kretschmer die in Reichweite liegende Waffe und schoss erneut auf den Beamten. Obwohl Kretschmer verletzt war, gelang es ihm, in das Autohaus zu flüchten. Im Autohaus verlangte er ein Fahrzeug. Dem Verkäufer gelang die Flucht, woraufhin Kretschmer im hinteren Verkaufsbereich einen Angestellten und dessen Kunden mit zwölf Schüssen tötete. Einem weiteren Angestellten und einem Besucher gelang bei einem Magazinwechsel die Flucht über eine Hintertür.

Anschließend feuerte Kretschmer durch die gläserne Fassade des Verkaufsraums zwölf Schüsse auf eine eintreffende Polizeistreife. Nachdem er im Autohaus dreißig Schüsse abgefeuert, zwei Menschen ermordet und Sachschäden in Höhe von 85 000 Euro verursacht hatte, lief der Siebzehnjährige durch einen Hinterausgang aus dem Gebäude auf den Parkplatz eines angrenzenden Industriebetriebs. Dort kam es zu einem erneuten Schusswechsel. Kretschmer zielte auf ein Zivilfahrzeug der Polizei und verletzte eine Polizeibeamtin und ihren Kollegen schwer. Nachdem er das Magazin der Beretta nachgeladen hatte, lief er kurz zwischen den geparkten Autos auf und ab, setzte sich auf den Boden und tötete sich gegen 12:30 Uhr durch einen Schuss in den Kopf selbst. Die Autopsie ergab keinen Nachweis von Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss. Es wurden auch keine organischen Krankheiten festgestellt.

An den Tatorten wurden 113 Patronenhülsen und 171 intakte Patronen gefunden. Insgesamt wurden – den Täter eingeschlossen – sechzehn Menschen getötet und vierzehn weitere verletzt. Die Tatwaffe, eine Beretta, Kaliber 9 mm, und die verwendeten Patronen stammten aus dem Bestand seines Vaters, einem passionierten Sportschützen. Dieser hatte die Sportpistole nicht wie vorgeschrieben im hauseigenen Waffentresor, sondern zur Abwehr von Einbrechern unverschlossen in seinem Kleiderschrank verwahrt. Das Landgericht Stuttgart verurteilte den Vater des Täters deshalb wegen fahrlässiger Tötung in fünfzehn Fällen und fahrlässiger Körperverletzung in vierzehn Fällen sowie wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer 21-monatigen Bewährungsstrafe. Im Revisionsprozess wurde das Strafmaß wegen eines Verkehrsmangels um drei Monate reduziert.<sup>52</sup>

Der Jugendliche hatte die Tatwaffe höchstwahrscheinlich am Morgen des 11. März 2009 aus dem elterlichen Schlafzimmer entwendet. Durch gemeinsame Schießübungen mit dem Vater war er im Umgang mit der Waffe vertraut. In seinem Elternhaus

wurden insgesamt mehr als 5 000 Patronen und 24 Schusswaffen gefunden. Seit Herbst 2008 hatte Kretschmer nachweislich insgesamt 285 Patronen unterschiedlicher Hersteller aus dem väterlichen Vorrat an sich gebracht. Im Zimmer des Täters stellten die Ermittler zudem mehrere Softairwaffen sicher, darunter eine Nachbildung der Tatwaffe, die ihm seine Eltern 2004 geschenkt hatten. Zu diesem Zeitpunkt war Tim Kretschmer dreizehn Jahre alt.

Der Täter stammte aus einer nach außen intakt wirkenden Mittelschichtsfamilie. Er wurde am 26. Juli 1991 in Waiblingen als Sohn einer Betriebswirtin und eines Geschäftsmannes geboren. Drei Jahre später kam seine jüngere Schwester zur Welt. Seine Eltern waren durch Fleiß zu finanziellem Wohlstand gelangt. Möglicherweise von der Angst geleitet, das Erarbeitete wieder zu verlieren, rüstete der Vater das Einfamilienhaus mit elektronischem Zugangscod, Bewegungsmeldern, Alarmanlage und Panzerschränken aus. Selbst in die Kinderzimmer ließ er Stahlresore einbauen. In seinem Schlafzimmerschrank deponierte er zudem eine Pistole gegen mögliche Einbrecher.

Von seinem Umfeld wurde Kretschmer als zurückhaltend und verschlossen, in der Zeit vor der Tat als isoliert beschrieben. In seiner Lebensführung mangelte es an Spontaneität. Alles lief eher kontrolliert und etwas zwanghaft ab. In sozialen Interaktionen galt er als unbeholfen. Mitschülern war aufgefallen, dass er sich vor der Tat sowohl innerlich als auch äußerlich verändert hatte. Er hatte sich die Kopfhare kurzrasiert und wirkte auf viele noch schweigsamer und unnahbarer als sonst. Wie die beiden Täter des Columbine School Shootings hatte auch Tim Kretschmer sich vor der Tat zeitlich und gedanklich intensiv mit gewalthaltigen Medien in Form von Filmen und Computerspielen beschäftigt. Auf seinen Wunsch hatten ihm seine Eltern nachweislich die First-Person-Shooter „Counter-Strike“ und „Far Cry 2“ gekauft, obwohl diese für seine Altersklasse nicht freigegeben waren. Sie interessierten sich nicht für die Inhalte der Medien, die ihr Sohn mehrere Stunden täglich konsumierte.

In der Familie des Täters wurde selten über Probleme oder Gefühle gesprochen. Auch Tim behielt seine Gefühle, Zweifel oder Ängste meistens für sich. Nach Aussage der Mutter erzählte er nur wenig und nur nach Aufforderung. Seiner Schwester erschien er voller dunkler Gedanken, die er nicht preiszugeben bereit war. Er hatte keine Freunde und verbrachte viel Zeit allein auf seinem Zimmer in einer virtuellen Parallelwelt aus Computerspielen, Internetkonsum und Filmschauen. Sein Vater begleitete ihn mehrmals im Monat zum Armwrestling und zum Tischtennis. Tim nahm an Wettkämpfen, nicht aber am Vereinsleben teil. Als auffällig wurde sein Verhalten nach Niederlagen beschrieben. Er galt als Einzelkämpfer und konnte schlecht verlieren. Über Erfolge schien er sich nicht richtig zu freuen, nahm Urkunden und Pokale teilnahmslos entgegen. Sein Vater wurde als ehrgeizig beschrieben. Ihm waren Erfolge wichtig. Für jedes gewonnene Einzel erhielt Tim zwanzig Euro. Nach Niederlagen kam es vor, dass der Vater seinen Sohn eine Pfeife nannte.

Anders als in seinen Computerspielen, im Poker und im Sport, wo er zum Teil beachtliche Erfolge erzielte, fiel es Tim schwer, in der Schule mit den anderen mitzuhalten. Seine Versetzung in der Albertville-Realschule, dem späteren Tatort, war 2006 und 2007 gefährdet. 2008 schaffte er die Mittlere Reife knapp. Auch den theoretischen Teil der Führerscheinprüfung bestand er erst im zweiten Anlauf. Durch die praktische Prüfung fiel er zweimal und erhielt seinen Führerschein erst im Januar 2009. Seit September 2008 besuchte er das Berufskolleg einer kaufmännischen Privatschule in Waiblingen, für das die Eltern jeden Monat 195 Euro Schulgeld zahlten. Seine Leistungen verbesserten sich jedoch auch hier nicht. Im Halbjahreszeugnis vom 6. Februar 2009 waren die Leistungen in Mathematik mangelhaft.

Tim hatte Anfang 2008 seiner Mutter gegenüber die Sorge geäußert, „manisch-depressiv“ zu sein, und gehofft, die Erkrankung würde seine schlechten schulischen Leistungen erklären. Bei einem im Januar 2007 durchgeführten Intelligenztest hatte er ein durchschnittliches Ergebnis erzielt. Mangelnde kognitive Fähigkeiten konnten somit nicht erklären, weshalb er in der Realschule solche Probleme hatte. Seine Eltern veranlassten daraufhin eine ambulante Abklärung im Klinikum am Weissenhof in Weinsberg (Kreis Heilbronn), wo Tim von April bis September 2008 fünfmal vorgestellt wurde und eine soziale Phobie diagnostiziert wurde. Im ersten Gespräch äußerte er gegenüber der Therapeutin konkrete Fremdtötungsfantasien, die jedoch als nicht handlungsnah eingestuft wurden. Da Tim einer psychotherapeutischen Behandlung ablehnend gegenüberstand, unternahmen auch die Eltern nichts in dieser Richtung. Stattdessen nahm ihn sein Vater mit zum Schießtraining, damit er unter Leute kam. Dort schoss er auch mit der späteren Tatwaffe.

Wie die Täter des Columbine High School Shootings hatte auch Tim Kretschmer gezielte Vorbereitungen getroffen und vor der Tat ein überdurchschnittliches Interesse an Schusswaffen gezeigt. Auf seinen eigenen Wunsch war er am 23. Januar 2009 gemeinsam mit seinem Vater in ein Stuttgarter Waffengeschäft gefahren, um 1 000 Patronen zu kaufen. Tim bezahlte die Munition bar, angeblich ein nachträgliches Geburtstagsgeschenk für den Vater. Im Februar 2009 war er dann von sich aus auf seinen Vater zugekommen und hatte ihn gefragt, wann er wieder ins Schießtraining gehe. Bis dahin war die Initiative jedes Mal von seinem Vater ausgegangen. Tim galt zudem als geizig. Geburtstagsgeschenke hatte er sonst nie gemacht. Der Vater hatte sich über die ungewohnten Initiativen seines Sohnes gefreut und diese fehlinterpretiert.

Dem Vater waren die Veränderungen seines Sohnes nach eigener Aussage nicht aufgefallen. Auch von den schulischen Problemen habe er nichts gewusst. Chatprotokolle der Schwester belegen jedoch, dass Tim sich seit dem vierzehnten Lebensjahr verändert hatte. Damals hatte er eine erste Herabsetzung in seiner erhofften Tischtenniskarriere erlebt. Er begann, sich zunehmend zu verschließen. Zeitgleich bekam er von den Eltern einen eigenen Computer geschenkt und spielte fortan fast jeden



Abend. Durch Erfolge in der virtuellen Parallelwelt versuchte er möglicherweise, fehlende reale Erfolgserlebnisse zu kompensieren und dem Hass auf seine Umwelt ein Ventil zu geben. Dabei schwankte er zwischen Versagensgefühlen, Selbstzweifeln und Größenideen. Im Mai 2008 schrieb seine Schwester einem Chatpartner, dass ihr Bruder verzweifelt sei und geweint habe, weil er in der Schule zweimal die Note Sechs bekommen habe.

Wahrscheinlich hatte der jahrelange exzessive Computerspielkonsum wesentlich zum Ausmaß der schulischen Leistungsprobleme beigetragen. Stattdessen machte er jedoch Hänseleien von Mitschülern und seine Lehrer, die ihn immer im falschen Moment drannehmen würden, für seine schlechten schulischen Leistungen verantwortlich. Tims Neigung, andere für seine Probleme verantwortlich zu machen, verhinderte die Entwicklung eines konstruktiven Umgangs mit Rückschlägen und Misserfolgen, der an der Veränderung des eigenen Verhaltens ansetzt. Durch die Vermeidung realer Kontakte und den Rückzug in eine virtuelle Parallelwelt entwickelte Tim zudem anders als seine Altersgenossen kaum soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen, was wiederum – im Sinne eines *Circulus vitiosus* – zur Aufrechterhaltung des exzessiven Computerspielverhaltens beigetragen haben mag.

Experimentell konnte gezeigt werden, dass Computertraining mit Spielen wie „Counter-Strike“ oder „Time Crisis“ die Schießfähigkeit mit einer richtigen Schusswaffe verbessern kann.<sup>53</sup> Diskutiert wird auch, ob das Spielen von Ego-Shooter-Spielen am Computer die Hemmschwelle für eigene Schieß- und Tötungshandlungen senken kann.<sup>54</sup> Tatsächlich tötete Tim Kretschmer nicht aus einem spontanen Impuls heraus, sondern er führte seine Tat kühl und überlegt und ohne sichtbare Schuss- oder Tötungshemmung aus. Lediglich bevor er die Waffe gegen sich selbst richtete, zögerte er kurz, lief zwischen den geparkten Autos auf und ab.

Auswirkungen des Medienkonsums als alleinige Ursache für School Shootings anzunehmen greift jedoch zu kurz. Früher und übermäßiger Gebrauch gewalthaltiger Medien ist häufig bedingt durch mangelnde soziale und emotionale Fürsorge sowie unzureichende Beaufsichtigung durch die (berufstätigen) Eltern. Auch bei Tim Kretschmer fällt das mangelnde Interesse der Eltern für etwas, mit dem ihr Sohn täglich mehrere Stunden seines Lebens verbrachte, auf. Hinzu kamen hohe Leistungserwartungen, die insbesondere der Vater an Tim stellte, gepaart mit der Unfähigkeit des Sohnes, diese zu erfüllen. Sein letztes Tischtennispiel am 7. März 2009 hatte Tim verloren. Einen Tag später durchsuchte er das Internet nach Informationen zu Robert Steinhäuser, dem Täter des School Shootings vom 26. April 2002 in Erfurt.

Genau wie die Täter des Columbine High School Shootings hatte Tim Kretschmer seit vielen Monaten konkrete Fremdtötungsfantasien. Auch er hatte seine Tat vorbereitet. Allerdings hatte er kaum schriftliche Selbstzeugnisse und auch keine Videobotschaften hinterlassen, mit Ausnahme einer handschriftlichen Notiz, welche die er-

mittelnden Polizeibeamten im Tresor seines Schlafzimmerschranks fanden. Sie wurde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von Tim Kretschmer verfasst und dort hinterlegt. Darin beschäftigte sich der Täter mit der in den Verhaltenswissenschaften als Anlage-Umwelt-Kontroverse bezeichneten Diskussion „nature versus nurture“. Neben den Genen machte Kretschmer hierin auch „das Gemachte“ als notwendige Bedingung für die Entstehung bestimmter Persönlichkeitsmerkmale verantwortlich. Damit könnten das familiäre und soziale Umfeld und die eigenen prägenden Erfahrungen darin gemeint sein.

Die undatierte Notiz hat folgenden Inhalt:

„Es gibt zwei Behauptungen / warum es solche Menschen / gibt. Die einen sagen man / wird so geboren, die anderen / sagen man wird zu dem / gemacht. Die Wahrheit ist, / diejenigen haben es schon von / Geburt an in sich, es kommt / jedoch nur raus, wenn das / Gemachte hinzukommt!“<sup>55</sup>

Ob sich der Zettel auf die geplante Massentötung oder auf andere problematische Bereiche seiner Persönlichkeit bezog, bleibt offen. Leider ging der für seine Wortkargheit bekannte Jugendliche auch hier nicht weiter ins Detail und ließ viel Raum für Spekulationen. Manche machen deshalb Mobbing-Erfahrungen in der Schule für die Tat verantwortlich, andere die frühen Erfahrungen mit Gewalt in für seine Altersklasse nicht zugelassenen Computerspielen und Filmen wie „Counter-Strike“, „Natural Born Killers“ und „Doom“, wieder andere die durch seinen Vater geförderte frühe Faszination für den Gebrauch von Schusswaffen.

An den besuchten Schulen war es zwar zu Hänseleien ihm gegenüber gekommen, Kretschmer wurde aber nicht gezielt attackiert, so dass die ermittelnden Behörden diese als jugendtypisch eingestuft haben. Ob sich dieser Befund mit Kretschmers subjektivem Erleben deckte, kann allerdings nachträglich nicht beantwortet werden, da Kretschmer zu Lebzeiten kaum Selbstzeugnisse hinterlassen hat und seinem Leben nach der Tat selbst ein Ende setzte. Die Ermittlungen ergaben jedoch keinen Anhalt für ein überdurchschnittliches Maß an Bullying im Vorfeld der Tat.

## 6.2 School Shooting im Deutschen Kaiserreich

Anhand von Archivbeständen, Einträgen in Geschichtsschroniken und historischen Zeitungsberichten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts sollen im Folgenden die Tatverläufe und möglichen Tatmotive zweier schwerer Gewalttaten untersucht werden, die sich zeitlich deutlich vor den Ereignissen an der Columbine High School an Schulen des Deutschen Kaiserreichs ereigneten. Die Revolverschüsse

eines achtzehnjährigen Gymnasiasten aus Saarbrücken im Mai 1871 hatten zwei verletzte Mitschüler, die Pistolenschüsse eines 29-jährigen Lehrers im Juni 1913 an einer Bremer Grundschule fünf Tote und mehr als zwanzig Verletzte zur Folge.

Dem saarländischen Historiker Peter Wettmann-Jungblut ist zu verdanken, dass der historische Fall des Saarbrücker Gymnasiasten retrospektiv aufgearbeitet werden kann. 2004 und 2012 publizierte er zwei, von der psychiatrischen Fachwelt bislang vernachlässigte Artikel über einen frühen Fall von „modernem School Shooting“ auf deutschem Boden.<sup>56</sup> Auf die im Landesarchiv Saarbrücken konservierte Krankenakte des Täters war er während seiner Recherchen zur Lokalgeschichte der Rechtsanwälte an der Saar über den an dem Gerichtsprozess beteiligten Advokat-Anwalt Heinrich Boltz (1831–1918) gestoßen.<sup>57</sup>

Wenig später, im Jahr 2013, fand der Leiter des Bremer Krankenhausmuseums Achim Tischer die Krankenakte eines weiteren „Schulamokläufers“ im Klinikarchiv Bremen Ost und veröffentlichte diese im selben Jahr in Auszügen.<sup>58</sup> Eine Namensverwechslung hatte dazu geführt, dass die Akte des Täters lange als verschollen galt.<sup>59</sup> In seinem 2012 erschienenen Sachbuch „1913: Der Sommer des Jahrhunderts“ gab Florian Illies als Täter den dreißigjährigen arbeitslosen Lehrer Ernst Friedrich Schmidt aus Bad Sülze an.<sup>60</sup> Anders als angenommen handelte es sich bei dem im Mecklenburgischen Sülze (heute Bad Sülze) geborenen Täter um einen zum Tatzeitpunkt 29-jährigen Mann namens Hans Jacob Friedrich Ernst Schmidt.<sup>61</sup> Eine systematische Recherche in Zeitungs- und Klinikarchiven könnte mit großer Wahrscheinlichkeit weitere historische Fälle von „Schulamoklauf“ zutage fördern. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Untersuchung sind der Verfasserin jedoch für den Zeitraum 1871–1918 lediglich die beiden genannten Fälle an deutschen Schulen bekannt.

Der besondere Mehrwert der beiden Fälle liegt in der Tatsache begründet, dass beide Schützen ihre Tat überlebt haben und neben Zeitungsberichten auch umfangreiche psychiatrische Krankenakten erhalten sind. Dadurch lässt sich der weitere Lebensweg der beiden Täter bis zu ihrem natürlichen Tod in den Jahren 1912 bzw. 1932 rekonstruieren. Die Untersuchung der Krankengeschichten ermöglicht darüber hinaus Rückschlüsse auf Tatmotive und Persönlichkeit der Täter. Erstmals soll auch die Krankengeschichte des Bremer Täters vollständig ausgewertet und vor dem Hintergrund der Forschungsfrage „Schulamoklauf vs. School Shooting“ wissenschaftlich untersucht werden. Im Fall des Saarbrücker Schützen wurden zahlreiche neue Akten geborgen, so dass der Lebensweg des Täters nun erstmals vollständig rekonstruiert werden kann. Die Quellenrecherche wurde hierbei durch die Vorarbeiten von Tanja Bialojan erheblich erleichtert.<sup>62</sup>

Die Untersuchung der Ereignisse vom 25. Mai 1871 am Saarbrücker Gymnasium und ihrer Hintergründe stützt sich im Wesentlichen auf den Inhalt mehrerer Krankenakten.<sup>63</sup> Die Landgerichtsakten zum Prozess in Saarbrücken sind höchstwahrscheinlich

bei einem Bombenangriff im November 1944 im Staatsarchiv Koblenz verbrannt.<sup>64</sup> In einer der Krankenakten konnte jedoch die Abschrift eines Vernehmungsprotokolls gefunden werden.<sup>65</sup> Es existieren zudem zahlreiche Zeitungsberichte zum Tatgeschehen und zum Prozess, die für die vorliegende Untersuchung gesichtet und ausgewertet worden sind.<sup>66</sup> Darüber hinaus wurden die handschriftlichen Berichte des damaligen Schuldirektors an das königliche Provinzialschulkollegium in Koblenz sowie Berichtsabschriften an das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin<sup>67</sup> und die gedruckten Jahresberichte des Saarbrücker Gymnasiums aus den Jahren 1866 bis 1873<sup>68</sup> für die Untersuchung herangezogen. Eine 1910 erschienene Kriegschronik, welche die vierzig Jahre später niedergeschriebenen Erinnerungen eines Schülers enthält, der bei der Tat durch zwei Schüsse schwer verwundet worden war, wurde ebenfalls ausgewertet.<sup>69</sup>

Die sich an die Untersuchung der Saarbrücker Ereignisse anschließende Untersuchung der schweren Bluttat an einer Bremer Grundschule aus dem Jahr 1913 stützt sich ebenfalls im Wesentlichen auf die psychiatrische Krankengeschichte des Täters<sup>70</sup> sowie auf zahlreiche Zeitungsberichte zum Tatgeschehen<sup>71</sup>. Da der Todesschütze nach der Tat nicht angeklagt, sondern direkt in die zuständige Nervenheilanstalt gebracht wurde, gibt es keine Prozess- oder Verhörakten. Allerdings gibt es im Staatsarchiv Bremen Akten mit Informationen zu dem Fall, die für die vorliegende Untersuchung gesichtet wurden.<sup>72</sup> Darüber hinaus wurden auch sechs Seiten einer Schulchronik von 1949<sup>73</sup>, Auszüge aus einer Kirchenchronik der Waller St.-Marien-Gemeinde von 1998<sup>74</sup> und eine Chronik der Bremer Konfessionsgeschichte aus dem Jahr 2005<sup>75</sup> berücksichtigt.

In den beiden folgenden Abschnitten werden die Ereignisse vom 25. Mai 1871 am Saarbrücker Gymnasium und die Ereignisse vom 20. Juni 1913 an der Bremer St.-Marien-Schule anhand der genannten Dokumente so genau wie möglich rekonstruiert und anschließend auf auslösende Ereignisse und Hintergründe untersucht.

### 6.2.1 Saarbrücken, 1871

Am Nachmittag des 25. Mai 1871, zwei Wochen nachdem der Frieden von Frankfurt den Deutsch-Französischen Krieg beendet hatte, schoss der achtzehnjährige Unterprimaner Julius Becker während einer Unterrichtspause aus nächster Nähe auf zwei Mitschüler und verwundete beide durch Kopfschüsse schwer. Die versuchte Tötung ereignete sich in den Räumen des Saarbrücker Gymnasiums (heute Ludwigsgymnasium), das zwischen 1820 und 1892 im Obergeschoss der zum Schulhaus umgebauten reformierten Kirche (der heutigen Friedenskirche) untergebracht war. Die während der Bluttat anwesenden, auf zwei Bankreihen verteilten Schüler bildeten die Ober- und Unterprima des Saarbrücker Gymnasiums und gehörten allesamt der bür-

gerlichen Bildungselite an. Die Prima des Saarbrücker Gymnasiums zählte im Wintersemester 1870/71 gerade einmal sieben Schüler: die Oberprimaner Adolph Dörmer, Vincenz Bier, Adolf Brandt und die Unterprimaner Johann Pistorius, Julius Becker, Gustav Eybisch und Carl Storck.<sup>76</sup> Ihr hätte noch ein weiterer Primaner angehört, Leonard Kraushaar, der sich aber im Juli 1870 zum preußischen Militär gemeldet hatte.

Die Tat ereignete sich in der Fünfminutenpause zwischen der ersten und zweiten Nachmittagsstunde. Oberlehrer von Velsen hatte kurz zuvor sein Lateinbuch in das Klassenzimmer gebracht, um im Anschluss das Werk des römischen Dichters Horaz (65–8 v. Chr.) zu unterrichten, und den Raum dann wieder verlassen. Der achtzehnjährige Unterprimaner saß in der Mitte der hinteren Bankreihe, als er gegen fünfzehn Uhr ohne jede Vorwarnung und ohne vorhergegangenen Wortwechsel einen sechsläufigen Revolver aus seiner Tasche holte und mehrere Schüsse auf seine Mitschüler abgab. Er feuerte zunächst aus nächster Nähe drei Revolverschüsse auf den Kopf seines Banknachbarn Gustav Eybisch ab. Den anwesenden Mitschülern zufolge habe er dabei neben seinem Banknachbarn gestanden und diesem den Revolver dicht an den Kopf vor das Ohr gehalten und dann abgedrückt.<sup>77</sup> Ein Schuss streifte das rechte Auge. Zwei Schüsse trafen den Mitschüler in der Mitte des rechten Scheitelbeines und hinter dem rechten Ohr. Der Getroffene sank sofort bewusstlos zusammen. Unmittelbar im Anschluss schoss Becker dem in der vorderen Bank sitzenden Adolf Brandt in Kopf und Oberkörper und verletzte ihn mit zwei Schüssen am rechten Scheitelbein schwer und in der linken Achselhöhle leicht.

Zum letzten (sechsten) Schuss gibt es zwei Überlieferungsvarianten: Nach der (von dem Augenzeugen Carl Storck beobachteten) Variante versagte der Revolver, nach der anderen (durch den bei der Tat nicht anwesenden Schuldirektor Hollenberg und viele Zeitungen überlieferten) verfehlte die für Adolph Dörmer bestimmte Kugel ihr Ziel und schlug in die Wand. Dass der von der Polizei bei der Verhaftung in Beschlag genommene sechsläufige Revolver bis auf einen noch scharf geladenen Lauf abgeschossen war und keine Kugel in der Wand überliefert ist, spricht jedoch dafür, dass Becker fünf und nicht sechs Schüsse abgegeben hat und eine Kugel im Lauf verblieben ist.<sup>78</sup> Sehr wahrscheinlich versagte der Revolver bei Beckers letztem Schuss, wofür sowohl die im Lauf verbliebene Kugel als auch die Zeugenaussage des Mitschülers Storck sprechen.

Die unverletzt gebliebenen Schüler rannten nach den ersten Schüssen sofort aus dem Klassenzimmer, um den Schuldirektor herbeizurufen. Nachdem Becker zum letzten Mal den Abzugshahn betätigt hatte, beobachtete sein Mitschüler Carl Storck noch, wie er sich mit den Worten: „Geht und ruft die Polizei!“<sup>79</sup> neben seinem blutenden und bewusstlosen Banknachbarn niederließ. Als Dörmer nach einigen Minuten wieder in die Klasse zurückkam, saß Becker an seinem Platz und hatte den Kopf auf die Hand gestützt. Der herbeigeholte Schuldirektor Hollenberg fand Becker kurze Zeit

später „ruhig und blaß“<sup>80</sup> auf seinem Platz sitzend an, während sein Klassennachbar Eybisch blutend neben ihm auf der Bank lag. Der geständige Schütze ließ sich von den herbeigerufenen Polizeibeamten widerstandslos festnehmen. Er wurde noch am selben Tag in Untersuchungshaft gesperrt. Bei der Verhaftung gestand er den Beamten, er „habe den Eybisch todt schießen wollen.“<sup>81</sup> Bei der Durchsuchung seiner Kleidung fanden die Polizisten neben der Tatwaffe noch ein Dolchmesser und zwei an Eybisch gerichtete Zettel mit den Worten: „An Ei.... Scheinheiliger Schuft! Verleumder! Alles vergeblich! Wir stehen am Ende!“<sup>82</sup>

Julius Becker wurde am 3. Januar 1853 als drittes von sechs Kindern des Ehepaares Christian und Luise Becker in Saarbrücken geboren.<sup>83</sup> Der „Sohn eines hiesigen hochgeachteten Beamten“<sup>84</sup> entstammte einer angesehenen Saarbrücker Oberschichtsfamilie. Der Saarbrücker Oberschicht gehörten damals drei deutlich unterscheidbare Gruppen an: das wirtschaftlich führende Bürgertum, der zahlenmäßig kleine Militäradel und die höheren Beamten der Verwaltung.<sup>85</sup> Die sozialen Hierarchien wurden wesentlich durch das Einkommen bestimmt, wobei in der Regel der Rang des Mannes die Zuordnung der ganzen Familie festlegte.

Der Vater des Schützen, Christian Becker, hatte im Juli 1850 die vier Jahre ältere, verwitwete Luise Diener geheiratet, die einer Saarbrücker Bäcker- und Wirtsfamilie entstammte und in erster Ehe mit einem Lederfabrikanten aus dem nassauischen Idstein verheiratet gewesen war.<sup>86</sup> Christian Becker, Sohn eines Grubensteigers aus Heusweiler, hatte sich bei der königlichen Eisenbahn vom einfachen Buchhalter zum Redundanten und später weiter zum Rechnungsrat hochgearbeitet. Aus der Ehe gingen neben dem Sohn Julius fünf weitere Kinder hervor, so dass dieser gemeinsam mit zwei älteren Brüdern sowie drei jüngeren Geschwistern aufwuchs.<sup>87</sup>

Als Katholik gehörte Julius Becker im protestantisch dominierten Saarbrücken nicht nur der konfessionellen Minderheit, sondern auch der „Konfession der Unterschichten“<sup>88</sup> an, während der Protestantismus den bürgerlichen und gehobenen Sozialgruppen zuordnet gewesen war. Die Volkszählung von 1871 gibt den Anteil an Protestanten in dem von bürgerlichen Gruppen geprägten Saarbrücken mit 65,4 Prozent, den der Katholiken mit 33,7 Prozent an.<sup>89</sup> Größere Konflikte zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen habe es in Saarbrücken zu dieser Zeit wohl nicht gegeben, das Verhältnis der evangelischen Gemeinden zu den Katholiken sei jedoch „zumeist kühl bis gespannt“<sup>90</sup> gewesen. So hätten sich die evangelischen Gemeinden durch die (ab 1875 verbotenen) Fronleichnamsprozessionen gestört gefühlt und gegen den Einsatz katholischer Lehrer am Saarbrücker Gymnasium protestiert.<sup>91</sup>

Auch Mischehen seien ein ständiges Konfliktfeld gewesen. Die sich ab 1870 zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen der preußischen Staatsverwaltung und der römisch-katholischen Kirche unter Pius IX. führten auch in den Saarstädten zu Unverständnis und Protesten seitens der Protestanten. Aber auch etliche Katholiken, vor

allem im Kreis der Beamten und Angestellten, die in engen Bindungen zu staatlichen Institutionen standen, distanzierten sich von ihrem geistigen Oberhaupt und bildeten sogenannte altkatholische Gemeinden.<sup>92</sup> Dass Julius Becker seiner konfessionellen Zugehörigkeit wegen Nachteile erfahren oder Hänseleien ausgesetzt war, ist nicht überliefert. Im Sommersemester 1871 betrug der Anteil katholischer Schüler am Saarbrücker Gymnasium 59 von 231 Schülern.<sup>93</sup>

Der Besuch des Saarbrücker Gymnasiums war nahezu ausschließlich den wohlhabenden Bürgerfamilien der Saarstädte und der näheren Umgebung vorbehalten. Es finanzierte einen erheblichen Teil seiner Betriebskosten aus Schulgeld, das 1875 für einen Schüler in den beiden unteren Klassen 75 Mark, für alle anderen 84 Mark im Jahr kostete. Das Schulgeld in der Volksschule betrug hingegen nur sechs Mark.<sup>94</sup> Eine einfache, vierköpfige Familie benötigte in dieser Zeit ein Jahreseinkommen von 1 300 bis 1 500 Mark, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auch in dem vergleichsweise wohlhabenden Saarbrücken lagen nur rund 35 Prozent der Haushalte oberhalb dieser Einkommensgrenze, wovon etwa dreißig Prozent zum Mittelstand und rund fünf Prozent zur wohlhabenden Schicht mit einem Jahreseinkommen über 6 000 Mark zu rechnen waren.<sup>95</sup>

Das Saarbrücker Gymnasium galt als besonders selektiv und die Saarbrücker Lehrerschaft, die Absolventen und ihre Familien genossen ein hohes Ansehen. Teile der städtischen Bürgerschaft kritisierten die hohen Anforderungen der Schule und die Strenge bei Versetzungen: Mehr Schüler als in anderen preußischen Städten verließen das Gymnasium vorzeitig und nur neunzehn Prozent aller aufgenommenen Schüler erreichte das Abitur.<sup>96</sup> Das Gymnasium war zudem dafür bekannt, der Vermittlung der alten Sprachen ein (zu) hohes Gewicht beizumessen und demgegenüber die neueren Sprachen und vor allem die naturwissenschaftlichen Fächer zu vernachlässigen.<sup>97</sup>

Alle untersuchten Quellen berichten einstimmig, dass Julius Becker bei seiner Festnahme und bei seinen ersten Vernehmungen gegenüber der Polizei die Absicht der Tötung zugestanden und die Verantwortlichkeit für seine Tat auf sich genommen hatte. Er hatte erklärt, dass es seine Absicht gewesen sei, seinen seit längerer Zeit mit ihm verfeindeten Mitschüler Gustav Eybisch zu erschießen. Zwölf Tage vor der Tat habe er sich deshalb bei einem lokalen Waffenhändler einen Revolver und Munition mit eigens für diesen Zweck geliehenem Geld gekauft. Ermittlungen bestätigten den Kauf des sechsläufigen Revolvers nebst Munition am 13. Mai 1871 bei dem Büchsenmacher Manke zum Preis von fünf Talern und zwanzig Silbergroschen.<sup>98</sup> Die geringe Feuerkraft des Taschenrevolvers könnte erklären, warum die aus nächster Nähe abgefeuerten Bleikugeln die Schädelknochen der beiden verletzten Schüler nicht vollständig durchschlugen hatten, sondern abgeprallt waren bzw. platt gedrückt gefahrlos noch am Tatort durch die herbeigeholten Ärzte entfernt werden konnten.

Neben zahlreichen kleinen Ereignissen, ging der Tat ein wichtiges auslösendes Ereignis voraus. Am Morgen des 25. Mai 1871 hatte der Latein- und Griechischlehrer von Velsen Christian Becker durch dessen jüngsten Sohn Emil einen Brief übermitteln lassen, in dem er diesen über die nachlassenden schulischen Leistungen seines drittältesten Sohnes Julius informierte.<sup>99</sup> Vor allem in Latein und Griechisch habe dessen Fleiß in den letzten vier Wochen deutlich nachgelassen. Am Morgen des 25. Mai 1871 habe Julius gegenüber dem Oberlehrer Kopfschmerzen als Begründung angeführt, weshalb er seine Hausaufgaben nur zum Teil habe erledigen können, was von Velsen zum Anlass für die schriftliche Mitteilung an dessen Vater genommen habe.<sup>100</sup>

Unter den Gymnasiasten galt von Velsen als besonders strenger Lehrer. Ab dem 25. Juli 1870 hatte er den Lateinunterricht der Prima von dem alten, gemütlichen Professor Schröter übernommen, da dieser kurz zuvor in den Kriegsdienst zurückberufen worden war.<sup>101</sup> Zur Überraschung der Primaner führte der jüngere und tatkräftige Oberlehrer sogleich Stehgreifübersetzungen der Oden des Horaz ein, die die Jungen nur durch intensive Vorbereitung am Vortag zu bewältigen wussten.<sup>102</sup> Beckers Mitschüler Adolf Brandt, der am 25. Mai 1871 von diesem durch zwei Revolverkugeln schwer verletzt worden war, schildert in einer 1910 erschienenen Kriegschronik rückblickend seine Erfahrungen mit dem strengen Oberlehrer. Kalter Schweiß sei ihm auf die Stirn getreten, als ihn der Lehrer einmal in einer Lateinstunde der mangelhaften Vorbereitung überführt habe:

„Ich sehe den Herrn Oberlehrer zornroten Antlitzes vernichtende Blitze durch die Brille sprühen. Der Mann scheint über der unerhörten Mißhandlung seines Lieblingsdichters die Sprache verloren zu haben. Doch da hebt er in höchster Wut das Buch und schlägt es, daß es kracht, auf's Katheder.“<sup>103</sup>

Donnernder Kanonenlärm und Schussgeräusche retteten den Schüler jedoch aus dieser unangenehmen Situation. Draußen tobte der Deutsch-Französische Krieg. Der herbeigeeilte Schuldirektor erklärte den Unterricht für beendet und forderte die Gymnasiasten auf, sofort und auf direktem Weg nach Hause zu gehen.

Der Deutsch-Französische Krieg hatte direkten Einfluss auf die Schüler des Saarbrücker Gymnasiums. Das in der alten, zum Schulhaus umgebauten reformierten Kirche gelegene Gymnasium lag in unmittelbarer Nähe des Hauptquartiers des „Helden von Saarbrücken“ Eduard von Pestel (1821–1908). Dadurch war „die kriegerisch gestimmte Jugend beständig über die militärischen Unternehmungen auf dem Laufenden“<sup>104</sup>. In den von Glabbach dokumentierten Schilderungen ehemaliger Saarbrücker Gymnasiasten zeichnen sich deutliche Parallelen zwischen den „Kriegsspielen“ der jungen Saarbrücker Gymnasiasten aus den Kriegsjahren 1870/71 und ihren realen Vorbildern auf dem Feld ab.<sup>105</sup>

Die sich an den heldenmütigen Kriegern und dem mit ihnen einhergehenden Männlichkeitsideal orientierenden „Kriegsspiele“ entsprachen ganz und gar nicht der als



„kränklich“<sup>106</sup> und „schwächlich“<sup>107</sup> beschriebenen Konstitution von Julius Becker. Sein körperlicher Zustand war weit entfernt von dem Körperideal einer Zeit, in der sportliche Aktivitäten in der Knabenerziehung im Sinne des „Mens sana in corpore sano“ auch im Schulunterricht zunehmend an Bedeutung gewannen. So bot das Saarbrücker Gymnasium ab 1866 das Schulfach Turnen zusätzlich auch in den Wintermonaten an und im November 1866 verfügte die vorgesetzte Behörde in Koblenz, dass die Turnleistungen künftig auch in den Semesterzeugnissen und im Abitur beurteilt werden sollen.<sup>108</sup>

Auch auf das Saarbrücker Gymnasium selbst hatte das Kriegsgeschehen direkten Einfluss. Anfang August 1870, so ist aus der Schulchronik von 1870 zu erfahren, schlug eine (vermutlich französische) Gewehrku­gel in die sechste Klasse ein.<sup>109</sup> In Folge der Schlacht bei Spichern, die am 6. August 1870 unmittelbar an der Stadtgrenze Saarbrückens stattfand, musste der Unterricht schließlich ganz ausgesetzt werden, da die Räume des Gymnasiums zur Versorgung von Verwundeten benötigt wurden. Auch die jährliche Schulfeier fiel 1870 dem Krieg zum Opfer.<sup>110</sup> Darüber hinaus stellte das Saarbrücker Gymnasium im Kampf gegen Frankreich Soldaten zur Verfügung. So wurden allein im Juli 1870 zwei Abiturienten und zwei Sekundaner des Saarbrücker Gymnasiums militärisch einberufen, ein weiterer Abiturient trat freiwillig in den Kriegsdienst ein.<sup>111</sup> Insgesamt starben dreizehn ehemalige Gymnasiasten als Soldaten auf den Schlachtfeldern oder in Lazaretten im Deutsch-Französischen Krieg.<sup>112</sup>

Allein im Schuljahr 1870/71 starben zudem vier Gymnasiasten an kriegsbedingten Seuchen, darunter Julius Beckers vier Jahre jüngerer Bruder Robert, der am 19. August 1870 im Alter von nur zwölf Jahren an den Folgen einer kriegsbedingten Seuche verstarb.<sup>113</sup> Inwiefern sich die Einflüsse des Krieges und die alltägliche Präsenz von Waffen und heldenmütigen Soldaten möglicherweise tatbegünstigend auf Beckers jugendliche Psyche auswirkten, lässt sich nicht belegen. Durch den Tod seines jüngeren Bruders Robert war Julius Becker jedoch mit einer schweren kriegsbedingten Verlust­erfahrung konfrontiert. Auch die schwere Krankheit seiner Mutter, die wenige Wochen nach der Tat ihres Sohnes im Alter von fünfzig Jahren an den Folgen einer Lungentuberkulose verstarb, bereitete dem Achtzehnjährigen nachweislich große Sorge.

Ein Jahr nach Beckers Tat legte der am Tattag ebenfalls anwesende Mitschüler Johann Pistorius beim Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium in Koblenz Beschwerde gegen den Oberlehrer von Velsen ein, da dieser sich weigerte, ihn zum Abiturientenexamen zuzulassen. In seinem Beschwerdebrief führte er das Verhältnis zu Becker als Beispiel für den schwierigen und ungerechten Umgang von Velsens gegenüber den Schülern des Saarbrücker Gymnasiums an. Seine, wenn auch mit großer Sicherheit subjektiv gefärbte Interpretation des Verhältnisses, deutet auf bekannte Konflikte zwischen Becker und von Velsen hin:

„Wie aber Herr von Velsen ihm mißliebige Schüler und speziell auch mich behandelte, kann jeder leicht aus der ersten Äußerung desselben nach der That des Becker entnehmen: ‚Der erste Schuß war für mich bestimmt, doch konnte er nicht so lange an sich halten bis meine Stunde begann.‘ Daraus folgt doch klar genug, daß er sich einer ungerechten Behandlung seiner Schüler schuldig weiß.“<sup>114</sup>

Nach eigener Aussage war Christian Becker aufgrund des kurz zuvor erhaltenen Briefs am Tattag mit seinem Sohn hart ins Gericht gegangen.<sup>115</sup> Das Gespräch ereignete sich während der Mittagspause gegen 13:45 Uhr, woraufhin Julius Becker zur Schule zurückkehrte und noch vor Beginn des Nachmittagsunterrichts seinen Revolver lud.

Bei ersten Vernehmungen sagte Julius Becker, dass er nicht vorgehabt habe, neben Gustav Eybisch noch weitere Mitschüler zu erschießen. Im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen widerrief er jedoch sein Geständnis. Er gab stattdessen an, dass er nicht beabsichtigt habe, seinen Mitschüler Eybisch zu töten, und behauptete, er habe den Revolver „nur zu seinem Vergnügen“<sup>116</sup> gekauft. Am Tatnachmittag sei er durch das Lachen seiner Mitschüler derartig gereizt worden, dass er geschossen habe, ohne zu wissen, was er tue. Die neue Tatversion, als deren wahrscheinlicher Urheber der in den Prozess involvierte Rechtsanwalt Boltz angesehen werden kann, zielte augenscheinlich auf eine strafmildernde Tatversion ohne Vorsatz und Überlegung ab, spiegelt jedoch nicht Beckers ursprüngliche Tatmotivation wider.

In einem nach der Tat veröffentlichten Leserbrief und vor Gericht bemühte sich Christian Becker im Sinne der Verteidigung, seinen Sohn Julius als guten Sohn und Schüler und sich selbst als guten Vater darzustellen. Christian Becker betonte, dass er „niemals das Verlangen an ihn stellte, der Beste seiner Klasse sein zu müssen.“<sup>117</sup> Gleichzeitig erklärte er in seinem Leserbrief, dass sein Sohn niemals eine Klasse habe wiederholen müssen, und fügte zum Beweis der guten gymnasialen Leistungen dessen vorletzte Zeugnissnoten bei, die allesamt gut oder im Ganzen gut waren, auch die Leistungen in Lateinisch und Griechisch.

Im letzten Vierteljahr habe sein Sohn jedoch des Öfteren über Kopfschmerzen geklagt und sei in der Folge oft zu Hause geblieben. Durch das Benehmen seiner Mitschüler, so der Vater, sei die Empfindlichkeit seines, durch die schwere Krankheit der Mutter betrübten Sohnes zusätzlich gereizt worden. Luise Diener war an einer schweren Lungentuberkulose erkrankt und wenige Wochen nach der Tat ihres Sohnes im Alter von fünfzig Jahren verstorben.<sup>118</sup> Aus Rücksicht auf die Mutter habe der Unterprimaner vor der Tat elf Wochen lang auf das von ihm geliebte Klavierspielen verzichten müssen und sei in dieser Zeit nach Aussage des Vaters „auffallend wort-

karg<sup>4119</sup> gewesen. Dieser war überzeugt, dass sein Sohn in einem Zustand der „Sinnesverwirrung“<sup>4120</sup> gehandelt hatte und zum Zeitpunkt der Tat unzurechnungsfähig war.

In seinem Plädoyer vor dem Saarbrücker Geschworenengericht entwickelte Rechtsanwalt Boltz ebenfalls ein Bild, das die Zurechnungsfähigkeit seines Mandanten anzweifelte. Schon in der Kindheit sei er von seinen Familienangehörigen, Dienstboten und Spielkameraden als „sonderbarer Kauz“, später von seinen Mitschülern als „eingebildet, hoffärtig und überaus mißtrauisch“, von seinen Lehrern als begabt, aber mit einer „gewissen ‚Selbstüberschätzung‘“<sup>4121</sup> bezeichnet worden. Beckers Anwalt machte diese „den Umgang mit andern Menschen störenden Eigenschaften“<sup>4122</sup> dafür verantwortlich, dass Becker von seinen Altersgenossen gemieden wurde. Das Verhalten seiner Mitmenschen habe seinen Mandanten bereits in jungen Jahren derart verbittert, dass sich bei ihm die „fixe Idee“ festgesetzt habe, er sei „Gegenstand einer systematischen Mißsachtung und Verfolgung“<sup>4123</sup> seitens seiner Mitschüler.

Diese tiefe Verbitterung habe sich in den letzten Monaten vor der Tat vor allem gegenüber seinem Mitschüler Eybisch so gesteigert, dass er davon gänzlich beherrscht seine Schulpflichten vernachlässigt habe. Becker habe sich eingebildet, dass der von Oberlehrer von Velsen aufgesetzte Brief an seinen Vater von Eybisch veranlasst worden wäre. Diese „Einbildung“<sup>4124</sup> sei es schließlich gewesen, die den Entschluss zu dessen Tötung in ihm hervorgebracht habe. Rechtsanwalt Boltz plädierte deshalb dafür, dass eine völlig freie Willensbestimmung seines Mandanten zum Tatzeitpunkt nicht angenommen werden könne.

Dieser hatte das Saarbrücker Gymnasium durchgehend seit seinem zehnten Lebensjahr besucht.<sup>125</sup> Bei seinen Mitschülern galt er als hochfahrend und eingebildet, nicht aber verrückt, wobei ihm diese Eigenschaften erst nach der Tat zugeschrieben wurden.<sup>126</sup> Adolf Brandt, der bei der Tat schwer verwundet worden war, beschreibt Becker rückblickend als „ein in seinem Äußern, wie nach seiner Veranlagung etwas sprunghafter Mensch“<sup>4127</sup>. Auch mehrere Lehrer äußerten sich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu Beckers Persönlichkeit. Beckers Lehrer Hollweg wollte bereits einige Jahre zuvor ein „narrisches Verhalten“<sup>4128</sup> an ihm bemerkt haben.

Schuldirektor Hollenberg habe hingegen lediglich „eine gewisse Selbstüberschätzung“<sup>4129</sup>, aber nie irgendwelche Spuren von Geistesstörung, bei Becker festgestellt. In seinem Bericht an das Provinzialschulkollegium in Koblenz beschreibt er Becker als „verschlossen und spröde“<sup>4130</sup>. Becker sei bereits in der Sekunda „[e]twas kränklich, bei hochaufgeschossenem Körper“<sup>4131</sup> gewesen. Als ausschlaggebendes Tatmotiv sah Hollenberg den abgründigen Hass Beckers gegen Eybisch und die ihn neckenden Mitschüler. Dieser Hass sei durch Beckers „reizbare[n], eitle[n] Sinn“<sup>4132</sup> genährt und bis zum Mord gesteigert worden. Auch Oberlehrer von Velsen gab an, dass sich bei Becker in jüngerer Zeit eine „Art der Sinnesverwirrung“<sup>4133</sup> bemerkbar machte, die

sich in seinem Körperzustand begründete und durch Vernachlässigung seiner schulischen Pflichten sichtbar wurde.

Nach eigener Aussage war Julius Becker „immer etwas melancholisch.“<sup>134</sup> Psychiatrische Erkrankungen waren in der Familie allerdings keine bekannt. Nach Aussage seiner behandelnden Ärzte und seines Vaters war Julius Becker als Kind „sanft, gutmütig, gefällig, gehorsam“<sup>135</sup>, allerdings „stets schwächlich u. kränklich“<sup>136</sup>. In seiner Jugend habe er neben einem „Lungencatarrh“ und „nervösem Herzklopfen“<sup>137</sup> an „[s]crophulöse[n] Drüsenaufschwellungen“<sup>138</sup> am Hals gelitten, die ein Leben lang sichtbar blieben.

Die Skrofulose, auch Drüsen- oder Skrofelkrankheit genannt, war früher eine bei Kindern und Jugendlichen häufig vorkommende Erkrankung, die mit chronischem Schnupfen, ekzematösen oder geschwürigen Veränderungen am Naseneingang mit rüsselförmiger Verdickung der Oberlippe und chronischen Hauteiterungen im Gesicht sowie Lymphknotenschwellungen an Hals und Nacken einherging, die sich langsam vergrößern, erweichen und nach außen durchbrechen konnten, wobei sich dünnflüssiger, gelblicher Eiter entleerte.<sup>139</sup> Die durch die Lymphknotenschwellungen bedingte Verdickung des Halses sowie die rüsselförmigen Veränderungen von Nase und Oberlippe erinnerten an einen Schweinskopf, was der Erkrankung ihren Namen gegeben haben soll (lat. *scrofa* = Mutterschwein). Heutzutage wird das Erkrankungsbild der subkutanen Manifestationsform der Hauttuberkulose (*Tuberculosis cutis colliquativa*) zugerechnet und als Skrofuloderm bezeichnet. Die Behandlung erfolgt durch chirurgische Ausräumung der abgekapselten verkalkten Herde unter tuberkulostatischem Schutz.<sup>140</sup> Eine solche antibiotische Therapie gab es zu Beckers Lebzeiten jedoch noch nicht.<sup>141</sup>

Rinder waren früher häufig von Tuberkulose befallen und stellten damit eine verbreitete Infektionsquelle für den Menschen dar. Da Kuhmilch hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen getrunken wurde, waren diese die Hauptbetroffenen der Skrofulose. Julius Becker könnte sich durch den Konsum von kontaminierter Kuhmilch mit bovinen Tuberkuloseerregern infiziert haben. Das nach dem französischen Chemiker Louis Pasteur (1822–1895) benannte Verfahren der Pasteurisierung, das die säurefesten Mykobakterien in der Rohmilch durch schonendes Erhitzen auf Temperaturen unter 100 °C zuverlässig abtötet, wurde erst 1866 als Methode zur Haltbarmachung von Wein entwickelt und später auf andere flüssige Lebensmittel übertragen.<sup>142</sup> Neben der alimentären Ansteckung mit Tuberkelbakterien ist die aerogene Übertragung ein anderer möglicher Infektionsweg. Julius Becker könnte sich auch durch Tröpfcheninfektion bei seiner tuberkulosekranken Mutter infiziert haben.

In seinem Brief vom 18. Dezember 1876 an den behandelnden Arzt seines Sohnes schrieb sein Christian Becker, dass die „Aufschwellungen“ ab dem vierzehnten Lebensjahr oft so stark gewesen seien, dass Julius, um seinen Kopf wenden zu können,

den gesamten Oberkörper drehen musste. Dies hätten einige im Unterricht hinter ihm sitzende Mitschüler zum Anlass genommen, ihn zu ärgern, indem sie ihn erst von der einen, dann von der anderen Seite anstießen und ihm dadurch Schmerzen verursachten, ohne dass sein Sohn den „Thäter“ erkennen konnte. „Unter Thränen“ habe Julius seinen Vater deshalb des Öfteren gebeten, ihn auf ein anderes Gymnasium zu bringen. Christian Becker sei daraufhin mehrmals zu den verantwortlichen Lehrern gegangen, jedoch ohne die erhoffte Unterstützung zu erhalten.<sup>143</sup>

Als Julius Becker acht Jahre später im Alter von sechsundzwanzig Jahren erneut zu seinen Tatmotiven befragt wurde, antwortete er knapp: „Ich hatte Streitigkeiten und wurde dadurch erbittert.“<sup>144</sup> Im Vorfeld der Tat war es wiederholt zu Tätlichkeiten zwischen Becker und seinem Banknachbarn Gustav Eybisch gekommen:

„Er [Becker, Anm. der Verf.] hat in der Klasse Eybisch oft geschlagen. Eybisch hat sich, wie alle Mitschüler versichern, nie diesen Mißhandlungen, thätlich widersetzt. Die Mitschüler erklärten dem Becker, er werde, wenn er diesen feigen Mißhandlungen nicht ein Ende setze, es mit ihnen allen zu thun haben.“<sup>145</sup>

Die Auseinandersetzungen gingen jedoch nicht nur von Becker aus: „Eybisch ist ein sehr tüchtiger, zuverlässiger Schüler, aber er hat an Becker gewiß seinen Scherz ausgelassen.“<sup>146</sup> Beckers Vater sei bereits in der Sekunda zu Schuldirektor Hollenberg gekommen, um sich über die „Neckereien“ der Mitschüler Eybisch und Kraushaar zu beklagen.<sup>147</sup> Obwohl es sich nach Meinung des Direktors um „unbedeutende Dinge [...] wie sie unter jungen Menschen oft vorkommen“<sup>148</sup> gehandelt habe, habe er beide Parteien ermahnt, dieses Verhalten zu unterlassen. Von einem Missverhältnis zwischen Adolf Brandt und Julius Becker war dem Direktor hingegen nichts bekannt.

Zwischen Becker und seinem Mitschüler Leonard Kraushaar war es in der Sekunda zu Reibungen gekommen, die sie im Rahmen eines dichterischen Wettstreits austrugen. Der nach Anerkennung suchende Becker unterlag Kraushaar regelmäßig und war deshalb dem Spott seiner Mitschüler ausgeliefert. Wenn Becker während einer Pause vom Katheder herab seinen Mitschülern eines seiner selbstverfassten Gedichte vortrug, antwortete Kraushaar an einem der folgenden Tage von derselben Stelle mit einer Parodie auf Beckers Gedicht, die nach Aussage Adolf Brandts „stets viel mehr Beifall fand, als das Urbild.“<sup>149</sup>

Der in den Dichterwettstreiten überlegene und bei Lehrern und Mitschülern beliebte Kraushaar war zudem nachweislich seit 1866 jedes Jahr für den Festakt zum Schuljahresende als Repräsentant seiner Klassenstufe ausgewählt worden. In dieser Funktion durfte Kraushaar vor den versammelten Lehrern und Schülern ein Gedicht vortragen. Im Gegensatz zu den Dichterwettstreiten mit Becker handelte es sich hierbei jedoch nicht um Eigenproduktionen.<sup>150</sup> Julius Becker war hingegen nie als Vertreter der Schülerschaft an dem jährlichen Festakt des Gymnasiums beteiligt. Sein

älterer Bruder Christian hingegen trug 1866 als Repräsentant der Tertianer das Gedicht „Die Werbung“ von Nikolaus Lenau vor.<sup>151</sup>

Anders als dessen Zimmernachbar Gustav Eybisch war der in den Dichterwettstreiten überlegene Kraushaar jedoch nicht unter den Opfern der Tat, da er die Schule bereits im Juli 1870 für den Militärdienst verlassen hatte. Nachdem Kraushaar sich ihm durch den Eintritt in die Armee entzogen hatte, richtete sich Beckers Hass zunehmend auf Eybisch, der Kraushaars Spottgedichte „immer am meisten beklatscht hatte“<sup>152</sup>. Einige Tage nach Ostern 1871 fühlte sich Julius Becker durch figürliche Kreidezeichnungen auf einem Hintergebäude der Schule persönlich angegriffen.<sup>153</sup> Er verdächtigte Gustav Eybisch der Urheberschaft. Nach Aussage von Christian Becker hatte sich Eybisch seit der Sekunda mehrfach in Form von selbstgemalten Karikaturen und spitzen Worten über seinen Sohn öffentlich lustig gemacht, was diesen gekränkt habe. Er habe deshalb seit der Sekunda die Lehrer seines Sohnes wiederholt um Hilfe gebeten, ihnen auch die Karikaturen gezeigt, ohne jedoch die gewünschte Unterstützung zu erhalten.<sup>154</sup>

Im Vorfeld der Tat hatte Julius Becker erwiesenermaßen mehrfach Drohungen gegen seinen Mitschüler Eybisch ausgestoßen und die Tat seinen Mitschülern gegenüber angekündigt. Wenige Tage nach Ostern 1871 sagte Becker zu Eybisch: „unser Verhältnis wird bald ein Ende haben; ich werde mich rächen“ oder „ich werde mich zu revanchieren wissen, ehe 14 Tage um sind“ oder von Mitschüler Otto Trapp bekundet: „er wolle den Eybisch einmal ordentlich auszahlen.“<sup>155</sup> Dem Primaner Carl Storck habe Becker auf einem Spaziergang erklärt, „in 14 Tagen werde alles zu Ende sein, er werde Rache nehmen.“<sup>156</sup> Er hoffe nur, dass Leonard Kraushaar noch vor Pfingsten aus der Armee entlassen und zurückgekehrt sei. Denn diesen habe er auch erschießen wollen. Der Primaner Storck habe erwidert, dass sich Kraushaar, nachdem er die Kriegszeit hinter sich habe, sich nicht wie früher von Becker schlagen lassen werde.<sup>157</sup> Dieses oftmals vor School Shootings beobachtete Phänomen wird als „Leaking-Verhalten“ bezeichnet. Dabei lässt der Täter seine Tatfantasien oder konkrete Pläne im Vorfeld „durchsickern“ (to leak, engl. = lecken, durchsickern). Auch andere retrospektive Fallanalysen haben gezeigt, dass direktes oder indirektes Leaking sehr häufig im Vorfeld eines School Shootings beobachtbar ist.<sup>158</sup>

Beckers Racheabsichten scheinen sich neben Gustav Eybisch primär auf Leonard Kraushaar konzentriert zu haben. Er befragte nicht nur seine Klassenkameraden nach dem Friedensschluss am 10. Mai 1871 in Frankfurt am Main wiederholt nach dessen Rückkehr aus der Armee<sup>159</sup>, sondern kaufte am 13. Mai 1871 bei dem Büchsenmacher Manke einen sechsläufigen Revolver nebst Munition.<sup>160</sup> Der an diesem Morgen an seinen Vater adressierte Brief des Oberlehrers von Velsen hatte jedoch dazu geführt, dass er seinen Tatentschluss bereits am 25. Mai und nicht wie angekündigt nach Kraushaars Rückkehr in die Tat umsetzte. Dass sein Groll auch gegen Eybisch gerichtet war, belegt ein Bericht des Schuldirektors, wonach Becker seinem

Mitschüler Eybisch den Kauf des Revolvers mit hinzugefügter Drohung mitgeteilt habe.<sup>161</sup> Sein Vater habe nach eigener Aussage vom Kauf des Revolvers keine Kenntnis gehabt.<sup>162</sup>

Julius Becker wurde vor dem Geschworenengericht des versuchten Mordes an Gustav Eybisch und des versuchten Totschlags an Adolf Brandt angeklagt. Die Anklage lautete auf Vorsatz in zwei Fällen. Der Vater des Angeklagten, Christian Becker, und sein Verteidiger, der renommierte Advokat-Anwalt Heinrich Boltz, beabsichtigten, die Zurechnungsfähigkeit des Achtzehnjährigen zu verneinen. Da die Juli-Assisen die Tat aufgrund des unzureichenden Gesundheitszustandes der von Becker verwundeten Schüler nicht verhandeln konnten, fand die Verhandlung vor den Geschworenen erst am 15. November 1871 statt. Nach einem Bericht der „Trierischen Volks-Zeitung“ soll der Achtzehnjährige bei der öffentlichen Verhandlung „zu einer Apathie herabgesunken“<sup>163</sup> gewesen sein. Auf Nachfrage der „Berliner Gerichts-Zeitung“ machte Becker bei dem sehr zahlreich erschienenen Publikum jedoch „nicht den Eindruck eines in seinen Geistesfähigkeiten Gestörten, eines Verrückten.“<sup>164</sup>

Im Strafverfahren war die Öffentlichkeit bezüglich der Frage nach der Schuld- und Zurechnungsfähigkeit Beckers in zwei Lager gespalten. Auch die beiden Expertengutachten kamen zu einem abweichenden Schluss. Der ärztliche Gutachter Sanitätsrat Dr. Zwicke (und zugleich Hausarzt der Familie Becker) hielt es für möglich, dass der achtzehnjährige Angeklagte zeitweise außerstande sein könnte, ein vernünftiges und richtiges Urteil über seine Denk- und Handlungsweise zu fällen. Der Königliche Kreisphysikus Küpper hingegen sah die Behauptung, nach der eine freie Willensbestimmung bei der Tat ausgeschlossen sei, als wissenschaftlich nicht bewiesen an. Nach eingehender Prüfung könne er Julius Becker keine nachweisbare Bewusstlosigkeit oder krankhafte Störung der Geistestätigkeit attestieren. Vorbereitung, Ausführung und Beweggründe der Tat würden eindeutig für eine willentliche Tat sprechen.<sup>165</sup>

Das Geschworenengericht entschied sich letztlich dazu, Julius Becker als „zeitweilig unzurechnungsfähig“ einzustufen und sprach ihn in einem „für viele sehr überraschende[n] Urteil“<sup>166</sup> mit Stimmenmehrheit in beiden Anklagen nicht schuldig. Hierauf wurde Julius Becker am Abend des 15. November 1871 aus der Untersuchungshaft entlassen. Zugute kamen Becker neben dem Überleben der beiden verwundeten Mitschüler auch sein junges Alter. Mit achtzehn Jahren lag es nur knapp über der Altersgrenze, unter der das Gesetz selbst die Schuldfähigkeit anzweifelte. Wenn man der „Trierischen Volks-Zeitung“ Glauben schenken darf, so hätten die Beschädigten nach dem neuen Strafgesetz die Befugnis gehabt, die Klage bloß wegen „Mißhandlung“ bei dem Polizeigericht anzubringen oder ganz fallen zu lassen, wenn Julius Becker nicht in den Verhören auf das Bestimmteste die Absicht der Tötung zugestanden hätte.<sup>167</sup>

Eine intensive Aufarbeitung der Tat innerhalb des Saarbrücker Gymnasiums erfolgte nicht. Für Schuldirektor Hollenberg stand fest: „Unserem wirklich vortrefflichen Gymnasium ist keine Schuld bei diesem Vorfall beizumessen, da strenge Zucht auf demselben waltet. Americanische Schülerideen gedeihen auch mitunter auf deutschem Boden.“<sup>168</sup> Ob der damalige Schuldirektor mit dem Verweis auf „amerikanische Schülerideen“ auf ähnliche, vereinzelt an Schulen in den USA vorgekommene Taten anspielte, lässt sich retrospektiv nicht beantworten.<sup>169</sup> Zwei Jahre nach der Bluttat am Saarbrücker Gymnasium setzte sich Hollenbergs späterer Nachfolger Franz Fauth in einer Festrede mit dem emblematischen Titel „Über die Entstehung des Bösen“ vor dem Hintergrund der Theodizee mit der Philosophie Hermann Lotzes (1817–1881) auseinander. Die Tat des Saarbrücker Gymnasiasten wird zwar mit keinem Wort erwähnt, die Festrede kann aber als eine Form der theoretischen Auseinandersetzung mit den Geschehnissen angesehen werden, wenn Fauth davon spricht, „dass, abgesehen von der wirklichen Entstehung des Bösen, die Einrichtung der Welt eine solche ist, dass stets Böses entstehen kann, dass aber die wirkliche Entstehung die Schuld der Menschen ist.“<sup>170</sup>

Bevor die weitere Entwicklung des Täters aufgezeigt wird, soll zunächst auf den Verbleib der von Becker am 25. Mai 1871 verwundeten Mitschüler Gustav Eybisch und Adolf Brandt sowie des Mitschülers Leonard Kraushaar eingegangen werden. Die Tatsache, dass sowohl Eybisch als auch Brandt die Revolverschüsse überlebten, verdankten sie vermutlich Beckers Unerfahrenheit im Umgang mit Schießpulver. Die verwendeten Bleikugeln hatten keine ausreichende Treibkraft: statt die Schädelkappe der Mitschüler zu durchschlagen, waren sie platt gedrückt im Knochen stecken geblieben und konnten so von den behandelnden Ärzten herausgezogen werden.<sup>171</sup>

Während Gustav Eybisch nach Einschätzung der behandelnden Ärzte von Becker lebensgefährlich verwundet worden war, wurde Adolf Brandt im Anschluss an die ärztliche Wundversorgung und einen Wäschewechsel nach der Tat nach Hause geschickt.<sup>172</sup> Für Gustav Eybisch hatte Beckers Tat den zeitweiligen Verlust der Sehkraft des rechten Auges zur Folge, wenngleich der Sohn eines Pfarrers aus Niederlinxweiler bei St. Wendel bereits nach fünf Wochen wieder imstande war, das Gymnasium zu besuchen. Er wurde von der mündlichen Abiturprüfung entbunden und legte sein schriftliches Examen am 27. Juni 1872 regulär und erfolgreich ab.<sup>173</sup>

Anders als Gustav Eybisch konnte der Sohn des langjährigen Direktors der höheren Töchterschule in Saarbrücken Adolf Brandt, der zum Zeitpunkt der Tat kurz vor seinem Abschluss im Sommer stand, die Schule einige Monate nicht besuchen. Nach längerer Krankheit legte er sein Abitur zu Beginn des Wintersemesters, am 5. Oktober 1871, in abgekürzter Form ebenfalls erfolgreich ab.<sup>174</sup> Als Erwachsenen wurde ihm der nichtakademische Titel Geheimer Oberbaurat verliehen und er arbeitete als Vortragender Rat im Ministerium.<sup>175</sup>



Leonard Kraushaar, der im Krieg gegen die Franzosen gekämpft hatte, trat erst im Juli 1871 in die Prima ein und legte am 15. Februar 1873 sein schriftliches Abitur erfolgreich ab. Aufgrund seiner schriftlichen Prüfungsergebnisse „und seines ganzen Verhaltens“ beschloss die Prüfungskommission einstimmig, ihm ebenfalls die mündliche Prüfung zu erlassen, an deren Stelle eine „ermunternde Ansprache des Herrn Superintendenten“<sup>176</sup> trat. Diese besondere lobende Erwähnung erfuhren die beiden vorgenannten nicht. Kraushaar, der früh verwaist war und in Saarbrücken in einer Pflegefamilie lebte, verstarb jedoch fünf Monate nach dem Abitur bei seinen Angehörigen in Trier an einem „ererbte[n] Brustleiden“<sup>177</sup>. Sein Mitschüler Adolf Brandt erinnerte sich noch Jahre später an Kraushaars „nette[s] und liebenswürdige[s] Wesen“<sup>178</sup>.

Julius Becker kehrte, nachdem er am 15. November 1871 vor den Assisen freigesprochen worden und aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, nicht an das Saarbrücker Gymnasium zurück. Er wechselte stattdessen am 11. April 1872 in die Oberprima des Großherzoglichen Gymnasiums zu Worms (heute Rudi-Stephan-Gymnasium)<sup>179</sup> und legte dort im Juli 1872 sein schriftliches Abitur mit guten Leistungen ab.<sup>180</sup> Seine schriftlichen Arbeiten in Deutsch waren inhaltlich sehr gut, wurden aufgrund einiger Rechtschreib- und Grammatikfehler jedoch nur mit gut bewertet. Seine schriftlichen Abiturleistungen in Mathematik wurden mit gut und sein Aufsatz im Französischen als im Ganzen gut bewertet.<sup>181</sup> Christian Becker muss sehr stolz auf die Leistungen seines Sohnes gewesen sein, denn in einem Brief vom 18. Dezember 1876 an den behandelnden Arzt seines Sohnes rühmt er dessen „vorzügliches Maturitätszeugnis aus dem Jahre 1872.“<sup>182</sup>

Als Unterprimaner hätte Julius Becker am Saarbrücker Gymnasium noch mindestens ein Jahr bis zum Abitur gehabt. Dass es ihm nach seiner Untersuchungshaft in Worms in weniger als fünf Monaten gelang, solche guten Abiturleistungen zu erzielen, spricht sowohl für seine kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten als auch für das hohe Niveau des von ihm zuvor besuchten Saarbrücker Gymnasiums, das auch für preußische Verhältnisse als besonders anspruchsvoll galt. Durch die Nähe Saarbrückens zu Frankreich hatte Becker darüber hinaus Vorteile im Französischen gegenüber seinen Wormser Mitschülern.

Dass die Zulassung zum Abitur nach einem Schulwechsel nicht selbstverständlich war, zeigt das Beispiel eines dem Saarbrücker Gymnasium zugewiesenen fremden Maturitäts-Aspiranten, der im Sommer 1869 nicht zur mündlichen Abitur-Prüfung zugelassen wurde.<sup>183</sup> Nach einem so kurzen Schulbesuch bereits zum schriftlichen und mündlichen Abitur zugelassen worden zu sein verdankt Julius Becker neben seinen eigenen Leistungen wahrscheinlich auch dem Geschick seines Vaters, der sich in Briefen sehr eloquent, höflich und diplomatisch auszudrücken wusste und der mit dem Wormser Gymnasium vermutlich bewusst eine in einem anderen Großherzog-

tum gelegene Schule gewählt hatte. Im rheinhessischen Worms wusste man von Beckers Schüssen auf seine Mitschüler, die sich im preußischen Saarbrücken ereignet hatten, wahrscheinlich nichts. Die seit 1776 erscheinende „Wormser Zeitung“ erwähnte das Saarbrücker School Shooting zumindest weder in den Tagen nach der Tat noch zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung.<sup>184</sup>

Trotz seiner überdurchschnittlichen schulischen Leistungen war Julius Becker später nicht in der Lage, als Erwachsener ein selbstständiges Leben zu führen und einen Beruf zu erlernen. Nach dem Abitur kehrte er aus Worms zurück nach Saarbrücken, wo er zunächst ein praktisches Bau-Eleven-Jahr bei der Eisenbahn absolvierte.<sup>185</sup> Um ihm weiterhin nahe zu sein, schickte ihn sein Vater im Anschluss zum Studium der Bauwissenschaft auf die nächste Akademie nach Karlsruhe, wo er sich im Wintersemester 1873/74 als Eleve der Bauschule an der 1825 gegründeten Polytechnischen Schule einschrieb.<sup>186</sup>

In Saarbrücken reichten die Bildungsangebote damals nur bis zum Abitur, das von etwa ein bis zwei Prozent eines Jahrgangs der jungen Männer abgelegt wurde.<sup>187</sup> Wer danach ein Studium absolvieren wollte, musste sich z. B. an Universitäten in Bonn, Heidelberg oder Freiburg oder an technischen Hochschulen wie Karlsruhe oder Aachen einschreiben. Die akademische Ausbildung erforderte deshalb von den Familien erhebliche finanzielle Opfer.

In Karlsruhe entwickelte Julius Becker im Winter 1873 akustische Halluzinationen. Zuvor hatte sein Vater in den Briefen seines Sohnes bereits „Auffälligkeiten“<sup>188</sup> (u. a. eine „große Gereiztheit“) bemerkt. Der zwanzigjährige Architekturstudent glaubte von der Tochter seiner Hauswirtin, die er über sich sprechen hörte, verhöhnt zu werden. In seiner Aufregung entwickelte er den Gedanken, diese zu erschießen.<sup>189</sup> Angst und Aufregung trieben ihn schließlich aus dem Haus. Er lief zum Bahnhof, fühlte sich verfolgt und irrte durch die Stadt Richtung Schwarzwald. Am nächsten Morgen kam er im fast dreißig Kilometer entfernten Pforzheim an. Dort wies ihn der zuständige Pastor dem Hofrat Dr. Fischer in Rastatt zu, der bei ihm „Verfolgungswahn“ und „Ernährungsfehler“ diagnostizierte.<sup>190</sup>

Den Beschreibungen des Vaters nach zu urteilen („Die Händt waren durchsichtig wie Glas.“<sup>191</sup>) litt Julius Becker zu diesem Zeitpunkt sehr wahrscheinlich an einer ausgeprägten Anämie. Beckers akustische Halluzinationen, die Verfolgungsideen und sein umherziehendes Verhalten weisen am ehesten auf das Vorliegen einer paranoiden Schizophrenie hin. Nach Aussage des Vaters war sein Sohn in der Zeit vor dem produktiv-psychotischen Schub jede Nacht bis ein Uhr aufgeblieben, um „mit außergewöhnlichem Fleiße“ und einem „hohen Grad von Ehrgeiz“ zu studieren. Zudem habe er von früh bis spät Pfeife geraucht, weshalb der Vater Bedenken hinsichtlich einer „Nicotin-Vergiftung“ äußerte.<sup>192</sup> Differenzialdiagnostisch wäre auch eine Dissozia-

tive Fugue in Erwägung zu ziehen. Bei einer Dissoziativen Fugue kommt es – im Unterschied zur Schizophrenie – jedoch nicht zu den bei Becker beschriebenen psychopathologischen Auffälligkeiten wie Verfolgungswahn und Minussymptomatik.<sup>193</sup>

Im Anschluss an seinen zweitägigen Aufenthalt in Pforzheim kehrte Becker in den Kreis seiner Familie nach Saarbrücken zurück. Zu Hause nahmen seine paranoiden Wahnvorstellungen weiter zu. Aufgrund von „Lebensüberdruß in Folge von totaler Schlaflosigkeit“<sup>194</sup> unternahm er dort trotz strenger Bewachung einen Suizidversuch (durch Aufschneiden der Halsgefäße), worauf sein Vater ihn am 27. Dezember 1873 in die Erlenmeyer'schen Anstalten für Gemüts- und Nervenranke nach Bendorf bei Koblenz brachte.<sup>195</sup> Die privat betriebenen und verhältnismäßig kostspieligen Anstalten, deren ärztliche Leiter rückblickend als „Vorreiter der heutigen Sozialpsychiatrie“<sup>196</sup> angesehen werden, galten als fortschrittlich und genossen einen sehr guten Ruf.<sup>197</sup>

Bei der Aufnahmeuntersuchung stellte Dr. Erlenmeyer fest, dass Julius Becker unter „Gehörtäuschungen“<sup>198</sup> litt, auf deren Inhalten seine Wahnideen aufbauten. Die ebenfalls diagnostizierte „sehr beträchtliche Blutarmuth“<sup>199</sup> (Anämie) wurde auf die vorbekannte Skrofulose und einen akuten Magenkatarrh (Gastritis) bei gleichzeitiger Mangelernährung zurückgeführt. Beckers Lymphdrüsen waren bei Aufnahme sämtlich geschwollen. Es wurden besonders ausgeprägte Drüsenschwellungen im Sinne einer regionalen Lymphadenopathie entlang der großen Halsgefäße beschrieben, die vermutlich auf das dort verlaufende Gefäßnervengeflecht drückten und – so die Annahme des behandelnden Arztes Dr. Erlenmeyer – zum Auftreten der Geistesstörung beitrugen. Darüber hinaus wurde ein Lungenspitzenkatarrh festgestellt, was auf eine beginnende Lungentuberkulose hindeuten könnte.<sup>200</sup>

In den ersten drei Tagen nach Aufnahme verweigerte Julius Becker die Nahrungsaufnahme und musste in der Folge zwangsernährt werden. Der Zwanzigjährige gab an, „in Carlsruhe ein Mädchen entehrt“<sup>201</sup> zu haben. Er fühlte sich infolgedessen verfolgt und hatte Angst, auf fürchterliche Weise bestraft zu werden. Ob die Vergewaltigung real oder Teil seiner psychotischen Wahnvorstellungen war, lässt sich nachträglich nicht mehr eruieren. Becker unternahm in der Folge mehrere erfolglose Suizidversuche. Aus einem Brief seines Vaters geht hervor, dass sein Sohn die Zwangsbehandlung in Bendorf als große Erniedrigung empfand und in der Folge einen starken Hass gegen seinen Vater entwickelte, da dieser ihn in diese Lage gebracht hatte.<sup>202</sup> Sein Architekturstudium in Karlsruhe musste Julius Becker im noch laufenden ersten Semester wegen Krankheit abbrechen. Er verließ die Polytechnische Schule Anfang 1874 ohne Abschluss.<sup>203</sup> Im Anschluss nahm er kein weiteres Studium mehr auf, sondern verbrachte den Rest seines Lebens als Patient in unterschiedlichen Nervenheilanstalten.

Julius Becker blieb mehr als eineinhalb Jahre in der Erlenmeyer'schen Nervenheilanstalt (vom 27. Dezember 1873 bis 19. September 1874). Die stationäre Behandlung richtete sich zunächst gegen die Ängste, die Insomnie und die Gastritis. Als letztere erfolgreich therapiert war, verbesserte sich die Nahrungsaufnahme wesentlich und der Zwanzigjährige wurde ruhiger. Die akustischen Halluzinationen ließen nach, verschwanden aber nicht vollständig. Suizidversuche unternahm er nach einiger Zeit nicht mehr. Die geschwollenen Halslymphknoten wurden mit Jod behandelt, aufgrund der Anämie Lebertran verabreicht. Unter dieser Therapie wurden die Halslymphknoten kleiner und sein Verhalten besserte sich, so dass die Ärzte an eine vollständige Genesung dachten, da zu diesem Zeitpunkt auch kein Defekt der kognitiven Leistungsfähigkeit festgestellt werden konnte.<sup>204</sup> Julius Becker unterhielt sich, wenn seine Wahnideen nicht berührt wurden, ganz vernünftig und auch seine Briefe und sonstigen schriftlichen Leistungen waren recht gut.<sup>205</sup> In Folge einer Scarlatina (Scharlachinfektion) verschlechterte sich sein körperlicher Zustand jedoch erneut und die paranoiden Wahnideen nahmen wieder zu. Da diese sich vor allem gegen seinen Vater und die Anstaltsärzte richteten, wurde dem Vater ein Anstaltswechsel empfohlen.<sup>206</sup>

Auf Anraten der Anstaltsärzte wurde Julius Becker am 19. September 1874 in die Privatirrenanstalt Pützchen bei Bonn verlegt, wo er bis zum 17. Dezember 1874 untergebracht war.<sup>207</sup> Das 1866 von Leopold Besser (1820–1906) gegründete „Asyl für Geisteskranke“ wendete sich vornehmlich an Angehörige des Mittelstands.<sup>208</sup> Am 17. Dezember 1874 verließ Becker heimlich die Privatirrenanstalt und begab sich nach Saarbrücken. Er kam mit der Wahnidee nach Hause, sein Unterleib sei nicht in Ordnung und er leide an starker Obstipation. Um nachzusehen, versuchte er sich den Leib aufzuschneiden. Dies nahm der Vater zum Anlass, seinen Sohn vom 31. Dezember 1874 bis 4. Juli 1875 für ein weiteres halbes Jahr in der Erlenmeyer'schen Nervenheilanstalt in Bendorf unterzubringen.<sup>209</sup>

Bei seiner Wiederaufnahme litt Julius Becker unter „heftigen Gehörtäuschungen“<sup>210</sup> sowie körperbezogenen Wahnvorstellungen. Er war davon überzeugt, dass Dr. Besser ihm den Mastdarm und die Zwischenwand zwischen Schlund und Kehlkopf abgeschnitten habe, man ihm den Arm gebrochen habe und dergleichen mehr.<sup>211</sup> Die hier beschriebene Kombination aus akustischen Halluzinationen und Leibhalluzinationen kann auch im Nachhinein noch eindeutig als Plussyptomatik einer schubförmig verlaufenden schizophrenen Erkrankung interpretiert werden (psychotische Exazerbation im Rahmen einer paranoiden Schizophrenie). Auch diesmal – fast genau ein Jahr nach der ersten akuten schizophrenen Episode – schien wieder ein Magenkatarrh die Zustandsverschlimmerung hervorgerufen zu haben.

Im Februar 1875 hatte Julius Becker während seines Aufenthalts in der Erlenmeyer'schen Nervenheilanstalt erneut einen heftigen Angstschub, hörte Stimmen, die ihn verhöhnten und unternahm mehrere Suizidversuche. Er äußerte gegenüber

den behandelnden Ärzten hypochondrisch gefärbte körperbezogene Wahnvorstellungen. Allmählich beruhigte er sich und es stellte sich eine Apathie ein, wie sie häufig nach einem akuten Schub im Rahmen einer chronisch verlaufenden schizophrenen Erkrankung auftritt (schizophrenes Residuum).

Der behandelnde Arzt Dr. Erlenmeyer beobachtete, dass die beträchtliche Vergrößerung von Beckers Halsdrüsengeschwülsten von Phasen großer Erregtheit begleitet war und eine größere Ruhe mit einer wesentlichen Verkleinerung der Geschwülste einherging.<sup>212</sup> Ein Analabszess führte zu einer erneuten Verschlechterung von Beckers Gesundheitszustand. Nach Heilung des Abszesses verlor sich die Apathie etwas, die Antriebslosigkeit blieb jedoch erhalten. Das klinische Bild Beckers war fortan von Interessenverlust, Antriebslosigkeit und Anhedonie geprägt. Er konnte nicht bewogen werden sich zu beschäftigen und blieb stattdessen unter einem nichtigen Vorwand im Bett liegen. Die akustischen Halluzinationen und paranoiden Wahngedanken blieben ebenfalls bestehen. An guten Tagen imponierte er durch gute mnestische Funktionen und auch seine Beurteilungsgabe war an diesen Tagen recht gut. Bei Entlassung ließ sich ebenfalls keine wesentliche Schwächung der kognitiven Leistungsfähigkeit feststellen.<sup>213</sup>

Auf Drängen des Vaters wurde die Behandlung in Pützchen am 4. Juli 1875 unterbrochen.<sup>214</sup> Mit dem Ziel, die Lymphdrüsengeschwülste weiter zu verkleinern, begab sich der 22-Jährige in Begleitung seines Vaters zu einer Badekur in Bad Münster am Stein bei Bad Kreuznach. Nach Aussage des Vaters habe er die Bäder jedoch nicht lange ausgehalten und sei gleich wieder aus dem Wasser gestiegen.<sup>215</sup> Dr. Erlenmeyer bedauerte in seinem Übergabebericht an die weiterbehandelnden Ärzte in Merzig die Entscheidung des Vaters:

„Vielleicht wäre es, wenn der Zustand des Patienten sich nicht wesentlich verschlimmert hat, u. eine consequente Kur nicht durch die Ungeduld u. den Wunsch des Vaters, seinen Sohn in angenehmere u. freiere Verhältnisse zu bringen, unterbrochen wird, doch noch zu erreichen, daß Becker nicht ganz der menschlichen Gesellschaft verloren geht.“<sup>216</sup>

Diese Aussage weist einerseits auf das große Engagement des Vaters für seinen Sohn hin, spricht andererseits aber auch für seine Fehleinschätzung der psychischen und physischen Verfasstheit seines Sohnes. Christian Becker überschätzte seinen Sohn Julius möglicherweise und projizierte – wie bereits einige Jahre zuvor – seinen eigenen Ehrgeiz auf seinen Sohn. An anderer Stelle hatte der behandelnde Arzt Dr. Erlenmeyer den besonderen Ehrgeiz seines Patienten zu Schulzeiten und die maßgebliche Rolle des Vaters hervorgehoben:

„In der Schule lernte er gut u. war sehr strebsam. Der Ehrgeiz wurde von Seiten seines Vaters immer stark angeregt u. trieb ihn zu großen Anstrengungen. Mit

seinen Mitschülern lebte er meist in gespanntem Verhältniß, verhöhnte u. ärgerte dieselben, weil er sich selbst von ihnen gekränkt glaubte. Aus diesem Gefühl des Gekränktheits entwickelte sich allmählig ein Verfolgungswahn, der ihn dahin führte, zwei seiner Mitschüler in der Classe mit Revolverschüssen zu verwunden.“<sup>217</sup>

Schulz setzt das familiäre Arbeits- und Leistungsethos, das im 19. Jahrhundert vornehmlich auf den Söhnen und Töchtern der bürgerlichen Bildungsschicht lastete, in den Kontext der bürgerlichen Erziehungsideale und verweist darauf, dass diese auch „Versager“ in den eigenen Reihen produzierten:

„Hohe Erwartungen und Hoffnungen lasteten auf den Zöglingen. Sie lassen den bürgerlichen Wunsch erkennen, die eigene Berufskarriere durch die junge Generation möglichst übertroffen zu sehen. Die Erziehung zu Leistungsbereitschaft, Disziplin und rationaler Lebensplanung erzeugte ‚Versager‘ in den Reihen des Bürgertums.“<sup>218</sup>

Der väterliche Ehrgeiz, der auf Julius Becker lastete, könnte für den kränklichen Sohn eine chronische Überforderung dargestellt haben. Zusammen mit anderen psychosozialen und somatischen Stressoren wie dem Tod des jüngeren Bruders, der Tuberkuloseerkrankung der Mutter sowie der eigenen körperlichen Kränklichkeit könnte diese chronische Überforderung die Entwicklung der schizophrenen Erkrankung bei vorbestehender Vulnerabilität im Sinne des Vulnerabilitäts-Stress-Modells begünstigt haben.<sup>219</sup>

Julius Becker entwickelte sich zu einem der von Schulz beschriebenen „Versager“, der trotz seiner bürgerlichen Voraussetzungen nicht den Sozialstatus seiner Eltern erreichte. Nachdem sich sein Zustand im Dezember 1876 erneut verschlechtert hatte, wurde er fast sechs Jahre lang (vom 7. Dezember 1876 bis 25. Mai 1879 und vom 27. Juni 1879 bis 2. September 1882) in der Rheinischen Provinzialirrenanstalt Merzig untergebracht.<sup>220</sup> Der Vater Christian Becker hatte 1878 die gesetzliche Vormundschaft für seinen entmündigten Sohn übernommen. Julius Becker war 1879 als gebessert entlassen worden, wurde jedoch kurze Zeit später wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und zum Wohl seiner Familie wieder aufgenommen.<sup>221</sup> Nach dem Tod des Vaters übernahm der jüngere Bruder Emil, Landgerichtsdirektor in Dortmund, ab März 1904 die Vormundschaft.<sup>222</sup>

Aus den Merziger Krankenakten geht hervor, dass Julius Becker an einer „Seelenstörung“<sup>223</sup> litt, welche sich bei ihm spätestens ab 1879 im sogenannten Sekundärstadium in Form einer Schwäche sämtlicher geistiger Funktionen äußerte. Wahnvorstellungen in Verbindung mit Sinnestäuschungen traten nach Aussage des behandelnden Arztes lediglich in der ersten Zeit in der Irrenanstalt in Merzig auf. An ihre Stelle sei eine „gewisse Reizbarkeit“ und ein „übertriebenes Mißtrauen“ vor allem ge-

genüber Fremden getreten. Becker wurde zudem eine „Neigung zum Zerstören“ attestiert, die sich u. a. im Zertrümmern von Mobiliar oder Abreißen von Tapeten äußerte. Tagsüber lag er oft stundenlang untätig in der Abteilung herum, vernachlässigte seine Kleidung, lachte in unmotivierter Weise. Auf Ansprache erwiderte er ein stereotypes: „ich weiß nicht.“<sup>224</sup> Er glaubte, dass sein Vater ihn in der Anstalt zurückhielt und hielt sich für gesund. Nach Aussage des behandelnden Arztes war er nicht imstande, seinen Zustand richtig zu beurteilen und die Tragweite seiner Handlungen einzuschätzen.<sup>225</sup>

Das beschriebene klinische Bild Beckers entspricht am ehesten dem erwähnten Krankheitsbild des schizophrenen Residuums. Hierbei handelt es sich um ein chronisches Stadium in der Entwicklung einer schizophrenen Erkrankung, welches durch eine langandauernde Minussymptomatik charakterisiert ist. Beckers weitere Entwicklung stützt diese Hypothese. Im Anschluss an seinen Aufenthalt in der Irrenanstalt Merzig war er dreiundzwanzig Jahre lang (vom 2. September 1882 bis 25. Oktober 1905) in der Rheinischen Provinzialirrenanstalt in Andernach untergebracht.<sup>226</sup>

Der Verlaufsdocumentation aus dieser Zeit ist zu entnehmen, dass Becker die meiste Zeit des Tages untätig auf dem Sofa lag. Sein Benehmen wurde wiederholt als „unflätig“ beschrieben. So knickte er im Anstaltsgarten regelmäßig Knospen, Zweige oder ganze Sträucher ab, griff anderen Leuten ans Ohr, schlug Mitpatienten, riss Tapeten von den Wänden, kratzte Farbe von den Wänden, urinierte auf den Fußboden oder zerriss seine Kleidung. Gegenüber seinem Umfeld verhielt er sich größtenteils ablehnend, grob und schweigsam. Er vernachlässigte zunehmend sein Äußeres und wurde häufig als „stumpf und teilnahmslos“ erlebt.<sup>227</sup>

Julius Becker verließ die Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach am 25. Oktober 1905 ungeheilt mit der Diagnose *Dementia praecox*.<sup>228</sup> Von dort wurde er zur weiteren Pflege in die Irren-Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder zu Saffig bei Koblenz überführt.<sup>229</sup> Hier lebte er sechseinhalb Jahre mit einer „gewissen Apathie und Stumpfheit“ und „ohne Wünsche und Klagen“ vor sich hin. Er sprach mit niemandem, beantwortete Fragen lediglich mit Ja und Nein und verhielt sich ruhig.<sup>230</sup> Julius Becker verstarb schließlich am 1. April 1912 in Saffig im Alter von 59 Jahren.<sup>231</sup> Er wurde morgens tot im Bett liegend aufgefunden. Eine Todesursache wurde nicht angegeben.<sup>232</sup>

Die Rekonstruktion der Ereignisse vom 25. Mai 1871 am Saarbrücker Gymnasium sowie der Motive und Biografie des Täters zeigt viele Gemeinsamkeiten mit klassischem School Shooting. Es soll deshalb zunächst geklärt werden, ob es sich bei dem historischen Fall von schwerer Gewalt im Schulkontext um ein School Shooting im Sinne der im Abschnitt 3.3 zugrunde gelegten Definitionskriterien handelt. Danach gelten gezielte Angriffe eines (ehemaligen) Schülers an seiner bewusst als Tatort ausgewählten Schule mit potentiell tödlichen Waffen und Tötungsabsicht als School

Shooting. Die Tat muss zudem durch individuell konstruierte Motive im Zusammenhang mit dem Schulkontext bedingt und gegen mit der Schule assoziierte, zumindest teilweise zuvor ausgewählte Personen oder Personengruppen gerichtet sein.

Im Fall des Julius Becker bestand Tötungsabsicht mindestens eines Mitschülers. Der Angriff erfolgte durch einen aktuellen Schüler des Gymnasiums, gezielt und mit einer potentiell tödlichen Waffe. Der Unterprimaner hatte den sechsläufigen Revolver zwölf Tage vor der Tat eigens für diesen Zweck auf legalem Weg erworben. Darüber hinaus führte er am Tattag ein Dolchmesser mit, welches er jedoch nicht einsetzte, sowie einen Zettel, der beweist, dass zumindest eines der Opfer feststand. Im Vorfeld hatte sich der Unterprimaner konkrete Gedanken über die Tatausführung gemacht und diese teilweise „durchsickern“ lassen, indem er mehrfach Drohungen gegen einen der beiden verwundeten Mitschüler und einen im Kriegseinsatz befindlichen Mitschüler ausgesprochen und die Tat seinen Mitschülern gegenüber angekündigt hatte („Leaking-Verhalten“).

Dem Angriff gingen eine mindestens zwölftägige Latenzphase und keine unmittelbare Provokation durch seine Mitschüler voraus. Es liegt folglich keine Affekttat vor, wie sie z. B. unmittelbar in Folge persönlicher Auseinandersetzungen zwischen Einzelpersonen auftritt. Vieles spricht dafür, dass Julius Becker wohlüberlegt und nicht im Affekt gehandelt hat. So wartete er eine volle Stunde mit geladenem Revolver, bevor er einen gezielten Schuss auf den Kopf seines Mitschülers abfeuerte. Auch geht der Angriff über eine reine Beziehungstat im Sinne eines individuellen Racheakts hinaus. Julius Becker hatte seine Schule bewusst als Tatort ausgewählt und seine Tat war gegen mit der Schule assoziierte, zumindest teilweise zuvor ausgewählte Personen oder Personengruppen gerichtet. Die Tat war zudem durch individuell konstruierte Motive im Zusammenhang mit dem Schulkontext bedingt. Hier sind vor allem die wiederholten Niederlagen in den Dichterwettstreiten, die zahlreichen Konflikte mit den Mitschülern und dem Lateinoberrlehrer und die nachlassenden schulischen Leistungen bei gleichzeitigem überdurchschnittlichem väterlichen Ehrgeiz zu nennen. Die Ereignisse vom 25. Mai 1871 am Saarbrücker Gymnasium erfüllen folglich alle genannten Kriterien eines School Shootings.

Darüber hinaus lassen sich weitere Gemeinsamkeiten mit klassischen School Shootings erkennen. Der Täter entstammte einem gut situierten Elternhaus, er fühlte sich wiederholt Niederlagen und Hänseleien ausgesetzt, die er als narzisstische Kränkungen erlebt haben könnte, und er hatte leichten Zugang zu Schusswaffen. Anders als bei vielen klassischen School Shootings fehlt jedoch die suizidale Komponente der Tat. Suizidabsichten und konkrete Suizidhandlungen sind in diesem Fall erst für die Zeit nach dem School Shooting überliefert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass für Julius Becker die homizidale Komponente der Tat im Vordergrund stand. Es gibt zudem keinerlei Hinweise darauf, dass die letzte (sechste) Revolverkugel für ihn selbst bestimmt war.



Hinsichtlich der Tatausführung ist Wettmann-Jungbluts Hinweis der Schule als Bühne erwähnenswert, ein Aspekt der bei klassischen School Shootings ebenfalls eine Rolle spielt.<sup>233</sup> Der Historiker betont in seiner Untersuchung die theatralischen, inszeniert anmutenden Aspekte der Tatausführung: Julius Becker habe die Bühne (Schule) als siegreicher Held verlassen wollen und Gustav Eybisch die Rolle des Schuftes zugeordnet. Beckers handschriftliche Notiz erinnere an einen „Spickzettel“, den er sich für den Fall, dass er seinen Text vergessen sollte, zurechtgelegt hatte. Becker habe jedoch, so der Historiker, nicht nur eine Rolle spielen, sondern selbst Regie führen wollen. Das inszenierte Theaterstück erinnere dabei an ein Duell zweier Ehrenmänner, bei dem nur einer der Duellanten tödliche Waffen trug.<sup>234</sup>

Aus psychologischer Sicht ist nicht ausgeschlossen, dass der Achtzehnjährige von Motiven wie Ehre und Männlichkeit geleitet hier ein kulturelles Skript fand, dem seine Tatausführung folgte. Andere Formen der Gewalt wie Krieg, körperliche Züchtigung der Kinder durch Eltern und Lehrer etc. stießen Ende des 19. Jahrhunderts auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Obwohl offiziell verboten, waren auch Pistolenduelle unter „Ehrenmännern“ noch vereinzelt üblich. So ist z. B. ein am 22. Oktober 1894 mit Pistolen ausgetragener Zweikampf zwischen dem damaligen Saarbrücker Bürgermeister Friedrich Wilhelm Feldmann (1846–1911) und seinem St. Johanner Amtskollegen Dr. Paul Neff (1853–1934) im Saarbrücker Irgental überliefert. Hauptanlass des Duells war die Konkurrenz der beiden prosperierenden Saarstädte um die Ansiedelung des Bezirkskommandos.

Darüber hinaus haben möglicherweise aber auch persönliche Streitigkeiten zwischen den beiden Stadtoberhäuptern eine Rolle gespielt. Der durchaus ernst gemeinte Waffengang endete glimpflich, lediglich Dr. Neff trug eine leichte Verletzung am Kinn davon.<sup>235</sup> Aufgrund des offiziellen Verbots von Pistolenduellen verurteilte die Justiz die Duellanten zu mehreren Wochen Festungshaft. Beigelegt waren die Streitigkeiten dadurch allerdings nicht. Noch Jahre später trafen sich beide Parteien wegen beleidigender Äußerungen über den anderen vor Gericht und wurden beide zu Geldbußen verurteilt.<sup>236</sup> Beckers Tat geht zwar dem Pistolenduell der beiden Bürgermeister im Saarbrücker Irgental voraus, so dass dieses ihn nicht zu seiner Tat inspiriert haben kann, allerdings gab es z. B. mit dem Duelltod Ferdinand Lassalles (1825–1864) andere berühmte Vorbilder.

Ein anderer wichtiger Aspekt von Wettmann-Jungbluts Ausführungen muss jedoch vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse revidiert werden. Während der Historiker bei Julius Becker von einer „unübersichtbaren narzisstischen Persönlichkeitsstörung“<sup>237</sup> ausgeht, ergeben sich aus der retrospektiven Untersuchung der Krankenakten deutliche Hinweise auf das Vorliegen einer unspezifischen schizophrenen Prodromalsymptomatik zum Zeitpunkt der Tat. Eine solche geht in vielen Fällen der klaren Manifestation einer schizophrenen Erkrankung voraus. Beckers vorübergehende

Überforderung im Unterricht, der auffällige Leistungsknick, die beschriebenen Konzentrationsstörungen, das übertriebene Misstrauen gegenüber seinen Mitschülern und die Gereiztheit können als unspezifische Frühsymptome einer chronischen schizophrenen Verlaufsform interpretiert werden, die sich typischerweise langsam entwickelt. Schizophrene Erkrankungen beginnen seltener mit akut auftretender Plus-symptomatik. Häufiger ist ein schleichender Krankheitsbeginn mit unspezifischen Symptomen und vorwiegender Minussymptomatik. Auch die beschriebenen psychosozialen Schwierigkeiten im Kontakt mit seinen Mitschülern können Teil dieser unspezifischen Prodromalsymptomatik sein.

Differentialdiagnostisch lässt sich retrospektiv jedoch auch eine jugendliche Depression als Reaktion auf den Tod seines jüngeren Bruders und die schwere Krankheit seiner Mutter nicht ganz ausschließen. Auch könnten die psychosozialen Schwierigkeiten im Kontakt mit seinen Mitschülern durch die Pubertät erklärt werden. Die Aussagekraft retrospektiver Studien ist in diesem Fall leider eingeschränkt. Allerdings schließt der weitere Verlauf seiner Erkrankung eine rein affektive Störung, d. h. eine Störung, die sich vorrangig durch eine klinisch bedeutsame Veränderung der Stimmungslage auszeichnet, aus. Für eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis sprechen zudem das jugendliche Alter und das männliche Geschlecht als Risikofaktoren. Die Krankheitsentwicklung erfolgt bei Männern in der Regel etwa vier bis fünf Jahre früher als bei Frauen, meist in der Pubertät oder im frühen Erwachsenenalter, d. h. in einer Phase, in der Persönlichkeitsentwicklung, Partnerwahl, Berufsausbildung und die Gründung einer Familie noch nicht abgeschlossen sind.

Dass Julius Becker in seiner späteren Entwicklung in allen relevanten Lebensbereichen versagte, spricht für eine Chronifizierung seiner Symptome und für das Vorliegen einer lebensprägenden Erkrankung. Während sein Vater bei der Königlichen Eisenbahn stetig im Rang stieg, verlor Julius Becker nach dem Abitur zunehmend an Status und wurde krankheitsbedingt regelrecht „aus der Bahn geworfen“. Ein solcher beobachtbarer „Knick in der Lebenslinie“ mit Schwierigkeiten, der Rolle im Beruf, in der Partnerschaft oder im sozialen Umfeld gerecht zu werden, findet sich oftmals bereits in einem frühen Stadium schizophrener Erkrankungen.<sup>238</sup> Einschneidende Veränderungen und Belastungen wie der Verlust eines nahestehenden Angehörigen (im vorliegenden Fall des jüngeren Bruders), die schwere Krankheit der Mutter und der spätere Wohnortwechsel für das Studium in ein instabiles Umfeld in Karlsruhe fernab der üblichen Routine, können die Entwicklung der schizophrenen Erkrankung im Sinne des Vulnerabilitäts-Stress-Modells negativ beeinflusst haben.<sup>239</sup> Zusätzlich war dem Achtzehnjährigen vor der Tat elf Wochen lang aus Rücksicht auf seine tuberkulosegeschwächte Mutter das Klavierspielen verwehrt, das ihm in dieser für ihn schwierigen Zeit möglicherweise Ablenkung und Entspannung beschert hätte.

Für einen Sonderling wie Julius Becker gab es zudem in dem kleinen Gymnasium kaum Ausweichmöglichkeiten, stellte diese Schule doch seinen Lebensmittelpunkt dar und entschied über seine Zukunft. Zum damaligen Zeitpunkt legte nur eine kleine Elite junger Männer in Saarbrücken das Abitur ab. Diese Enge könnte erklären, weshalb sich Julius Beckers Geisteszustand immer weiter zuspitzte. In eng verflochtenen, familiären Gesellschaften ist es für ein Individuum umso tragischer, wenn es aus dem Gruppenverband verstoßen wird (oder sich verstoßen fühlt oder ihm dies bevorstehen könnte). In jedem Fall kann Julius Beckers Tat nicht durch einen einzelnen auslösenden Faktor, sondern nur durch ein komplexes Zusammenspiel vieler, möglicherweise tatbegünstigender Faktoren erklärt werden.

### 6.2.2 Exkurs: Bremen, 1913

Bewaffnet mit mehreren Browningpistolen und etwa tausend Schuss Munition drang der 29-jährige Pastorensohn Hans Jacob Friedrich Ernst Schmidt am Freitag, den 20. Juni 1913 kurz vor der Elf-Uhr-Pause in das Schulgebäude der katholischen St.-Marien-Gemeinde im Bremer Stadtteil Walle ein und eröffnete wahllos das Feuer auf die anwesenden Grundschulkindern und Lehrkräfte. Etwa zwanzig Kinder und fünf Erwachsene wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt. Drei Mädchen aus der Anfängerklasse verstarben am Ort des Geschehens, zwei weitere erlagen im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen.

Die sechsjährige Sophie Gornisiewicz hatte sich auf der Flucht über das Treppenhaus das Genick gebrochen, wohingegen ihre ebenfalls sechsjährigen Mitschülerinnen Elsa Maria Herrmann und Maria Anna Rychlik durch Schussverletzungen starben. Die siebenjährige Anna Kubica erlag in der folgenden Nacht in der Klinik ihren schweren Verletzungen, die fünfjährige Elfriede Höger starb vier Wochen später. Alle erwachsenen Verwundeten überlebten die Bluttat, die nach einer knappen Viertelstunde durch die Überwältigung des Täters beendet wurde.

In der 1899 im Bremer Stadtteil Walle gegründeten katholischen Privatschule wurden im Schuljahr 1912/1913 über tausend Mädchen und Jungen in 22 nach Geschlechtern getrennten Klassen unterrichtet.<sup>240</sup> Der Anteil an fremdsprachlichen Kindern betrug etwa 37 Prozent, von denen die meisten aus polnischen Zuwandererfamilien stammten.<sup>241</sup> Viele dieser Zuwanderer hatten in der Jute-Spinnerei und Weberei Arbeit gefunden, die 1888 in unmittelbarer Nähe zum Bremer Freihafen gegründet worden war und 1913 mit 2 150 Beschäftigten ihren Höchststand an Personal hatte.<sup>242</sup>

Die Jutefabrik und ihre – meist katholischen – Arbeiterinnen und Arbeiter prägten maßgeblich die Struktur des Viertels. Das im Bremer Westen gelegene Arbeiter- und Hafenviertel wurde im Volksmund deshalb auch „Jute-Viertel“ oder „Klein Galizien“

genannt.<sup>243</sup> Die 1898 konsekrierte St.-Marien-Kirche wurde zum Mittelpunkt des religiösen und kulturellen Lebens der katholischen Zuwanderer. Viel Arbeit in der „Jute“ bedeutete auch viel Arbeit für die Geistlichen von St. Marien, was die Rekordzahl von 625 Taufen im Jahr 1913 belegt.<sup>244</sup> Vor allem das Waisenhaus der Gemeinde und die 1899 gegründete Marienschule leisteten einen erheblichen Teil Sozialarbeit für die Jute-Mitarbeiter und damit auch für die Fabrik. Dem „Katholischen Pudding“ oder „Waller Vatikan“, wie das Gebiet der St.-Marien-Gemeinde mit Kirche, Pfarrhaus, Waisenhaus und Schule in der Bevölkerung Walles und Utbremens auch genannt wurde, gehörten zu diesem Zeitpunkt fast zehntausend Mitglieder an, von denen über die Hälfte polnischer Ethnizität war.<sup>245</sup>

Der buchstäblich bis an die Zähne bewaffnete Täter hatte die Marienschule am 20. Juni 1913 von der Schönebecker Straße aus betreten und war auf direktem Weg die Treppe hinauf ins Hochparterre des mehrgeschossigen Schulgebäudes gelaufen. Die etwa tausend Schuss Munition hatte er in einer mit Patronen vollgestopften Aktentasche, in einem Strumpf und unter seinem Hut verstaut.<sup>246</sup> Auf dem Flur begegnete er als Erstes der links von der großen Eingangstür gelegenen Mädchenklasse 8b der Lehrerin Maria Pohl, die gerade damit beschäftigt war, sich vor dem Klassenraum zum Gang in die Pause aufzustellen.

Der 29-Jährige eröffnete sofort das Feuer. Ohne durch einen der schnell hintereinander abgegebenen Schüsse getroffen zu werden, konnte die Lehrerin in die Nachbarklasse 7b des Lehrers Friedrich Fehnker flüchten. Der bewaffnete Schütze folgte ihr und feuerte mehrere rasch hintereinander abgegebene Schüsse in das Klassenzimmer ab. Zwei Schülerinnen aus der Anfängerklasse wurden auf der Stelle getötet. Etwa dreizehn wurden mehr oder weniger schwer verletzt.<sup>247</sup>

Anschließend rannte der Täter aus dem Klassenzimmer hinaus und schoss aus zwei Pistolen wahllos auf die in den Flur drängenden Kinder. Einige Mädchen liefen die Treppe hinunter, andere zurück in die Klassenzimmer. Bei dem Versuch über die Treppe zu flüchten, stürzte eine Erstklässlerin im Gedränge und brach sich das Genick. Der in der gegenüberliegenden Knabenklasse unterrichtende Lehrer verschloss geistesgegenwärtig die Klassentür. Anschließend forderte er seine Schüler auf, aus dem Fenster des im Hochparterre gelegenen Raums in den Schulhof hinabzuspringen, wo sie von der Frau des Pedells und herbeieilenden Müttern aufgefangen wurden.<sup>248</sup>

Unterdessen war Friedrich Wilhelm Butz aus seiner im Souterrain liegenden Wohnung nach oben gelaufen. Der Pedell warf sich von hinten auf den Täter, der zuvor vergeblich versucht hatte, in den abgeschlossenen Klassenraum einzudringen. Bei dem sich entwickelnden Zweikampf wurde er von einer Kugel im Gesicht getroffen, woraufhin sich der Täter losreißen konnte und die Treppe weiter nach oben in den ersten Stock eilte. Dort traf er auf den 24-jährigen Lehrer Hubert Möllmann. Der

Lehrer der 3a hatte seine Jungenklasse zuvor auf den Hof geführt und war dann in das Schulgebäude zurückgeeilt, um sich dem Schützen entgegenzustellen. Schmidt schoss aus zwei Pistolen auf den sich nun mit ihm im Zweikampf befindenden Lehrer und traf ihn lebensgefährlich mit einer Kugel in den Oberbauch und mit einer zweiten in eine der beiden Schultern. Daraufhin verlor der Lehrer das Bewusstsein und brach schwer verletzt zusammen.<sup>249</sup>

Vom offenen Fenster des ersten Stockwerks aus zielte Schmidt nun auf die flüchtenden Kinder auf dem Schulhof. Einzelne Schüsse verfehlten ihr Ziel und schlugen in die benachbarten Wohnhäuser und in eine Baustelle ein, wo ein Dachdecker am Arm verwundet wurde. Der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Reusch war unterdessen aus seinem Geschäft zur gegenüberliegenden Schule geeilt und beobachtete das Geschehen von außen. Er sah, wie Kinder schreiend und teilweise verletzt aus den Fenstern im Hochparterre sprangen und in die nächsten Häuser liefen. Seine Beobachtungen schilderte Reusch später wie folgt: „Schmidt feuerte in einem fort aus dem Fenster der ersten Etage unter die Fliehenden und die ansammelnden Leute, so daß diese um nicht getroffen zu werden, sich in die Häuser zurückziehen mußten.“<sup>250</sup> Während Reusch die Polizei und alle verfügbaren Ärzte in der Umgebung alarmierte, holte Fliesenlegermeister Johannes Hanft Leitern aus seinem Betrieb, um sie am Schulgebäude anzustellen. So konnten sich viele Kinder aus den Fenstern der Klassenzimmer in die umliegenden Häuser retten.

Währenddessen rannten besorgte Mütter und Väter zur Schule. Umliegende Straßen füllten sich mit Schaulustigen, von denen manche versuchten, von den umliegenden Dächern aus einen Blick auf das Geschehen zu erhaschen. Einige drangen in das Schulgebäude ein, um den Täter zu überwältigen, der sich nun im Kampf mit mehreren Personen befand. Daran waren Lehrer Wilhelm Kleine-Hartlage, Schwester Felicia, Schlachtermeister Hülle aus der Nachbarschaft und maßgeblich auch der bereits genannte Schuldieners Butz beteiligt. Als die Polizei kurze Zeit später eintraf, hatte sie nur noch die Aufgabe, den Täter festzunehmen und ihn vor der Lynchjustiz der aufgebrachten Menge zu schützen, die gerade dabei war, den Täter durch Püffe und Schläge am Kopf übel zuzurichten.<sup>251</sup> Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht um einen Mittäter, der sich noch im Keller der Schule versteckt hätte. Die Durchsuchung sämtlicher Räume des Schulgebäudes sowie die polizeilichen Ermittlungen ergaben jedoch keinen Anhalt für einen Mittäter oder Mitwisser.<sup>252</sup>

Seinerzeit wurde national und international über die Ereignisse an der Bremer Marienschule berichtet. Sogar die „New York Times“, die „Washington Post“, der „Boston Daily Globe“ oder die „Chicago Daily Tribune“ widmeten der Bremer Bluttat einen Artikel.<sup>253</sup> Es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, dass auch der damals in Stuttgart-Degerloch wohnhafte Hauptlehrer Ernst August Wagner von der Bluttat in Bremen gewusst hat. Sowohl das „Stuttgarter Neue Tagblatt“ als auch der „Schwäbische Merkur“ haben wiederholt und ausführlich über die Ereignisse in Bremen berichtet.<sup>254</sup>

Wagner hat am 4. September 1913, nur wenige Monate nach den Bremer Ereignissen, seine Frau und die vier gemeinsamen Kinder getötet und anschließend neun weitere Menschen erschossen. Möglicherweise hat die Berichterstattung über das Blutbad des Oberlehrers Schmidt an der Waller Marienschule die Umsetzung des bereits lange im Voraus geplanten Massenmords durch den Hauptlehrer Wagner beschleunigt, der darüber hinaus Gemeinsamkeiten mit dem norwegischen Massenmörder Anders Behring Breivik aufweist, der am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen getötet hat.<sup>255</sup> „[E]s ist durchaus nicht phantastisch, in der Tat des Lehrers von Degerloch eine suggestive Wirkung der Tat des Bremer Schulumtskandidaten zu sehen.“<sup>256</sup>

Der Bremer Täter wurde nach der Tat auf direktem Weg in das nächste Polizeirevier gebracht und dort unter strenger Bewachung polizeilich befragt. Es wurden ihm sechs Browningpistolen abgenommen. Darüber hinaus wurden am Tatort weitere vier Schusswaffen sowie 35 Patronenhülsen und in seiner Wohnung zahlreiche, zumeist über den Fußboden verstreute Patronen sichergestellt.<sup>257</sup> Der Lehrer Hubert Möllmann überlebte nach einer offenen Notoperation ohne Narkose im Krankenhaus und konnte seinen Dienst in der Marienschule trotz einer im Körper verbliebenen Kugel am 1. April 1914 wieder aufnehmen. Für seinen Einsatz wurde ihm vom Bremer Senat die Silberne Rettungsmedaille verliehen.<sup>258</sup> Auch der Pedell Friedrich Wilhelm Butz kam mit dem Leben davon. Er erhielt für seinen selbstlosen Einsatz jedoch keine gesonderte Ehrung.

Während der gesamten Befragung zitterte Schmidt am ganzen Körper und saß zusammengekauert und apathisch da. Fragen beantwortete er nicht, als ob er sie nicht verstünde. Nur auf das Wort „Jesuit“ reagierte er einige Male. Aufgrund seines reduzierten Erscheinungsbildes und seiner vernachlässigten Kleidung kam der Gedanke auf, er könnte die Ausweispapiere, die er bei sich trug, gestohlen haben. Die Zweifel an seiner Identität wurden noch bestärkt, als er auf eine Anrede in russischer Sprache mit irrem, aber verstehendem Lächeln reagierte und dann rasch einige Sätze, offenbar auch in russischer Sprache, hervorstieß. Danach sank er wieder kraftlos zusammen und schwieg beharrlich. In das Feuerwehrfahrzeug, das ihn in die Bremische Staatsirrenanstalt St. Jürgen-Asyl in Ellen (heute Klinikum Bremen-Mitte) bringen sollte, mussten ihn die Polizisten hineinragen.<sup>259</sup>

Wie sich später herausstellte stammte der Täter aus dem Mecklenburgischen Sülze (heute Bad Sülze) und war seit Ende 1912 in der Bremer Neustadt wohnhaft. Er wurde am 24. September 1883 als Sohn eines evangelisch-lutherischen Pastors und einer mecklenburgischen Pastorentochter im heutigen Bad Sülze geboren.<sup>260</sup> Er hatte elf jüngere Geschwister, von denen eines wenige Tage nach der Geburt gestorben war.<sup>261</sup> Die Familie lebte in sehr ärmlichen Verhältnissen. Die jüngeren Kinder litten unter armutsbedingten Mangelkrankungen wie Anämie („Blutarmut“) und Rachi-

tis („englische Krankheit“) und auch die drei ältesten (erwachsenen) Kinder – darunter Hans Schmidt – waren allesamt über lange Phasen hinweg krankheitsbedingt arbeitsunfähig.<sup>262</sup>

Der Vater Karl Schmidt, geboren am 11. Juli 1849 in Hagenow, war ab 1875 als Rektor in Warin, danach von 1881 bis 1890 als Rektor und Hilfsprediger in Sülze tätig und von 1890 bis zu seinem Tod als Pastor der mecklenburgischen Landeskirche in Klinken im Amt.<sup>263</sup> Beide Eltern stammten aus Pastorenfamilien. Hans Schmidts Großvater väterlicherseits, Albert Schmidt, war von 1853 bis 1869 Pastor in Vietlütbe und von 1869 bis 1887 Pastor in Kieve, sein Großvater mütterlicherseits, Friedrich Reinke, war von 1852 bis 1860 Pastor in Güstrow und von 1860 bis 1891 Pastor in Warin.<sup>264</sup> Die am 8. Juni 1862 in Warin geborene Mutter Margarete Schmidt, geb. Reinke, wurde von ihrem Ehemann als sehr fleißig und arbeitsam beschrieben.<sup>265</sup> Sie lebte später als Witwe in Rostock.<sup>266</sup>

Gemäß seiner Mutter wurde Hans Schmidt als „schwächliches, zartes“, aber „völlig gesund[es]“<sup>267</sup> Kind geboren. Er lernte früh laufen und war altersentsprechend entwickelt. Mit zwei Jahren hatte er plötzlich „schweren Darmkatarrh“<sup>268</sup>, der ihn körperlich sehr schwächte und mit einem deutlichen Gewichtsverlust einherging. Erst nach Jahren erholte er sich unter Einhaltung einer strengen Diät und mit Hilfe von Salz- und Moorbädern. Er war aber „sehr nervös und sehr leicht erregt.“<sup>269</sup>

Auch der Vater erwähnte in zwei Briefen an den hohen Oberkirchenrat die lange Erkrankung des ältesten Sohnes. Ab dem Alter von zwei Jahren sei Hans etwa eineinhalb Jahre lang krank gewesen, was so hohe Arzt- und Apothekenkosten verursacht habe, dass die Familie trotz finanzieller Unterstützung durch Verwandte und die Kirchenkasse nicht habe auskommen können. Der Vater sah sich deshalb genötigt, seine Frau und seine Kinder für die Sommermonate bei Verwandten unterzubringen.<sup>270</sup> Als ursächlich für die Krankheit nahm er an, dass „die hiesige Luft, Wasser und Milch, mehr oder weniger vom Salze infiziert“<sup>271</sup> sei.

Lernschwierigkeiten habe Hans nie gehabt, allerdings habe er sich „mit einem Eifer und einer Ausschließlichkeit“ mit zahlreichen „Nebendingen“<sup>272</sup> beschäftigt, die alles Übrige in den Hintergrund treten ließen: Ausgrabungen von wendischen Altertümern und Notenschreiben (ganze Musikstücke habe er abgeschrieben), danach Schmetterlingssammeln und zuletzt Briefmarkensammeln. Nach Aussage der Mutter sei es ihm früher bei letzterem vor allem um den Gewinn gegangen. Hans habe immer wieder das Gefühl gehabt, betrogen worden zu sein, und habe daraufhin „großen Menschenhaß und Mißtrauen“<sup>273</sup> entwickelt.

Sein Vater habe ihm in der Folge oft Vorhaltungen über das „Anrühige“ dieser „Schacherei“<sup>274</sup> gemacht, woraufhin Hans überzeugt gewesen sei, die Eltern wären an dem Betrug beteiligt und hätten seine großen Verluste mit zu verantworten. Gemäß

der Mutter habe es zwischen Vater und Sohn am „rechten Verständnis untereinander“ gefehlt: Ihr Mann habe dem Sohn „harte vielfach ungerechte Vorwürfe“ gemacht, der Sohn aber auch ein „unkindliches, unbotmäßiges Betragen“<sup>275</sup> an den Tag gelegt. Dazu sei Hans’ „verschlossenes, fast finsternes Wesen“<sup>276</sup> gekommen.

Im Februar 1902 legte Hans Schmidt sein Abitur am Großherzoglichen Gymnasium zu Schwerin im Alter von achtzehn Jahren mit genügenden Leistungen ab.<sup>277</sup> Anschließend studierte er acht Semester lang Neuere Philologie. Zunächst war er von Ostern 1902 bis Michaelis 1903 für drei Semester an der Universität Rostock. Danach ging er von Michaelis 1903 bis Michaelis 1905 für vier Semester nach Straßburg. Nach einem weiteren Semester an der Universität Rostock (von Ostern 1906 bis Michaelis 1906) wurde er zur Prüfung für das Lehramt zugelassen.<sup>278</sup>

Während seiner Studienzeit war Hans Schmidt Mitglied des 1850 gegründeten Rostocker Wingolfs, einer farbentragenden, christlich ausgerichteten Verbindung männlicher Studenten und Alumni, die bis heute Duell und Mensur ablehnt und der auch sein Vater angehörte.<sup>279</sup> Es sind Abschriften von mehreren Briefen an seinen Leibbursch Martin Hübener sowie Abschriften von dessen Antwortbriefen erhalten.<sup>280</sup> Pastor Hübener hatte seinen Leibfuchs seit 1907 oder 1908 nicht mehr gesehen, sich aber mindestens einmal im Jahr nach ihm erkundigt. Auch mit einem weiteren befreundeten Wingolfiten, Max Koch, stand Hans Schmidt sporadisch in Kontakt.<sup>281</sup> Aus dem 1857 gegründeten Straßburger Wingolf trat Schmidt wahrscheinlich nach kurzer Zeit wieder aus. Nach dem Grund hatte ihn sein Leibbursch nicht gefragt.<sup>282</sup> In der Straßburger Argentina, wie sich der Straßburger Wingolf nannte, war es in den Jahren 1902–1905 zu einer Reihe an Austritten gekommen: „Lähmende Erschlaffung lastete auf der kleinen Schar [...], dazu mancherlei persönliche Reibereien verleideten dem einzelnen das persönliche Zusammenleben.“<sup>283</sup>

In einem Brief vom 1. Juli 1913 beschrieb Pastor Hübener das Benehmen seines Leibfuchses als „von Anfang an etwas wunderbar“<sup>284</sup>. Im Gegensatz zu manch anderem habe Schmidt auch durch die Gesellschaft im Wingolf seine „Verschlossenheit u. Menschenscheu“<sup>285</sup> nicht überwinden können. Bisweilen habe er auch witzig und fröhlich sein können, aber es sei immer „eine Art Galgenhumor“<sup>286</sup> gewesen. Auf sein Äußeres habe er wenig Wert gelegt. Auch Ermahnungen seines Leibburschen hätten an seinem vernachlässigten Erscheinungsbild nicht viel geändert. Pastor Hübener führte dies auf mangelnde finanzielle Mittel zurück. Schmidt habe damals bereits neun jüngere Geschwister gehabt und von seinem Vater so gut wie gar keine finanzielle Unterstützung erhalten. In Rostock habe Schmidt lediglich von Wasser und trockenem Brot gelebt.<sup>287</sup> In einem Brief vom 31. Oktober 1902 bestätigte Pastor Schmidt, dass er seinem Sohn Hans damals nur 200 Mark geben konnte, was nicht ausreichte, so dass Kommilitonen seines Sohnes ohne dessen Wissen sich an ihn gewandt hätten mit der Bitte, dem Sohn einen größeren Betrag zu geben, da dieser abends nichts zu essen habe.<sup>288</sup>



Auch während seines Studiums in Straßburg habe Schmidt nach Aussage eines in einem Zeitungsausschnitt namentlich nicht genannten Bekannten in extrem einfachen Verhältnissen gelebt. Er habe dort zeitweilig in einer nur notdürftig ausgestatteten, mäßig beleuchteten Waschküche gewohnt. Ein Straßburger Pastor habe sich schließlich seiner erbarmt und ihn in sein Haus aufgenommen.<sup>289</sup> Dem Bekannten aus seiner Straßburger Zeit seien damals außerdem Schmidts „wunderliches, menschscheues Wesen“ und sein „sehr gesteigertes sexuelles Triebleben“<sup>290</sup> aufgefallen. Der christlich ausgerichtete Wingolf hingegen erwartete von seinen Mitgliedern unbedingte Keuschheit: „ein Wilgolfit, der diese Forderung übertritt, d. h. sich in unsittlichen Geschlechtsverkehr einläßt, [kann] nicht mehr Mitglied einer Wingolfverbindung bleiben.“<sup>291</sup>

1906 kehrte Hans Schmidt nach Rostock zurück und legte dort die schriftlichen und mündlichen Prüfungen für das Höhere Lehramt erfolgreich mit der Note „gut“ ab.<sup>292</sup> Im Anschluss an das bestandene Staatsexamen kam er für fast ein Jahr als Lehrer an die städtische höhere Schule im Mecklenburgischen Hagenow, an der auch sein Leibbursch Max Hübener tätig war.<sup>293</sup> Nach Aussage seines namentlich nicht genannten Bekannten schien er hier anfänglich aufzuleben, sei dann aber bald wieder in sein zurückgezogenes, menschscheues Leben zurückgefallen.<sup>294</sup>

Als Lehrer sei Schmidt tüchtig gewesen, habe in Hagenow auf sein Oberlehrerexamen hingearbeitet und nebenbei Schwedisch und später auch Russisch gelernt.<sup>295</sup> Die Schüler hätten jedoch vor ihm gezittert, weil er „so furchtbar streng und misstrauisch“<sup>296</sup> gewesen sei. Schmidt hätte sehr viele Strafarbeiten verteilt und oft nachsitzen lassen. In den Extemporalien, den unvorbereitet anzufertigenden Klassenarbeiten, habe er den Schülern richtige Fallen gestellt und sich über jeden gefreut, der hineingefallen war.<sup>297</sup>

Im Übrigen sei er noch verschlossener gewesen als in seiner Studentenzeit. Bei dem gemeinsamen Mittagstisch habe er meist schweigend dageisessen und sei nur plötzlich mit einer scharfen Bemerkung dazwischengefahren („Wie ein kleiner bissiger Kötter“<sup>298</sup>). Auf Hübeners Wunsch hin habe er an einem Leseabend teilgenommen, „sagte aber auch da fast kein Wort.“<sup>299</sup> Obwohl Schmidt in Hagenow etwa 1 200 bis 1 500 Mark verdient habe, habe er äußerst sparsam, „ja eigentlich geizig“<sup>300</sup>, gelebt. So habe er u. a. eine beliebte Kandidatenwohnung nach kurzer Zeit gekündigt, nur um in eine schlechtere und billigere zu ziehen und sich von kalten, antiquarisch gekauften Konserven ernährt. Pastor Hübener vermutete, dass Schmidt schon damals Geld an den Vater für die jüngeren Geschwister zurückzahlen musste.<sup>301</sup>

Hübeners Vermutung ist durchaus wahrscheinlich. Handschriftliche Briefe des Vaters in der durch die Kirchenleitung geführten Personalakte bestätigen Pastor Schmidts fortwährende Geldnöte.<sup>302</sup> In mehr als vierzig Briefen legte Karl Schmidt die desaströse finanzielle Lage der Familie dar. Er schrieb, unter gesundheitlichen

Problemen und neben den Geldsorgen auch an Erschöpfung und Überforderung zu leiden. Bereits zu Lebzeiten machte er sich Sorgen um seine ihn wahrscheinlich überlebende Ehefrau und die unversorgten Kinder, denen er nichts als Schulden hinterlassen werde.<sup>303</sup>

In zahlreichen Briefen an den Oberkirchenrat machte Karl Schmidt den Schuldienst für seinen schlechten Gesundheitszustand verantwortlich. Am 7. Januar 1882 schrieb er, dass „bereits seit längerer Zeit [s]eine Gesundheit unter der Schule leidet“<sup>304</sup>, da seine Erholungszeit wegen des Doppelamtes in Sülze als Rektor und Hilfsprediger wesentlich verkürzt sei. Der Arzt habe ihm bestätigt, dass die Schule seiner Gesundheit zusetze, da er „leberleidend“<sup>305</sup> sei. Unter Berufung auf seinen schlechten Gesundheitszustand, seine finanzielle Not und die zunehmende Vergrößerung seiner Familie bemühte er sich in den folgenden Jahren immer wieder, meist erfolglos, um Versetzung in eine andere Pfarrei, bis ihm schließlich 1890 die Klinkener Parochie zugesprochen wurde.

Als Pfarrer war er in der Gemeinde nicht sehr beliebt. In einem amtlichen Schreiben vom 29. März 1912 an das Großherzogliche Finanzministerium in Schwerin hieß es, das Verhältnis zwischen dem Pastor und den Gemeinden Klinken und Raduhn ließe „zu wünschen übrig“<sup>306</sup>. Auch Pastor Schmidt war in der Gemeinde nicht glücklich. Er bemühte sich immer wieder um Versetzung und gab an, dass seine Amtsfreudigkeit unter „der hiesigen teilweise unkirchlichen, rohen und frechen Bevölkerung leiden muss.“<sup>307</sup>

Am Palmsonntag 1898 hatte er einen Knaben von der Konfirmation abgewiesen, weil ihm „jegl. religiöses Verständnis und Wissen fehlte, er auch nicht lesen konnte, nicht mal die Buchstaben kannte“<sup>308</sup>, musste ihn auf Anordnung des Oberkirchenrates schließlich aber doch zulassen. In der Nacht vom 13. zum 14. Mai 1900 wurden ihm in seinem Pfarrgarten vierzehn Obst- und elf Pflaumenbäume abgeschnitten.<sup>309</sup> Pastor Schmidt vermutete den Racheakt einer Gruppe junger Leute, die in der Passionszeit anlässlich ihrer militärischen Aushebung mit Musik durchs Dorf gezogen war, woraufhin der Pastor beim Amt Anzeige erstattet hatte und jeder von ihnen drei Mark Strafe zahlen musste.<sup>310</sup> Im Jahr 1907 versagte Pastor Schmidt einem in seiner Gemeinde während eines Verwandtenbesuchs verstorbenem Hamburger, der seine dortige Einäscherung verfügt hatte, die Scheideglocken, woraufhin ihm in einer der nächsten Nächte die Fenster eingeworfen wurden.<sup>311</sup> Er selbst bezeichnete sich als einen für den Dienst an seinen Mitmenschen „Unbegabten“<sup>312</sup>, dem die Arbeit deshalb schwerer fallen würde als seinen Amtsbrüdern. Dies erklärt vielleicht auch, weshalb es nach Einschätzung der Mutter zwischen Vater und Sohn am „rechten Verständnis untereinander“<sup>313</sup> gefehlt habe.

Im Anschluss an seine Lehrertätigkeit in Hagenow absolvierte Hans Schmidt von Ostern 1907 bis Ostern 1908 ein Vorbereitungsjahr an dem Realgymnasium in Malchin.

Für das sich von Ostern 1908 bis Ostern 1909 anschließende Probejahr war er an dem Gymnasium bzw. Realgymnasium in Parchim tätig.<sup>314</sup> Dort habe er mit anderen in einer Pension gewohnt. Die Pensionsmutter habe ihn seinem Leibburschen gegenüber als ein „wunderbare[s], menschenscheue[s] Wesen“<sup>315</sup> beschrieben. Einmal sei Schmidt spätabends nach Hause gekommen. Er habe zwar den Haustürschlüssel bei sich gehabt, aber seinen Zimmerschlüssel vergessen. Weil er nicht gewagt habe, jemanden zu stören, sei er die ganze Nacht lautlos auf dem Flur vor seiner verschlossenen Zimmertür gestanden. Am nächsten Morgen sei er so in die Schule gegangen.<sup>316</sup>

Im März 1909 wurde Schmidt schließlich die Fähigkeit zum höheren Lehramt zuerkannt.<sup>317</sup> Es folgte ein Pflichtjahr beim Militär, das seinen Lungen schwer zu schaffen machte und aus dem er mit 1 000 Mark Schulden herausging.<sup>318</sup> Ab dem 22. Januar 1910 begann er am Gymnasium in Stolp in Pommern (heute Slupsk/Polen) Probelektionen zu geben und wurde dort noch im selben Jahr als Oberlehrer angestellt. Zusätzlich gab er einem Oberprimaner auf Wunsch des Direktors noch einige bezahlte private Nachhilfestunden. Trotz seiner Einnahmen von rund 4 000 Mark im Jahr, konnte er sich nach eigener Aussage keine regelmäßigen Reisen zu seinen Eltern leisten. Auch die Umstellung vom Militär auf die Schule sei ihm schmerzhaft gefallen. Er habe sich sehr einarbeiten müssen, um seinen Ansprüchen zu genügen.<sup>319</sup>

Am 4. Mai 1911 beantragte Direktor Mörner, Leiter des städtischen Gymnasiums in Stolp, an dem Schmidt unterrichtete, bei dem zuständigen Kreisarzt die Ausstellung eines amtsärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand des am Gymnasium angestellten Oberlehrers Johannes [sic!] Schmidt. Dieser sei ihm schon seit längerer Zeit durch sein „in mancher Beziehung eigenartiges Verhalten, insbesondere durch seinen Stimmungswechsel, seine Zerstretheit, u. leichte Erregbarkeit aufgefallen.“<sup>320</sup> Der Amtsarzt hatte bei Schmidt daraufhin eine ziemlich schwere Form von „Neurasthenie“<sup>321</sup> diagnostiziert und ihn als nicht dienstfähig befunden. Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit empfahl er eine geeignete Erholungskur. Ab dem 7. Mai 1911 begab sich Schmidt deshalb auf eigene Kosten als Privatpatient für sechs Wochen in die offene Abteilung für Nervenranke der Nervenheilstätte Bergquell in Frauendorf bei Stettin (heute Gołęcino, Ortsteil von Szczecin/Polen).<sup>322</sup>

In einem Brief an Martin Hübener äußerte Pastor Karl Schmidt, dass sich sein Sohn in Stolp überarbeitet habe. Man habe ihm dort nach einigen Wochen die Abiturvorbereitung der Primaner übertragen. Dies sei ihm – „zumal bei seiner hartnäckigen Simpelei“<sup>323</sup> – zu viel geworden. Dem hohen Oberkirchenrat schrieb er, sein ältester Sohn habe „wegen Ueberarbeitung leider eine Nervenheilstätte aufsuchen müssen“<sup>324</sup>. Trotz seiner jungen Jahre sei ihm in Stolp nach nur kurzer Tätigkeit die Oberprima mit Vorbereitung der Abiturienten und die Obersekunda in seinen Fächern übergeben worden. Dabei habe er sich überarbeitet, musste in eine Nervenheilstätte, verlor seine Stelle, sei seit Anfang Mai 1911 stellungslos und wohne seitdem zu Hause bei den Eltern, um sich weiter zu erholen.<sup>325</sup>

Auch Hans Schmidt sprach in einem Brief an seinen Leibburschen von einer „Nervenkrankheit, hervorgerufen durch Ueberarbeitung“<sup>4326</sup> als Grund für seinen Aufenthalt in der Nervenheilanstalt. In einem Brief von Schmidts Mutter an den Klinikdirektor äußerte diese hingegen, dass ihr Sohn in Wirklichkeit wegen eines „sittlichen Fehltritts“<sup>4327</sup> in die Nervenheilanstalt nach Frauendorf geschickt worden war.<sup>328</sup> Offiziell wurde Hans Schmidt dort wegen „Nervosität“<sup>4329</sup> behandelt und am 16. Juni 1911 als arbeitsfähig entlassen.

Ab 1900 wurden in der Nervenheilanstalt Bergquell ausschließlich die „Privatkranken der besseren Stände“<sup>4330</sup> aufgenommen. Schmidt konnte sich den Aufenthalt, der ihn nach eigener Aussage sechs Mark pro Tag kostete, nur sechs Wochen leisten, obwohl er bis zum 1. Juli 1911 beurlaubt war.<sup>331</sup> Die Stelle als Oberlehrer in Stolp konnte er nicht mehr antreten. Im Anschluss an seinen Aufenthalt im Bergquell verbrachte Schmidt die Sommerferien, die bis zum 4. August dauerten, in seinem Elternhaus in Klinken bei Schwerin. Im Herbst 1911 trat er eine Stelle als Hauslehrer an, wurde allerdings auch dort zum Jahresende wegen „Nervosität“<sup>4332</sup> entlassen und lebte im Anschluss ohne Stellung in seinem Elternhaus. Der erneute Stellenverlust habe ihn schwer getroffen und sehr niedergedrückt, auch weil er sich mit niemandem darüber ausgesprochen habe.<sup>333</sup>

Nach vielen Bemühungen fand Hans Schmidt 1912 in Montjoie (heute Monschau) bei Aachen eine Stelle als Oberlehrer. Dort hatte er viele Konflikte mit dem Schuldirektor. In einem Brief vom 2. Mai 1912 an seinen Leibburschen äußert sich Schmidt über den Direktor als einem „durchgefallenen Theologen“, der „auch von den aller elementarsten Sachen der ‚Pädagogik‘ keinen blassen Schimmer hat, und auch sonst ein Mann ist, dessen Urteil durch Sachkenntnisse keineswegs getrübt ist“<sup>4334</sup>. Gegenüber seiner Mutter äußerte Schmidt damals zudem öfters Schwierigkeiten mit der größtenteils katholischen Bevölkerung, die Jesuiten oder Patres würden ihm dort „eingebildeter Weise oder in Wirklichkeit“<sup>4335</sup> das Leben schwer machen. Er war davon überzeugt, die Stadt würde ihn haftbar machen, wenn er nicht bei allen Schülern das vorgeschriebene Pensum erreichte. Und das sei unmöglich, weil die Schüler von anderen Lehrern mit Strafarbeiten überhäuft waren und für ihn keine Zeit hatten. Schmidt war deshalb sehr niedergeschlagen und sagte seiner Mutter, „dies sei sein letzter Versuch und wenn er ihm dort nicht glückte, sei es vorbei mit seiner Stellung als Lehrer.“<sup>4336</sup>

Schmidts Vater erhielt kurz vor Weihnachten 1912 ein Telegramm von dem Bürgermeister aus Montjoie: „Sohn aufgeregt. Muss in Anstalt.“<sup>4337</sup> Er antwortete daraufhin, seinen Sohn auf seine Kosten in eine Anstalt zu bringen. Der Bürgermeister hielt dies jedoch nicht für indiziert: „Anstaltspflege nicht geeignet, muss nach Hause.“<sup>4338</sup> So sei es hin und her gegangen und der Sohn nicht wie erwartet zu Hause eingetroffen. Stattdessen sei ein Brief aus Bremen gekommen, aber ohne Wohnungsangabe.<sup>339</sup> Dem hohen Oberkirchenrat schrieb Pastor Schmidt am 22. Januar 1913, dass sein

ältester Sohn erneut so nervenleidend geworden sei, dass er nicht nur seine Stellung, sondern auch seinen Beruf aufgeben und etwas anderes ergreifen müsse.<sup>340</sup>

Hans Schmidt war Ende Dezember 1912 nach Bremen übersiedelt, logierte zunächst in der Seemannstraße und wohnte zuletzt bei einer Familie Heinze in der Oderstraße 33 in der Bremer Neustadt.<sup>341</sup> Beim Einzug habe er seiner Logiswirtin gegenüber geäußert, dass er übernervös sei und sich hier ausruhen wolle. Er habe sich als Kandidat des höheren Schulamts, auch wohl als Oberlehrer, ausgegeben, habe sich aber nie darüber geäußert, weshalb er aus dem Dienste ausgeschieden oder entlassen worden sei. Ihren Untermieter beschrieb sie als scheu, nervös und ein „bißchen fimmelig“<sup>342</sup>. Er habe oft geglaubt bestohlen zu werden, und immer Briefe erwartet und sich beunruhigt, wenn keiner kam. Getrunken habe er nicht, sondern solide gelebt, gelegentlich das Theater besucht und Übersetzungen angefertigt. Während der Zeit, in der er bei ihr in der Oderstraße gewohnt habe, habe ihn seine Mutter einmal besucht.<sup>343</sup>

Nachdem der Brief aus Bremen ohne Wohnungsangabe gekommen war, ließen die Eltern ihren Sohn von der Post ausfindig machen und die Mutter suchte ihn im Januar 1913 auf, um ihn zu überreden, nach Hause zu kommen oder ein Sanatorium aufzusuchen. Er habe jedoch keinerlei Krankheitseinsicht gehabt, hielt sich für „durchaus gesund und klar“<sup>344</sup> und wollte auf keinen Fall in ein Sanatorium. Nach Hause wollte er wegen des unruhigen Lebens mit den kleinen Geschwistern auch nicht, da er zu diesem Zeitpunkt extrem lärmempfindlich war, „kein Husten, kein Räuspern, keinerlei Geräusche“ vertrug und „das Gespräch der Leute“<sup>345</sup> im Ort fürchtete. Stattdessen bemühte er sich erfolglos um eine neue Stelle. Er wollte am liebsten nach England gehen und bemühte sich um einen Pass. Der Misserfolg machte ihn nach Aussage seiner Mutter noch schwermütiger und niedergeschlagener. Auch an die schwere Erkrankung seines Vaters habe er nicht glauben wollen.<sup>346</sup>

Die sechs Browningpistolen, zwei große und vier kleinere, hatte Schmidt an unterschiedlichen Tagen und Orten gekauft.<sup>347</sup> Ein Mann, dessen Beschreibung auf Schmidt passt, soll etwa acht Wochen vor der Tat – d. h. gegen Ende April 1913 – auffallend viele Patronen in einem Waffenladen in der Bremer Altstadt erworben haben. Dem Inhaber seien die unruhigen Augen des Käufers verdächtig vorgekommen, weshalb er die Kriminalpolizei darüber in Kenntnis gesetzt und gebeten habe, seiner Verkäuferin einen Beamten zur Seite zu stellen, da sie dem Mann häufiger begegne, wenn sie vom Bahnhof komme.<sup>348</sup>

Der Privatdetektiv G. H. Vogelsang hatte den „Bremer Nachrichten“ schriftlich mitgeteilt, dass Schmidt am 19. Juni 1913 bei ihm gewesen sei. Schmidt habe ihn am Donnerstagmorgen gebeten, sofort in Klinken bei Crivitz Ermittlungen einzuziehen, ob und wann sein Vater, der Pastor Schmidt, gestorben sei und an welchem Tag die

Beerdigung stattfinden werde. Schmidt habe auf ihn einen sehr guten Eindruck gemacht und er sei der Überzeugung gewesen, dass er Lehrer sein müsste. Am Freitagmittag wollte Schmidt dann die Auskunft abholen, sei aber nicht gekommen. Die telegrafische Antwort auf Schmidts Anliegen sei bereits am Donnerstagmittag eingetroffen. Da Schmidt es sehr eilig hatte, habe er noch die Frage gestellt, ob er die Reise in einem halben Tage machen könne.<sup>349</sup>

Schmidts Vater litt seit Ende 2012 an einer „Verengung der Speiseröhre“<sup>350</sup> und konnte nur noch flüssige und völlig zerkleinerte Nahrung zu sich nehmen. Ein Arzt und drei Professoren hatten seinen Zustand als inoperabel eingeschätzt.<sup>351</sup> Er hatte Speiseröhrenkrebs und war am 18. Juni 1913 im Alter von 63 Jahren in Klinken nach schwerem Leiden verstorben.<sup>352</sup> Die telegrafische Nachricht über den Tod seines Vaters hatte Schmidt vermutlich bereits am Mittwochabend oder Donnerstagfrüh erreicht. Er hatte offenbar vor, noch am Donnerstag nach Hause zu fahren. In seinem Portemonnaie wurde eine Fahrkarte nach Schwerin gefunden, die er am Donnerstag gelöst hatte.<sup>353</sup> In Schmidts Unterlagen befanden sich nach Aussage der „Bremer Nachrichten“ mehrere Briefe, in denen er die Gesellschaft Jesu für die schwere Erkrankung seines Vaters verantwortlich machte und vor der Gefahr warnt, die von den Jesuiten ausgehe.<sup>354</sup>

In einem Brief an Herrn Dr. med. Leipziger, der am 20. Juni 1913 um dreizehn Uhr bei diesem abgegeben worden sei – also vermutlich am gleichen Morgen auf die Post gegeben war – sei die Rede davon gewesen, dass er die Jesuiten mit allem Mitteln bekämpfen wolle.<sup>355</sup> Er habe darin auch einige Namen von angeblichen Mittätern genannt, die ihm beistehen würden, und auf die Gefahr der Gesellschaft Jesu hingewiesen: „Aber auf sie kommt niemand, weil die Jesuiten stets andere aufhetzen.“<sup>356</sup> Zum Schluss habe es dann geheißen: „Man wende dies mit tödlicher Sicherheit gegen katholische Familien an.“<sup>357</sup> Auf einen Brief, in dem ihm seine Schwester von der schweren Erkrankung des Vaters Mitteilung gemacht habe, habe er die Worte geschrieben: „Das haben die Jesuiten getan.“<sup>358</sup>

Nach Aussage der Mutter habe ihr Sohn nicht an die schwere Erkrankung seines Vaters glauben wollen. Die Todesnachricht habe ihn deshalb umso mehr erschüttert. Telegrafisch habe er der Mutter mitgeteilt, er wolle zur Beerdigung kommen, doch das Telegramm sei nicht klar verständlich verfasst gewesen.<sup>359</sup> Am Morgen vor der Tatausführung habe Schmidt nach Aussage seiner Logiswirtin noch ein Paket versiegelt, wo es geblieben war, wusste die Wirtin allerdings nicht. Schmidt sei morgens mit einer Mappe weggegangen und habe geäußert, dass er verreisen wolle.<sup>360</sup> Die Familie wartete vergebens auf sein Kommen. Stattdessen sei die Nachricht aus Bremen von der Kriminalpolizei gekommen.<sup>361</sup> Unmittelbar vor der Tat hatte Schmidt noch in einem Kolonialwarengeschäft in der Nähe der Schule eine Bleifeder gekauft und dabei bemerkt, dass er um elf Uhr in der Schule sein müsse.<sup>362</sup>

Schmidt wurde als sehr gemeingefährlich eingestuft und nach dem polizeilichen Verhör gegen 13:40 Uhr mittags in Ketten und mit polizeilicher Begleitung in die Bremische Staatsirrenanstalt in Ellen gebracht. Das als psychiatrische Reformanstalt konzipierte Asyl für Geistes- und Nervenranke war neun Jahre zuvor in ländlicher Abgeschiedenheit vor den Toren der Stadt im heutigen Stadtteil Osterholz eröffnet worden.<sup>363</sup> Bei der Einlieferung wies Schmidt zahlreiche frische äußere Verletzungen auf, die allesamt von der Festnahme stammten. Mund, Wangen und Augen waren geschwollen und blutunterlaufen, auch der rechte Zungenrand war verletzt. Zudem fanden sich Sugillationen an beiden Handgelenken als Folge der Fesselung. Die Reflexe waren gesteigert, die Körpertemperatur bei Einlieferung und auch am Abend febril (38,8 °C). Im Urin wurden Spuren von Albumin nachgewiesen. Der Lumbalbefund war negativ. Lymphknoten waren nicht tastbar, die Schilddrüse nicht vergrößert. Es bestand ein akuter Tremor der Hände, der es ihm unmöglich machte, mit einem Füllfederhalter zu schreiben. Ein Foetor alcoholicus lag nicht vor. Darüber hinaus bestand eine Hyperalgesie am ganzen Körper.<sup>364</sup>

Ein am Aufnahmetag gegen achtzehn Uhr erhobener Fragebogen zur Beurteilung von Orientiertheit, Schulkenntnissen und Rechenvermögen kam zu dem Ergebnis, dass Schmidt sowohl örtlich und zeitlich als auch zur eigenen Person und zur Situation nur sehr unscharf bis gar nicht orientiert war. Er wusste weder seinen Namen noch sein Alter, Geburtsort oder weshalb er in der Anstalt war. Auch seinen Beruf erinnerte er nicht („ich bin nichts“<sup>365</sup>). Er kannte weder die aktuelle Jahreszeit noch den exakten Tag und Monat. Nach längerem Zögern konnte er jedoch das exakte Jahr angeben. Örtlich war er gänzlich desorientiert, dachte, er sei in Schwerin und der Pfaffenteich befände sich vor dem Asyl, das er für ein gewöhnliches Wohnhaus hielt. Er konnte sich auch nicht erinnern, wie er in das St. Jürgen-Asyl nach Ellen gekommen war, was ebenfalls für das Vorliegen einer retrograden Amnesie spricht. Auf Nachfrage gab er unter Schluchzen und Weinen an, dass er sich verfolgt und verspottet fühle. Er höre oft schimpfende Stimmen, gerade im Moment jedoch nicht. Visuelle Halluzinationen verneinte er. Er sehe keine spukhaften Gestalten, „aber die Gedanken sind Gespenster.“<sup>366</sup>

Der 29-Jährige konnte bei Aufnahme weder das Alphabet noch die korrekte Abfolge der Wochentage und Monatsnamen aufsagen. Auch das korrekte Zählen war nicht möglich. Sowohl das Kurzzeit-, das Arbeitszeit- als auch das Langzeitgedächtnis waren stark eingeschränkt. Eine Zahlenfolge von sechs Ziffern konnte er nicht korrekt nachsprechen. Auch das Vaterunser konnte er nicht aufsagen („das hab' ich lang vergessen“<sup>367</sup>), wusste nicht, wer 1870 Krieg geführt hatte („die Russen u. die Türken“<sup>368</sup>) und vieles mehr. Seine Rechenleistungen waren deutlich eingeschränkt und seine Reaktionszeiten auffallend lang. Während der gesamten Exploration war Schmidt deutlich verlangsamt und im Affekt verflacht mit Ausnahme der Frage des Arztes nach

Verfolgungsideen, die er unter lebhaftem Affekt vehement bejahte, sich aber gleich wieder beruhigte.

In der ersten Nacht schlief er nicht, lag still wach. Am nächsten Tag war Schmidt weiterhin völlig verwirrt, wirkte teilnahmslos und verlangsamt. Er war weder zu Person noch zu Ort, Zeit oder Situation orientiert. Er wusste weder genau, wie er heißt („Schmidt oder Jakob. Aber das haben Sie mir erst gesagt.“<sup>369</sup>) noch, was er Schreckliches getan hatte. Er konnte sich anscheinend an nichts erinnern. Bei der Untersuchung seiner Krankenakte entsteht nicht der Eindruck, dass Schmidt simulierte. Auch nachdem ihn der Arzt De la Motte mit den Geschehnissen aus der Tageszeitung konfrontierte, hatte Schmidt anscheinend nicht die geringste Erinnerung an die Straftat. Er reagierte auf die Nachricht ohne Affekt. Als De la Motte seinem Patienten erklärte, dass er für die grauenhafte Tat verantwortlich sei, antwortete Schmidt kopfschüttelnd: „Ich? [...] Das kann ich mir garnicht denken.“<sup>370</sup> Auf die Frage des Arztes, wer das getan hat, antwortete er: „Ich glaube irgend ein Oberlehrer Schmidt.“<sup>371</sup>

Zeigte Schmidt im bisherigen Gespräch wenig Affekt, änderte sich dies schlagartig, als die Rede auf die Jesuiten gebracht wurde. Schmidt begann zu schluchzen. Auf seinen Hass gegen die Jesuiten angesprochen, erhob er sich plötzlich und bestätigte, dass er die Jesuiten hasst und sich von ihnen seit seiner Studentenzeit verfolgt und beobachtet fühle. Er glaubte auch, man würde schlecht über ihn sprechen. Er höre sehr oft Stimmen, die ihm sagen: „[A]us dem wird nichts“<sup>372</sup>. Der Arzt De la Motte diagnostizierte bei ihm im Anschluss an das Gespräch eine „(Epilepsie oder) Dementia praecox.“<sup>373</sup> Eine gerichtliche Verfolgung des Täters fand nicht statt. Dieser war laut Krankenakte auch acht Tage nach der Tat noch vollkommen desorientiert und konnte sich an nichts erinnern.<sup>374</sup>

Bei einem Besuch seiner Mutter am 27. August 1913 verhielt sich Schmidt weiterhin auffällig.<sup>375</sup> Beim Eintritt seiner Mutter reagierte er affektarm und zeigte keine Zeichen von großer Überraschung oder Freude, fragte nur, woher sie käme und was sie wolle. Nach den Geschwistern und Verwandten erkundigte er sich nicht und auch die Erkrankung seiner Großmutter ließ ihn teilnahmslos. Er erzählte seiner Mutter von Hypnotismus und Magnetismus und äußerte ihr gegenüber wahnhaftige Vorstellungen von Fremdbeeinflussung. Er sei davon überzeugt gewesen, dass ein Mensch durch diese Kräfte auf einen anderen ohne sein Wissen Einfluss nehmen und diesen zu Taten veranlassen könnte, die er nicht gewollt habe, und so zu einem schlechten Menschen würde.

Auf seine Tat angesprochen erklärte er, dass der Arzt ihm aus der Zeitung vorgelesen habe, er sich aber nicht erinnern könne. Daraufhin habe er plötzlich angefangen zu lachen, ohne sagen zu können, warum er lachen müsse. Diese sich durch ihre affektive Inadäquatheit auszeichnende parathyme Reaktion findet sich u. a. regelmäßig bei



Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis. Sie stellt sich anstelle von Erinnerungen ein, wenn die Betroffenen mit ganz konkreten Einzelheiten ihrer Psychose konfrontiert werden, und spricht im vorliegenden Fall für die Echtheit der mnestischen Lücke im Sinne einer Psychose-Amnesie.<sup>376</sup>

Bei ihrem Besuch habe Schmidt seiner Mutter einen Brief gezeigt, den sie ihm vor einiger Zeit geschrieben hatte, und sich gewundert, warum die Adresse nicht an ihn gerichtet gewesen sei. Er habe sich gedacht, die Buchstaben seien von den Jesuiten nachgemacht worden, und er schien schwer unter diesen Vorstellungen zu leiden. Der Abschied sei ihm sehr nah gegangen. Er habe sie gebeten noch zu bleiben, wollte am liebsten immer bei ihr sein. Ihr Einwand, dass dies nicht ginge, schien ihm nicht einzuleuchten, denn er habe sie begleiten wollen.<sup>377</sup>

Während seines Aufenthalts im St. Jürgen-Asyl adressierte Hans Schmidt mehrere in unbeholfener und sehr unsauberer Schrift verfasste Briefe an seine Mutter, in denen er sie vor den Nachstellungen der Jesuiten warnt.<sup>378</sup> In seinem Brief vom 28. November 1913 warnte er sie vor der Gefahr, die von den Jesuiten ausgehe: „Liebe Mutter! [...] Ich will Dir noch etwas von den Jesuiten schreiben. Sie wollen, daß alle Leute Jesuiten werden, u. allen Leuten die nicht Jesuiten sind wollen sie ihr Geld u. alles was sie haben wegnehmen.“<sup>379</sup> Diesen Umstand würden die Jesuiten „schwarz machen“<sup>380</sup> nennen.

In dem Brief vom 6. Juli 1914 schrieb Schmidt, dass „ihre Bosheit [sic!] größer ist als daß man sie beschreiben könnte.“<sup>381</sup> Die Jesuiten würden sich zudem sehr für die Aufzucht von „mehrschweinen“<sup>382</sup> interessieren, womit er vermutlich Kinder meinte. Schmidts Krankenakte ist zu entnehmen, dass er auch später den Ausdruck „Kinder“ nie gebrauchte und stattdessen immer von „Meerschweinchen“ sprach.<sup>383</sup> „Ihre Forderung lautet: mehrschweine, mehr schweine“<sup>384</sup>, so Schmidts wahnhaftige Überzeugung. Hierbei handelt es sich um ein Beispiel von Privatsymbolik, wie sie manchmal bei an einer Schizophrenie erkrankten Person vorzufinden ist.<sup>385</sup>

Schmidt, der während seines Studiums mehrere Sprachen gelernt hatte, las auch während seiner Unterbringung im St. Jürgen-Asyl gerne fremdsprachige Bücher.<sup>386</sup> Im Juli 1917 spielte er mit dem Gedanken, ein Buch über die Reform der deutschen Sprache zu schreiben. Er selbst sprach bereits in dieser reformierten Art.<sup>387</sup> Er pflegte zudem bis zu seinem Tod eine umfangreiche Briefmarkensammlung.<sup>388</sup> Auch die deutschen Briefmarken wollte er mit neuen Farben versehen und hatte sich eigens für diesen Zweck einen eigenen Farbenkasten kommen lassen.<sup>389</sup> Im Januar 1919 entwickelte er ein neues phonetisches System.<sup>390</sup>

Darüber hinaus beschäftigte sich Schmidt mit vergleichenden Sprachenstudien. Auf nähere Fragen dazu ging er gerne ein und verlor sich dann häufig in langatmigen Ausführungen über Sprachvergleichung.<sup>391</sup> Später entwickelte er auch eine neue Orthografie, in der er Briefe an seine Angehörigen schrieb. Als ihm bedeutet wurde, dass

seine Briefe dadurch schwer lesbar seien, zuckte er verlegen die Achseln.<sup>392</sup> Wie bei Schmidts persönlicher Symbolik „Kinder = Meerschweinchen“ handelt es sich auch hier um Beispiele von Privatsymbolik. Sowohl die von Schmidt entwickelte Kryptotalie (Privatsprache) als auch seine Kryptografie (Privatschrift) sind als Fortführungen dieser Privatsymbolik zu verstehen.<sup>393</sup>

Der Krankenakte ist zu entnehmen, dass sich Schmidt bereits seit seiner Studentenzeit von den Jesuiten verfolgt fühlte und sie für alles Schlechte verantwortlich machte. Bereits kurz nach dem Abitur habe er während einer Bahnfahrt den Eindruck gehabt, dass zwei Herren eigentümliche Bemerkungen über ihn machten und ihn so sonderbar ansähen. Er sei noch Jahre später überzeugt gewesen, dass sie alles über ihn gewusst hätten.<sup>394</sup> Hierbei handelte es sich sehr wahrscheinlich um eine wahnhaft Fehlinterpertation eines realen Ereignisses.

In seinem Brief vom 25. Oktober 1926 an den Freund Max Koch griff Schmidt diese Wahnwahrnehmung aus seiner Studentenzeit auf. Er war jetzt davon überzeugt, dass „die Jesuiten in der Bahn, die for [sic!] 20 Jahren den Fakirschurkenstreich gegen mich begingen“<sup>395</sup>, nun von der Ortsgruppe Ellen und anderen Jesuitenorten sprachen und vorhätten, weitere „Schurkenstreiche“ gegen ihn zu begehen. Aus der ursprünglichen Wahnwahrnehmung und den überwertigen Ideen hatten sich wahnhaft Überzeugungen entwickelt.

Im Januar 1927 verdächtigte er einen Mitpatienten, möglicherweise auch mit den Jesuiten im Bunde zu stehen.<sup>396</sup> Durch Wahnarbeit und Herstellen weiterer Verknüpfungen war ein in sich geschlossenes Wahnsystem entstanden. Noch im Juni desselben Jahres, war er von der Gefährlichkeit der Jesuiten überzeugt. In einem Brief an seine Mutter schrieb Schmidt, dass er Angst habe, die Jesuiten könnten ohne sein Wissen und gegen seinen Willen „schurkenstreiche“<sup>397</sup> gegen seine Mutter oder seine Geschwister begehen, die er weder gewollt noch geäußert habe und auch nicht verhindern könne. Er schrieb von den „moralischen Münchhausiaden“<sup>398</sup> der Jesuiten und ihren „menschenfressergebäude[n]“<sup>399</sup>.

Die von Schmidt in Zusammenhang mit den Jesuiten verwendeten Wortbildungen „Fakirschurkenstreich“ und „Menschenfressergebäude“ stellen sogenannte Kontaminationen (Wortverschmelzungen) dar. Es handelt sich hierbei um Verknüpfungen heterogener Sachverhalte, mit denen fast ausschließlich an einer Schizophrenie erkrankte Personen ihre Privatsymbole ausdrücken oder wie im vorliegenden Fall versuchen, „das Unfassbare ihrer Erfahrungen irgendwie annähernd noch zum Ausdruck zu bringen.“<sup>400</sup> Kontaminationen zeigen sich in einer Unverständlichkeit sprachlicher Äußerungen und sind hinweisend auf formale Denkstörungen.

In Briefen an die Direktion beschwerte sich Schmidt wiederholt über Mitinsassen, von denen er glaubte, sie sprächen schlecht über ihn.<sup>401</sup> Da die Betreffenden versicherten, sie hätten kein Wort zu ihm gesagt, handelte es sich sehr wahrscheinlich um

akustische Halluzinationen. Vor allem bei paranoider Schizophrenie werden im Rahmen des Krankheitsprozesses gelegentlich kommentierende Stimmen wahrgenommen, die das eigene Handeln abschätzig beurteilen oder die Betroffenen beleidigen. Diese Annahme findet sich durch die Krankenakte bestätigt. „Sehr paranoisch, hört viel Stimmen“<sup>402</sup>, ist im Juli 1928 darin zu lesen.

Hans Schmidt glaubte sich bis zuletzt von den Jesuiten verfolgt. Er blieb bis kurz vor seinem Tod im geschlossenen „Verwahrhaus für verbrecherische Geistesranke“, welches von der übrigen Anstalt durch eine vier Meter hohe Mauer gesichert war. Die Kosten für die Unterbringung wurden von der städtischen Armenpflege übernommen. Therapie im heutigen Sinne gab es keine. Es handelte sich um ein reines Verwahrhaus. Aufgrund seines schlechten Allgemeinzustandes und der infäusten Prognose wurde er am 17. März 1932 in ein Einzelzimmer in Haus II des St. Jürgen-Asyls verlegt. Dort verstarb er am 31. März 1932 im Alter von 48 Jahren an den Folgen einer Wirbelsäulentuberkulose, die in den Brustkorb durchgebrochen war und einen linksseitigen Pyopneumothorax verursacht hatte.<sup>403</sup>

Trotz seiner bis zuletzt bestehenden paranoiden Wahngedanken sah Schmidt schließlich doch die Schwere seines tuberkulösen Leidens, das er kurz zuvor noch als „Erkältung“<sup>404</sup> bezeichnet hatte. Er neigte jedoch dazu, auch sein körperliches Leiden auf feindselige Beeinflussungen zurückzuführen.<sup>405</sup> Hans Schmidt hinterließ mehrere Bücher, darunter viele fremdsprachige, und eine etwa 5 000 verschiedene Marken umfassende Briefmarkensammlung.<sup>406</sup> Die Sektion ergab keinen Hinweis auf einen krankhaften Prozess im Gehirn.<sup>407</sup>

Die Rekonstruktion der Ereignisse vom 20. Juni 1913 an der Marienschule in Bremen-Walle weist einige Gemeinsamkeiten mit klassischem School Shooting auf. Es werden aber durchaus auch Unterschiede deutlich. So erfolgte der Angriff auf die Kinder und das Lehrpersonal der gezielt als Tatort ausgewählten Marienschule zwar mit potentiell tödlichen Waffen und Tötungsabsicht, jedoch stand der Täter in keinem realen persönlichen Bezug zu der katholischen Grundschule. Der arbeitslose mecklenburgische Oberlehrer war weder aktueller oder ehemaliger Schüler oder Lehrer der Bremer Marienschule noch hatte er sich an dieser beworben und war abgelehnt worden. Seine Tat ist folglich nicht durch individuell konstruierte Motive im Zusammenhang mit dem konkreten Schulkontext – wie etwa persönliche Kränkungerfahrungen – bedingt. Es handelt sich deshalb nicht um ein School Shooting im Sinne der im Abschnitt 3.3 zugrunde gelegten Kriterien der Freien Universität Berlin. Aufgrund des fehlenden impulsiven, raptusartigen Beginns und der Zielgerichtetheit bezüglich des Tatorts erfüllt die Tat zudem nicht die Kriterien eines Amoklaufs.

Die Motive des Täters waren ausschließlich wahnhafter Natur. Er fühlte sich durch die Gesellschaft Jesu bedroht und machte Mitglieder der katholischen Ordensgemeinschaft für die schwere Erkrankung (und möglicherweise auch für den Tod) seines Vaters verantwortlich. Dieser war zwei Tage vor der Tat gestorben. Zu Lebzeiten hatte sein Vater in zahlreichen Briefen an den Oberkirchenrat zudem den Schuldienst für seinen schlechten Gesundheitszustand verantwortlich gemacht.<sup>408</sup> Sogar sein Arzt habe ihm bestätigt, dass die Schule seiner Gesundheit zusetze, da er „leberleidend“<sup>409</sup> sei.

Unklar ist, wie lange im Voraus die Tat geplant war. Wegen außergewöhnlich hoher Munitionskäufe hatte die Bremer Kriminalpolizei etwa acht Wochen vor der Tat einen Hinweis von einem Waffenhändler aus der Altstadt erhalten, dem indessen nicht mit Nachdruck nachgegangen wurde. Der Kunde soll Ähnlichkeit mit Schmidt gehabt haben. Auch soll dieser die sechs Tatwaffen nicht alle auf einmal und nicht alle an einer Stelle gekauft haben. Ob Schmidt die Browningpistolen und die Munition mit dem konkreten Ziel gekauft hat, die Kinder der Marienschule zu töten, kann nicht sicher gesagt werden. Vor dem Hintergrund seines Beeinträchtigungswahns wäre es ebenso vorstellbar, dass er sich die Waffen zunächst zu seinem Eigenschutz gekauft hat, ohne konkrete Anschlagabsichten zu besitzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass erst die Nachricht über den Tod des Vaters zur akuten psychischen Dekompensation mit zunehmender Bewusstseinsengung und zur Tatentstehung geführt hat.

Zu den Motiven der Tat gab es, damals wie heute, geteilte Stimmen. Während die einen den Täter für wahnsinnig und damit für vermindert zurechnungsfähig hielten, vermuteten katholische Blätter, es handele sich um die Tat eines protestantischen Fanatikers:

„Wenn wir den protestantischen Hetzereien gegen die Katholiken diese furchtbare Tat aufs Konto setzen, so lassen wir uns nicht durch den Einwand beirren, daß der Mörder ja irrsinnig sei. Wo durch ist er denn irrsinnig geworden? Eben durch seine völlige Hingabe an die antikatholische Verhetzung. [...] Man wird annehmen können, daß der Verbrecher durch Lektüre entsprechender Schriften, zum Beispiel der Publikationen des Evangelischen Bundes, der Täglichen Rundschau oder dergleichen, zu einem furchtbaren Hass gegen Jesuiten und Katholiken gekommen ist.“<sup>410</sup>

Auch der spätere langjährige Schulleiter Bernhard Schnieders, der 1913 als Lehrer an der Marienschule unterrichtete, ging in seiner 1949 veröffentlichten „Geschichte der St. Marienschule“ von einer politisch-religiös motivierten Tat aus. Aus dem „Geist der Unduldsamkeit und Feindseligkeit“ und der „Angriffe gegen den Katholizismus“ sei es zu verstehen, „daß ein Mensch dem religiösen Wahnsinn verfiel“ und ihn das „schreckliche Attentat an den Kindern der Marienschule begehen ließ“<sup>411</sup>.

Der ehemalige Pressesprecher der Bremer katholischen Kirche und frühere Schulleiter der St.-Marien-Schule Wilhelm Tacke geht in seiner Interpretation der Ereignisse vom 20. Juni 1913 noch einen Schritt weiter. Er ist davon überzeugt, dass „tiefsitzende Vorurteile“ und „der ‚unbändige Haß auf die Jesuiten‘, [...] den verirrten Pastorensohn zu seiner grausigen Tat motiviert“<sup>412</sup> haben. Dieser Hass sei der eigentliche Grund für das Attentat gewesen und nicht etwa seine schwere psychische Erkrankung, wegen der Schmidt vor der Tat in Behandlung war. Der Bremer Historiker Achim Saur geht gegenüber der „Nordwest-Zeitung“ ebenfalls von einem Akt religiösen Fanatismus aus: Bei dem Bremer Blutbad an der St.-Marien-Schule handle es sich seiner Meinung nach um „das erste fundamentalistische Attentat im 20. Jahrhundert.“<sup>413</sup>

Bei den sich der Tat anschließenden Vernehmungen und der Aufnahme in die Bremische Staatsirrenanstalt in Ellen erfüllte Schmidts klinische Symptomatik jedoch klar die Diagnosekriterien einer paranoiden Schizophrenie nach ICD-10 (F20.0): charakteristische formale und inhaltliche schizophrene Denkstörungen mit paranoiden Wahnvorstellungen, Ich-Störungen mit Fremdbeeinflussungsideen, Affektverflachung mit zum Teil inadäquaten Affekten (Parathymie) und eindeutige und anhaltende Sinnestäuschungen in Form von akustischen Halluzinationen (Stimmenhören). Es lagen weder Hinweise auf eine organische Erkrankung noch auf Alkohol- oder Drogenkonsum vor. Die Symptome bestanden zum Tatzeitpunkt seit mehr als einem Monat und auch das Erkrankungsalter (junges Erwachsenenalter) ist typisch für das Vorliegen einer paranoiden Schizophrenie.<sup>414</sup> Ähnlich wie im Fall des jugendlichen Täters aus Saarbrücken (Abschnitt 6.2.1) findet sich auch bei Hans Schmidt ein deutlicher „Knick in der Lebenslinie“<sup>415</sup>. Schmidt konnte darüber hinaus keinerlei Bezug zwischen der eigenen Person und den Geschehnissen herstellen und war sowohl in seiner Identitätswahrnehmung als auch in seinem autobiografischen Gedächtnis schwerwiegend gestört (dissoziiert).

Trotz der aus Schmidts Krankengeschichte eindeutig hervorgehenden Wahnsymptomatik lässt sich die Tat nicht losgelöst von ihrem historischen Kontext verstehen. Es ist anzunehmen, dass der Sohn eines protestantischen Pastors und einer protestantischen Pastorentochter bereits seit seiner Kindheit und Jugend mit den konfessionellen Spannungen im Kaiserreich vertraut gewesen ist. Aufgrund der Dominanz Preußens war das Deutsche Kaiserreich ein protestantisch geprägter Staat. Als Protestant gehörte Schmidt folglich der deutschen Mehrheitsgesellschaft an. In der Hansestadt Bremen waren Katholiken damals wie heute in der Minderheit, genau wie in Schmidts rund 300 km entfernter Geburtsstadt Sülze (heute Bad Sülze). Zwischen Stralsund und Rostock gelegen, gehörte Sülze seit 1815 zum Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, dessen Einwohner bis auf wenige Ausnahmen alle dem evangelisch-lutherischen Glauben angehörten. Die Hochburgen der Katholiken lagen hingegen in West- und Süddeutschland sowie in Oberschlesien.<sup>416</sup>

Als sich Anfang der 1870er-Jahre der sogenannte „Kulturkampf“ zuspitzte, beschnitt Otto von Bismarck (1815–1898) mit Hilfe antiklerikaler Liberaler mit einer Reihe von staatlichen Sanktionen und Diskriminierungen die Rechte der katholischen Minderheit. Den Auftakt markierte der sogenannte „Kanzelparagraph“, der bereits 1871 vom Reichstag angenommen wurde. Unter Androhung einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren war es fortan allen Geistlichen gesetzlich untersagt, während ihrer Amtsausübung „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“<sup>417</sup> zu politischen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Anders als ihre staatskonformen protestantischen Kollegen waren katholische Geistliche im preußisch dominierten Kaiserreich von dieser Strafvorschrift besonders betroffen.

Der Begriff „Kulturkampf“ für die sich Anfang der 1870er-Jahre entfaltende Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche wurde von dem deutschen Pathologen und liberalen Politiker Rudolf Virchow (1821–1902) geprägt. Bismarcks Kampf richtete sich vor allem gegen den politischen Katholizismus. Mithilfe mehrerer Gesetze sollte die 1870 gegründete Deutsche Zentrumspartei geschwächt und der „Ultramontanismus“, d. h. die vermeintliche Vatikangläubigkeit der im Deutschen Kaiserreich lebenden Katholiken, bekämpft werden. Von besonderer Relevanz für den hier untersuchten Fall ist die Tatsache, dass die Jesuiten als intellektuelle Speerspitze dieser romtreu-katholischen Bewegung galten.

Das am 4. Juli 1872 verabschiedete „Jesuitengesetz“ war Teil eines breit angelegten Angriffs auf die Rechte der katholischen Kirche in Deutschland. Es verbot sämtliche Niederlassungen des Jesuitenordens auf dem Boden des Deutschen Kaiserreichs und ermächtigte die Regierung, Aufenthaltsverbote gegen einzelne Jesuiten auszusprechen sowie ausländische Jesuiten jederzeit auszuweisen.<sup>418</sup> Das Gesetz blieb auch nach der weitgehenden Beendigung des Kulturkampfs in den 1880er-Jahren in Kraft und wurde erst 1904 gemildert, bevor es am 19. April 1917 aufgehoben wurde.<sup>419</sup>

Bismarcks Ausnahme- und Verbotsgesetze richteten sich jedoch nicht nur gegen den Jesuitenorden, sondern hatten auch weitreichende Konsequenzen auf das Leben der innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs lebenden Katholiken, zu denen auch eine zahlenmäßig starke polnische Minderheit gehörte. In dem wenige Monate vor dem „Jesuitengesetz“ verabschiedeten „Schulaufsichtsgesetz“ wurden alle Schulen unter staatliche Kontrolle gestellt. Damit wurde allen Kirchen, auch der protestantischen, die geistliche Aufsicht über die Schulen entzogen.<sup>420</sup> Darüber hinaus wurde Deutsch ab 1872 in den polnischsprachigen Gebieten gegen zum Teil erbitterten Widerstand als alleinige Schulsprache durchgesetzt.<sup>421</sup>

Die von vielen Katholiken während des Kulturkampfs als bedrohlich und weitgehend feindlich gedeutete, protestantisch dominierte städtische Lebenswelt förderte die Ausbildung eines intensiven Vereinslebens. Im Kreis mit Menschen gleicher Herkunft und Wertvorstellungen konnten sich die Mitglieder gegenseitig ihrer religiösen

Werte versichern und ihrem Bedürfnis nach Gemeinschaft nachgehen. Die katholischen Vereine boten ihren Mitgliedern zwar sichere Nischen, führten aber auch zu einer zunehmenden konfessionellen und sozialen Abschottung der katholischen Minderheit. Die äußere Bedrohung durch den Kulturkampf führte entgegen Bismarcks ursprünglicher Intention nicht zu einer Schwächung des politischen Katholizismus im Kaiserreich, sondern im Gegenteil zu einer Stärkung der konfessionellen Identität der katholischen Minderheit. Ende der 1880er-Jahre ging der Katholizismus deshalb gestärkt aus dem Kulturkampf hervor und gewann zunehmend an politischem Einfluss.

Anfang der 1880er-Jahre wurde mit den sogenannten „Milderungsgesetzen“ das Ende der staatlichen Diskriminierung der Katholiken und des Kulturkampfes eingeleitet. Kaiser Wilhelm II. (1859–1941) befürwortete die Beendigung und hob einige Repressionen gegen die während des bismarckischen Kulturkampfes benachteiligten Katholiken, die an der Teilnahme am politischen Leben sowie an der freien Ausübung ihrer Religion gehindert worden waren, auf. Am 23. Mai 1887 erklärte Papst Leo XIII. den Kulturkampf für beendet.<sup>422</sup>

In der Folge manifestierten sich die konfessionellen Spannungen um 1900 nicht mehr so sehr auf staatlich-amtskirchlicher Ebene. Vielmehr hatten sich die Kulturkampfkonflikte auf andere alltägliche Ebenen verlagert, wovon insbesondere das aufblühende Vereinswesen wie die Gründung des radikalen „Evangelischen Bunds“ 1886 durch den evangelischen Theologen Willibald Beyschlag (1823–1900) oder der später gegründete „Volksverein für das katholische Deutschland“ zeigen. Beide hatten um 1914 mit über einer halben Million bzw. mit mehr als 800 000 ihren Höchststand an Mitgliedern.<sup>423</sup>

Auch protestantische Pastoren wie Schmidts Vater waren in den 1870er-Jahren vom bismarckischen Kulturkampf betroffen. Sie standen aber nicht im Zentrum der Auseinandersetzung und Maßnahmen gegen den katholischen Konkurrenten wie das „Jesuitengesetz“ könnten durchaus in ihrem Sinne gewesen sein. Andere Gesetze wie der sogenannte „Kanzelparagraph“ oder das „Schulaufsichtsgesetz“, das alle Geistlichen und Schulen betraf, könnten auch unter einigen Protestanten kritisch gesehen worden sein. Leider lässt die Pfarrchronik, die Pastor Schmidt in der 1 298-Seelen-Gemeinde Klinken 1898 angelegt hat, keine Rückschlüsse auf seine Einstellungen gegenüber dem Katholizismus und im Speziellen gegenüber dem Jesuitenorden zu.<sup>424</sup>

Schmidts religiöser Wahn speist sich aus den Verschwörungstheorien gegen die Jesuiten und hat neben einer individuellen auch eine gesellschaftliche Komponente. Seit ihrer Gründung im 16. Jahrhundert haften der Ordensgemeinschaft zahlreiche Vorurteile an. Als ideologische Grundlage dafür dienen bis heute die um 1612–14

erstmals in gedruckter Form erschienenen „Monita secreta“, die sogenannten „Geheimen Instruktionen der Jesuiten“, deren Authentizität mittlerweile als wissenschaftlich widerlegt gilt.<sup>425</sup>

Die zentralen Vorwürfe der „Monita secreta“ werden von dem Stereotyp des habgierigen und machtlüsternden Jesuiten dominiert. Um die Interessen der Ordensgemeinschaft durchzusetzen würden sie konspirativ zusammenarbeiten und im Geheimen Intrigen spinnen. Die in der Form einer ordensinternen Anweisung des Generals an die Provinzialoberen formulierten „Geheimen Instruktionen“ handeln davon, wie die Leitung des Ordens vermeintlich dazu auffordert, reiche Witwen zur Erblassung an die Jesuiten zu bewegen, die katholische Kirche zu unterwandern, Fürsten und Monarchen zu schmeicheln und diese über Ränke oder über den Beichtstuhl im Sinne der Ordensinteressen zu beeinflussen und sogar Kriege anzuzetteln.<sup>426</sup> Es handelt sich um ein äußerst wirkmächtiges Fantasieprodukt, vergleichbar mit den Protokollen der Weisen von Zion, die immer noch unter Verschwörungstheoretikern und Antisemiten zirkulieren, obwohl sie 1921 von der Londoner Tageszeitung „The Times“ als Fälschung und antisemitisches Propagandamaterial entlarvt wurden.<sup>427</sup>

Vor dem Hintergrund seines Jesuitenwahns hatte Schmidt wahrscheinlich bewusst die katholische Marienschule als Tatort ausgewählt. Die seit 1888 im Bremer Stadtteil Walle ansässige Jutefabrik hatte Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem polnische Zuwanderer angezogen und in der protestantisch dominierten Hansestadt ein katholisches Viertel entstehen lassen. Die 1899 gegründete konfessionell ausgerichtete Grundschule hatte nach wenigen Jahren über tausend Schülerinnen und Schüler. Für Hans Schmidt, der zum Tatzeitpunkt in der Oderstraße 33 in der Bremer Neustadt wohnhaft war, lag die an der St. Magnusstraße 6 gelegene Marienschule fußläufig etwa dreieinhalb Kilometer entfernt. Wenn es ihm lediglich darum gegangen wäre, ein Blutbad in einer Schule anzurichten, hätte er u. a. die seit 1909 in der Oderstraße bestehende Volksschule auswählen können.<sup>428</sup> Seine Wahl fiel jedoch auf die entferntere katholische Privatschule, was auf eine Zielgerichtetheit der Tat schließen lässt.

### 6.3 Zusammenfassung und Fazit

Für die Untersuchung von klassischem School Shooting wurden zwei jüngere Fälle von School Shooting qualitativ ausgewertet. Die Analyse der beiden School Shootings zeigte, dass die meist jugendlichen Täter nicht aus einem plötzlichen Impuls heraus handeln, sondern ihre Taten langfristig und gezielt planen. Die Befunde aus den beiden untersuchten School Shootings decken sich hierbei mit aktuellen Forschungsbefunden, denen eine höhere Fallzahl zugrunde liegt. Es handelt sich bei den Tätern in der Regel um Jugendliche oder junge Erwachsene männlichen Geschlechts mit einer ausgeprägten Affinität zu Schusswaffen und dem Konsum gewalthaltiger Medien. Die Wahl der eigenen (aktuellen oder ehemaligen) Schule als Tatort erfolgt bewusst.



Geleitet werden die Täter von einem Motivbündel aus Hass, narzisstischer Wut als Reaktion auf erfahrene oder empfundene Kränkungen, depressiven Affekten, Todeswünschen sowie dem Wunsch nach Rache. Häufig bestehen Suizidabsichten. Das School Shooting wird instrumentalisiert, um größtmögliche mediale Aufmerksamkeit zu erzielen. Anders als bei Massentötungen durch erwachsene Täter spielen psychotisch bedingte Motive zum Tatzeitpunkt in der Regel keine Rolle.

Noch vor wenigen Jahren gingen Forscher von einem ersten Auftreten des Phänomens auf deutschem Boden in den 1990er-Jahren aus. Die Untersuchung der Tat vom 25. Mai 1871 im Saarbrücker Gymnasium, bei der zwei Oberstufenschüler durch mehrere Revolverschüsse eines Mitschülers schwer verwundet wurden, kommt jedoch zu dem Schluss, dass diese Einschätzung revidiert werden muss. Ein achtzehnjähriger Unterprimaner hatte gezielt zwei Mitschüler durch Kopfschüsse schwer verletzt, ohne dass dem Angriff eine unmittelbare Provokation vorausgegangen war. Die Tat war durch individuell konstruierte Motive im Zusammenhang mit dem Schulkontext bedingt und geht über eine reine Beziehungstat im Sinne eines individuellen Racheakts hinaus. Anders als bei jüngeren Taten spielte der Wunsch nach Bekanntheit und medialer Aufmerksamkeit Ende des 19. Jahrhunderts hingegen keine Rolle.

Im Vorfeld der Tat war es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen dem späteren Täter und seinen Mitschülern gekommen, die sie u. a. im Rahmen eines dichterischen Wettstreits austrugen. In der Sekunda unterlag der zur Selbstüberschätzung neigende Schüler darin regelmäßig einem dichterisch veranlagten Klassenkameraden und machte sich dadurch zum Gespött seiner Mitschüler. Nachdem sein Rivale das Gymnasium im Juli 1870 für den Militärdienst verlassen hatte, richtete sich sein Hass vermehrt auf dessen Zimmernachbarn, der den Spottgedichten gegen ihn immer am lautesten Beifall gespendet hatte.

Anfang April 1871 fühlte er sich durch figürliche Kreidezeichnungen auf einem Hintergebäude der Schule persönlich angegriffen. Er verdächtigte den Zimmernachbarn seines Rivalen der Urheberschaft und äußerte verschiedenen Zeugen gegenüber, dass er sich rächen wolle, ehe vierzehn Tage um sind. Dieses „Durchsickern“ von Racheplänen im Vorfeld der Tat wird als „Leaking“ bezeichnet. Retrospektive Fallanalysen jüngerer School Shootings haben gezeigt, dass direktes oder indirektes Leaking sehr häufig im Vorfeld eines School Shootings beobachtbar ist.

Zwölf Tage vor der Tat kaufte der Unterprimaner bei einem lokalen Waffenhändler einen sechsläufigen Revolver samt Munition. Vieles weist darauf hin, dass er ursprünglich die Rückkehr seines einstigen Dichterrivalen aus der Armee abwarten wollte, um auch diesen zu erschießen. Durch den am 10. Mai 1871 unterzeichneten Frieden von Frankfurt war diese in greifbare Nähe gerückt. Ein am Morgen der Tat an seinen Vater adressierter Brief des Latein- und Griechischlehrers hatte jedoch

dazu geführt, dass er seinen Tatentschluss bereits am 25. Mai und nicht wie angekündigt nach dessen Rückkehr in die Tat umsetzte. Darin informierte der als besonders streng geltende Lateinoberlehrer seinen Vater über seine nachlassenden schulischen Leistungen. Der ehrgeizige Vater war in der Mittagspause mit seinem Sohn hart ins Gericht gegangen. Dieser kehrte daraufhin heftig erregt zur Schule zurück und lud noch vor Beginn des Nachmittagsunterrichts seinen sechsläufigen Revolver.

Sowohl die beiden schwer verwundeten Mitschüler als auch der Schütze überlebten die Tat. Zweieinhalb Jahre nach der Tat entwickelte er während des Studiums in Karlsruhe akustische Halluzinationen und paranoide Wahnvorstellungen und unternahm in der Folge mehrere erfolglose Suizidversuche. Aus der retrospektiven Untersuchung der Krankenakten ergeben sich deutliche Hinweise auf das Vorliegen einer unspezifischen schizophrenen Prodromalsymptomatik zum Zeitpunkt der Tat. Die vorübergehende Überforderung im Unterricht, der auffällige Leistungsknick, die beschriebenen Konzentrationsstörungen, das übertriebene Misstrauen gegenüber seinen Mitschülern und die Gereiztheit können als unspezifische Frühsymptome einer chronischen schizophrenen Verlaufsform interpretiert werden, die sich typischerweise langsam entwickelt und in vielen Fällen der klaren Manifestation einer schizophrenen Erkrankung vorausgeht.

Die von Wettmann-Jungblut angenommene narzisstische Persönlichkeitsstörung muss deshalb vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse revidiert werden. Dass der Täter in seiner späteren Entwicklung in allen relevanten Lebensbereichen versagte, spricht für eine Chronifizierung seiner Symptome und für das Vorliegen einer lebensprägenden Erkrankung. Er führte nie ein selbstständiges Leben, sondern war bis zu seinem Tod im Alter von neunundvierzig Jahren dauerhaft in verschiedenen „Irren-“ und Pflegeanstalten untergebracht. Während zunächst die Plus symptomatik seiner schizophrenen Erkrankung im Vordergrund stand, dominierte später die Minussymptomatik im Sinne eines schizophrenen Residuums.

Auch bei dem 29-jährigen protestantischen Pastorensohn und arbeitslosen Lehrer, der am 20. Juni 1913 in Bremen an einer katholischen Privatschule wahllos das Feuer auf die anwesenden Grundschulkinder und Lehrkräfte eröffnete und etwa zwanzig Kinder und fünf Erwachsene zum Teil lebensgefährlich verletzte, muss vom Vorliegen einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis ausgegangen werden. Allerdings war der Schütze, anders als der achtzehnjährige Täter von Saarbrücken, bereits zum Tatzeitpunkt eindeutig psychotisch.

Der schulfremde Täter litt an einer schizophrenen Psychose und war davon überzeugt, dass die katholische Ordensgemeinschaft „Societas Jesu“ für den Tod seines zwei Tage zuvor nach schwerer Krankheit verstorbenen Vaters verantwortlich war. Die von Schnieders, Tacke, Saur und der national-konservativen, katholischen Ta-

geszeitung „Germania“ angenommene Interpretation der Tat als vornehmlich religiös motivierter, fundamentalistischer Anschlag muss vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchung eindeutig revidiert werden, da der Täter nachgewiesenermaßen kontinuierlich bis zu seinem Tod fast zwanzig Jahre nach der Tat unter den Symptomen einer paranoiden Schizophrenie litt und diese zum Tatzeitpunkt bereits vorlagen.

Trotz der eindeutig wahnhaften Symptomatik ist die Bremer Bluttat nicht losgelöst von ihrem historischen und politischen Kontext verstehbar. Als Sohn eines protestantischen Pastors und einer protestantischen Pastorentochter gehörte der Täter im protestantisch dominierten Kaiserreich der deutschen Mehrheitsgesellschaft an. Insbesondere in Nord- und Ostdeutschland waren Katholiken deutlich in der Minderheit. Anfang der 1870er-Jahre eskalierten die zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden konfessionellen Spannungen im sogenannten „Kulturkampf“ und hatten staatliche Sanktionen und Diskriminierungen der Rechte der katholischen Minderheit zur Folge. Mit einer Reihe von Gesetzen sollte der politische Katholizismus geschwächt werden. Die als intellektuelle Speerspitze dieser vatikantreuen Bewegung geltende „Societas Jesu“ wurde per Gesetz verboten. Das am 4. Juli 1872 verabschiedete „Jesuitengesetz“ blieb auch nach der weitgehenden Beendigung des Kulturkampfes in den 1880er-Jahren in Kraft und wurde erst 1904 gemildert, bevor es am 19. April 1917 aufgehoben wurde.

Der seit Studienzeiten bestehende religiöse Beeinträchtigungs- und Verfolgungswahn des Täters speiste sich aus Verschwörungstheorien gegen die Jesuiten und hatte neben einer individuellen auch eine gesellschaftliche Komponente. Gemäß der „Monita secreta“, den sogenannten „Geheimen Instruktionen der Jesuiten“, deren Authentizität mittlerweile als wissenschaftlich widerlegt gilt, würden die Mitglieder der „Societas Jesu“ konspirativ zusammenarbeiten und im Geheimen Intrigen spinnen, um Einfluss auf die Mächtigen zu nehmen und die Interessen der Ordensgemeinschaft mit allen Mitteln durchzusetzen. Vor dem Hintergrund seines Jesuitenwahns hatte der Schütze deshalb gezielt die katholische Marienschule als Tatort ausgewählt. In der 1899 im Bremer Stadtteil Walle gegründeten Privatschule wurden im Schuljahr 1912/1913 über tausend Mädchen und Jungen unterrichtet. Die seit 1888 in Walle ansässige Jutefabrik, die 1913 mit 2 150 Beschäftigten ihren Höchststand an Personal hatte, hatte Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem polnische Zuwanderer angelockt und in der protestantisch dominierten Hansestadt ein katholisches Viertel entstehen lassen, das im Volksmund auch „Jute-Viertel“ oder „Klein Galizien“ genannt wurde.

Obwohl die Tat einige Gemeinsamkeiten mit klassischem School Shooting aufweist, dominieren die Unterschiede. So erfolgte der Angriff auf die Mitglieder der gezielt als Tatort ausgewählten Schule zwar mit potentiell tödlichen Waffen und Tötungsab-

sicht, jedoch stand der Täter in keiner direkten persönlichen Beziehung zu den Mitgliedern der Schule. Der arbeitslose mecklenburgische Oberlehrer war weder aktueller oder ehemaliger Schüler oder Lehrer der Bremer Marienschule noch hatte er sich an dieser beworben und war abgelehnt worden. Seine Tat ist folglich nicht durch individuell konstruierte Motive im Zusammenhang mit dem konkreten Schulkontext – wie etwa persönliche Kränkungserfahrungen – bedingt. Es handelt sich deshalb nicht um ein School Shooting im Sinne der im Abschnitt 3.3 zugrunde gelegten Kriterien der Freien Universität Berlin. Die Tat unterscheidet sich dementsprechend deutlich von der Bluttat am Saarbrücker Gymnasium vom 25. Mai 1871 durch einen Gymnasiasten, die zahlreiche Gemeinsamkeiten mit klassischen School Shootings junger Täter aufweist.

Unklar ist, wie lange im Voraus die Tat geplant war. Wegen ungewöhnlich hoher Munitionseinkäufe hatte die Bremer Kriminalpolizei etwa acht Wochen vor der Tat einen Hinweis von einem Waffenhändler aus der Altstadt erhalten, dem allerdings nicht mit Nachdruck nachgegangen wurde. Der Kunde soll Ähnlichkeit mit dem Täter gehabt haben. Auch soll dieser die sechs Tatwaffen nicht alle auf einmal und nicht alle an einer Stelle gekauft haben. Ob er die Browningpistolen und die Munition mit dem konkreten Ziel gekauft hat, die Kinder der Marienschule zu töten, kann nicht sicher gesagt werden. Vor dem Hintergrund seines Beeinträchtigungswahns wäre es ebenso vorstellbar, dass er sich die Waffen zunächst zu seinem Eigenschutz gekauft hat, ohne konkrete Anschlagabsichten zu besitzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass erst die Nachricht über den Tod des Vaters zur akuten psychischen Dekompensation mit zunehmender Bewusstseinsengung und zur Tatentstehung geführt hat.

Für die Hypothese der akuten psychischen Dekompensation sprechen die tatbezogene Amnesie und die dissoziative Symptomatik. In dieser Hinsicht weist die Tat Ähnlichkeiten zum klassischen Amoklauf auf. Die Zielgerichtetheit bezüglich des Tatorts und der fehlende impulsive, raptusartige Beginn unterscheiden die beiden Formen des Massenmords jedoch. Der Täter hatte nachweislich nicht eine fußläufig deutlich näher gelegene Volksschule, sondern mit Absicht die katholische Privatschule als Tatort ausgewählt. Es handelt sich folglich um einen opferspezifischen Massenmord, der weder die Kriterien eines Amoklaufs noch, wie zuvor gezeigt, diejenigen eines terroristischen Anschlags oder eines School Shootings im Sinne der in Abschnitt 3.3 zugrunde gelegten Kriterien der Freien Universität Berlin erfüllt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Böckler, Nils; Seeger, Thorsten; Sitzer, Peter; Heitmeyer, Wilhelm (Hgg.): School Shootings. International Research, Case Studies, and Concepts for Prevention. New York [u. a.]: Springer 2013, S. 9.

<sup>2</sup> Vgl. Faust, Benjamin: Der Amoklauf von Winnenden als mediales Ereignis. In: Brunner,

- Markus; Lohl, Jan (Hgg.): Normalungetüme. School Shootings aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive. (= Psyche und Gesellschaft). Gießen: Psychosozial-Verlag 2013, S. 163–198, hier S. 163.
- <sup>3</sup> Vgl. Bannenberg, Britta: Umgang mit Amokdrohungen an Schulen. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 5 (2011): 300–317.
- <sup>4</sup> Huck, Wilfried: Amok. School Shooting und zielgerichtete Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2012, S. 16.
- <sup>5</sup> Eckart, Wolfgang U.: Sterben in Massakern – Zu Geschichte und Phänomenologie des School Shooting. In: Anderheiden, Michael; Eckart, Wolfgang U. (Hgg.): Handbuch Sterben und Menschenwürde. Bd. 2. Berlin [u. a.]: De Gruyter 2012, S. 1203–1212, hier S. 1206.
- <sup>6</sup> Vgl. Scheithauer, Herbert; Bondü, Rebecca: Amoklauf und School Shooting. Bedeutung, Hintergründe und Prävention. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, S. 35. Bei dem School Shooting an der Geschwister-Scholl-Realschule im nordrhein-westfälischen Emsdetten durch einen achtzehnjährigen ehemaligen Schüler wurden über dreißig Personen verletzt, einige davon schwer. Außer dem Täter, der sich selbst erschoss, überlebten alle Opfer das School Shooting.
- <sup>7</sup> Vgl. Bondü, Rebecca: School Shootings in Deutschland. Internationaler Vergleich, Warnsignale, Risikofaktoren, Entwicklungsverläufe. Univ. Diss., FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, Freie Universität Berlin 2012, S. 33–34 und S. 476. Am 9. November 1999 tötete in Meißen ein fünfzehnjähriger Schüler seine Lehrerin mit zwei großen Küchenmessern und floh nach der Tat.
- <sup>8</sup> Vgl. Peter, Eileen: Amokläufe in Deutschland. Epidemiologie und Charakterisierung von Täterprofilen. Univ. Diss., FB Medizin, Universität Magdeburg 2014, S. 77.
- <sup>9</sup> Vgl. Robertz, Frank J.: School Shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2004, S. 62. Der Siebzehnjährige hatte an seiner Highschool in Olean, New York drei Menschen getötet und elf weitere verletzt.
- <sup>10</sup> Vgl. Faust, Benjamin: Der Amoklauf von Winnenden als mediales Ereignis. In: Brunner, Markus; Lohl, Jan (Hgg.): Normalungetüme. School Shootings aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive. (= Psyche und Gesellschaft). Gießen: Psychosozial-Verlag 2013, S. 163–198, hier S. 163; vgl. auch Winter, Sebastian: School Shootings als männliche „Lösung“ der narzisstischen Spannung zwischen Selbstverwirklichung und Anpassung im Postfordismus. In: Ebd., S. 103–129, hier S. 104.
- <sup>11</sup> Vgl. Bondü, Rebecca: School Shootings in Deutschland. Internationaler Vergleich, Warnsignale, Risikofaktoren, Entwicklungsverläufe. Univ. Diss., FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, Freie Universität Berlin 2012, S. 472.
- <sup>12</sup> Vgl. Böckler, Nils; Seeger, Thorsten; Sitzer, Peter; Heitmeyer, Wilhelm (Hgg.): School Shootings. International Research, Case Studies, and Concepts for Prevention. New York [u. a.]: Springer 2013, S. 9. Die Grafik „School rampage incidents worldwide“ veranschaulicht die weltweite Häufigkeitsentwicklung des Phänomens seit 1925, dem den Autoren bis dato ersten bekannten Fall von School Shooting weltweit.
- <sup>13</sup> Die Rekonstruktion des School Shootings basiert im Wesentlichen auf folgenden Quellen:  
- Jefferson County Sheriff's Office (Hg.): Columbine Documents. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/11000\\_pg\\_report\\_part\\_1.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/11000_pg_report_part_1.pdf) und [https://schoolshooters.info/sites/default/files/11000\\_pg\\_report\\_part\\_2.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/11000_pg_report_part_2.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].

- Jefferson County Sheriff's Office (Hg.): Official Columbine Report. URL: <https://schoolshooters.info/jcso-official-columbine-report> [Stand: 28. Juli 2018].
  - State of Colorado (Hg.): Report of the Investigation into the 1997 Directed Report and Related Matters Concerning the Columbine High School Shootings in April 1999. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/1997\\_1998\\_columbine\\_report.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/1997_1998_columbine_report.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
  - Langman, Peter: Transcript of the Columbine "Basement Tapes". URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/columbine\\_basement\\_tapes\\_1.0.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/columbine_basement_tapes_1.0.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
  - Office of the District Attorney: Juvenile Diversion File of Dylan Klebold. URL: <https://schoolshooters.info/sites/default/files/dylan-klebold-diversion.pdf> [Stand: 28. Juli 2018].
  - Office of the District Attorney: Juvenile Diversion File of Eric Harris. URL: <https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric-harris-diversion.pdf> [Stand: 28. Juli 2018].
  - Galloway, Ben: Dylan Klebold's Autopsy Report [22. April 1999]. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/dylan\\_klebold\\_autopsy.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/dylan_klebold_autopsy.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
  - Galloway, Ben: Eric Harris's Autopsy Report [22. April 1999]. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric\\_harris\\_autopsy.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric_harris_autopsy.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
  - Brown, Brooks; Merritt, Rob: No easy answers. The truth behind death at Columbine. New York: Lantern Books 2002.
- <sup>14</sup> Jefferson County Sheriff's Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-026343, Selbstzeugnis von Eric Harris, vermutlich von seinem Heimcomputer [undatiert]. ("some-time in april me and V will get revenge and will kick natural selection up a few notches. [...] i want to leave a lasting impression on the world.") [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]. Harris verwendete die Abkürzung V für VoDKa (Dylan Klebold).
- <sup>15</sup> Brown, Brooks; Merritt, Rob: No easy answers. The truth behind death at Columbine. New York: Lantern Books 2002, S. 4. ("Brooks, I like you now. Get out of here. Go home.") [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>16</sup> Jefferson County Sheriff's Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-000529, Vernehmungsprotokoll der Schülerin Bree Pasquale vom 20. April 1999. ("peek-a-boo") [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>17</sup> Vgl. Ebd., hier JC-001-000526, JC-001-000531 und JC-001-000579, Vernehmungsprotokolle der Schülerin Bree Pasquale vom 20. April 1999 und des Schülers Craig Scott vom 30. April 1999.
- <sup>18</sup> Vgl. Jefferson County Sheriff's Office (Hg.): Official Columbine Report, hier Findings of the Threats Team. URL: <https://schoolshooters.info/jcso-official-columbine-report> [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>19</sup> Vgl. Galloway, Ben: Eric Harris's Autopsy Report [22. April 1999]. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric\\_harris\\_autopsy.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric_harris_autopsy.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>20</sup> Vgl. Ders.: Dylan Klebold's Autopsy Report [22. April 1999]. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/dylan\\_klebold\\_autopsy.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/dylan_klebold_autopsy.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>21</sup> Jefferson County Sheriff's Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-026773-JC-001-026774, Schulaufsatz von Eric Harris vom 18. Februar 1997. ("I felt alone, lost, and even agitated that I had spent so much time with them and now I have to go because of something I can't stop. [...] Loosing a friend is almost the worst thing to happen to a person, especially in the childhood years. [...] I have lost many great friends, and each and every time I lost one, I went through the worst days of my life.") [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]

- <sup>22</sup> Ebd., hier JC-001-026496, Handschriftlicher Eintrag von Eric Harris in Dylan Klebolds Columbine High School Jahrbuch von 1998. (“God I cant wait till they die. I can taste the blood now ... NBK und KMFDM ... You know what I HATE!!? ... MANKIND!!!! yeaaAAAAAAAH! ... kill everything ... kill everything ...”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]. Die Akronyme NBK und KMFDM stehen für Natural Born Killers und Kein Mehrheit Für Die Mitleid.
- <sup>23</sup> Ebd., hier JC-001-026017, Handschriftlicher Tagebucheintrag von Eric Harris vom 22. November 1998. (“If [I] have to cheat and lie to everyone than thats fine. [...] I have confidence in my ability to deceive people, hopefully I’ll make it to April.”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>24</sup> Ebd., hier JC-001-026005, Handschriftlicher Tagebucheintrag von Eric Harris vom 4. Dezember 1998. (“no one is worthy of shit unless I say they are, I feel like God and I wish I was, having everyone being OFFICIALLY lower than me.”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>25</sup> Vgl. etwa Langman, Peter; Hurrelmann, Klaus: Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Aus dem Englischen übersetzt von Andreas Nohl. Weinheim [u. a.]: Beltz 2009, S. 53–130; vgl. auch Langman, Peter: Rampage school shooters. A typology. In: *Aggression and Violent Behavior* 14 (2009): 79–86.
- <sup>26</sup> Jefferson County Sheriff’s Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-010411, Interneteintrag von Eric Harris auf seiner Website [undatiert]. (“YOU KNOW WHAT I LOVE!!!? —Natural SELECTION!!!!!!!!!! God damn its the best thing that ever happened to the Earth. Getting rid of all the stupid and weak organisms ..... but its all natural!! YES! I wish the government would just take off every warning label. So then all the dumbasses would either severely hurt themselves or DIE! And boom, no more dumbasses. heh.”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>27</sup> Vgl. König, Karl: Projektion – Inneres soll außen sein. In: Ders.: *Abwehrmechanismen*. (4. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007 [1996], S. 47–50.
- <sup>28</sup> Jefferson County Sheriff’s Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-026014, Handschriftlicher Tagebucheintrag von Eric Harris vom 12. November 1998. (“Everyone is always making fun of me because of how I look, how fucking weak I am and shit, well I will get you all back, ultimate fucking revenge here.”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>29</sup> Ebd. (“I have always hated how I looked, I make fun of people who look like me, sometimes without even thinking sometimes just because I want to rip on myself. That’s where a lot of my hate grows from, the fact that I have practically no selfesteem, especially concerning girls and looks and such.”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>30</sup> Vgl. Galloway, Ben: Eric Harris’s Autopsy Report [22. April 1999]. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric\\_harris\\_autopsy.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric_harris_autopsy.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>31</sup> Vgl. Brown, Brooks; Merritt, Rob: *No easy answers. The truth behind death at Columbine*. New York: Lantern Books 2002, S. 51.
- <sup>32</sup> Vgl. Shamberger, Robert C.: *Repair of Pectus Excavatum*. In: Puri, Prem; Höllwarth, Michael (Hgg.): *Pediatric Surgery*. Berlin [u. a.]: Springer 2006, S. 97.
- <sup>33</sup> Jefferson County Sheriff’s Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-026398, Handschriftlicher Tagebucheintrag von Dylan Klebold vom 14. Oktober 1997. (“TRUE love [...] a perfect soulmate”) [Hervorhebung im Original, Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]

- <sup>34</sup> Ebd., hier JC-001-026396, Handschriftlicher Tagebucheintrag von Dylan Klebold vom 5. September 1997. („oooh god I want to die sooo bad ... such a sad, desolate, lonely, unsalvageable [...] A dark time, infinite sadness, I want to find love.”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>35</sup> Vgl. Ebd., hier JC-001-026400, Handschriftlicher Tagebucheintrag von Dylan Klebold vom 3. November 1997. (“Some god i am ... All people i ever might have loved have abandoned me, my parents piss me off & hate me ... want me to have fuckin ambition!! How can i when i get screwed & destroyed By everything?!?! I have no money, no happiness, no friends ... Eric will be getting farther away soon ... I’ll have less than nothing ... [...] will get me a gun, ill go on my killing spree against anyone I want.”) [Hervorhebung im Original, Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>36</sup> Ebd., hier JC-001-026397, Handschriftlicher Tagebucheintrag von Dylan Klebold vom 5. September 1997. (“me is a god, a god of sadness / exiled to this eternal hell”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>37</sup> Vgl. Langman, Peter: Transcript of the Columbine “Basement Tapes”, S. 5. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/columbine\\_basement\\_tapes\\_1.0.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/columbine_basement_tapes_1.0.pdf) [Stand: 28. Juli 2018]. (“we’re so fucking God-like”) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>38</sup> Jefferson County Sheriff’s Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-026237, Handschriftlicher Eintrag von Dylan Klebold in Eric Harris’ Columbine High School Jahrbuch von 1998. (“We, the gods, will have so much fun w[ith] NBK!! killing enemies, blowing up stuff, killing cops!! My wrath for january’s incident will be godlike. Not to mention our revenge in the commons.”) [Hervorhebungen im Original, Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]. Als Codewort für ihr geplantes School Shooting verwendeten Harris und Klebold das Akronym NBK, das in Anlehnung an den gleichnamigen Film von Oliver Stone für Natural Born Killers steht. Mit Januar war wahrscheinlich die Festnahme nach dem gemeinsamen Autoeinbruch Anfang des Jahres gemeint und die Columbine Cafeteria wird auch „the commons“ genannt.
- <sup>39</sup> Ebd., hier JC-001-026490, Handschriftliches Selbstzeugnis von Dylan Klebold auf seinem Schreibblock [undatiert]. (“when first bombs go off, attack. have fun!”) [Hervorhebung im Text, Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>40</sup> Vgl. Theweleit, Klaus: Das Lachen der Täter: Breivik u. a. Psychogramm der Tötungslust. (= Unruhe bewahren). St. Pölten [u. a.]: Residenz 2015.
- <sup>41</sup> Vgl. State of Colorado (Hg.): Report of the Investigation into the 1997 Directed Report and Related Matters Concerning the Columbine High School Shootings in April 1999, hier S. 13. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/1997\\_1998\\_columbine\\_report.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/1997_1998_columbine_report.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>42</sup> Vgl. Jefferson County Sheriff’s Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-010421–JC-001-010423, Interneteintrag von Eric Harris auf seiner Website [undatiert].
- <sup>43</sup> Vgl. Office of the District Attorney: Juvenile Diversion File of Eric Harris, hier S. 4. URL: <https://schoolshooters.info/sites/default/files/eric-harris-diversion.pdf> [Stand: 28. Juli 2018]; vgl. auch Office of the District Attorney: Juvenile Diversion File of Dylan Klebold, hier S. 3. URL: <https://schoolshooters.info/sites/default/files/dylan-klebold-diversion.pdf> [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>44</sup> Jefferson County Sheriff’s Office (Hg.): Columbine Documents, hier JC-001-026187, Schulaufsatz vom 24. August 1998 von Eric Harris zum Thema „25 things that make me



- different“ („Doom is such a big part of my life and no one I know can recreate environments in DOOM as good as me.“) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>45</sup> Ebd., hier JC-001-026496, Handschriftlicher Eintrag von Eric Harris in Dylan Klebolds Columbine High School Jahrbuch von 1998. („I wish I lived in DOOM.“) [Übersetzung aus dem Englischen v. Verf.]
- <sup>46</sup> Vgl. Vossekuil, Bryan; Fein, Robert A.; Reddy, Marisa; Borum, Randy; Modzeleski, William: The Final Report and Findings of the Safe School Initiative. Implications for the Prevention of School Attacks in the United States. Washington D.C.: Unites States Secret Service and United States Department of Education 2004, S. 22.
- <sup>47</sup> Vgl. Coleman, Loren: The Copycat Effect. How the Media and Popular Culture Trigger the Mayhem in Tomorrow’s Headlines. New York [u.a.]: Paraview Pocket Books 2004, S. 175.
- <sup>48</sup> Vgl. Langman, Peter: Transcript of the Columbine “Basement Tapes”, S. 5. URL: [https://schoolshooters.info/sites/default/files/columbine\\_basement\\_tapes\\_1.o.pdf](https://schoolshooters.info/sites/default/files/columbine_basement_tapes_1.o.pdf) [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>49</sup> Die Rekonstruktion des School Shootings basiert, sofern nicht anders angegeben, auf folgenden Quellen:
- Gemeinsame Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeidirektionen Waiblingen und Esslingen vom 12., 14. und 16. März, 4. April und Mai 2009.
  - Landesregierung Baden-Württemberg (Hg.): Expertenkreis Amok. Gemeinsam handeln, Risiken erkennen und minimieren. Prävention, Intervention, Opferhilfe, Medien. Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009. Stuttgart: Geschäftsstelle Expertenkreis Amok 2009, S. 7.
  - Landtag von Baden-Württemberg (Hg.): Drucksache 14/6000. Bericht und Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“. Stuttgart: 2010, S. 1.
  - Schattauer, Göran: Der letzte Schultag. Die Amoktat von Winnenden. Leipzig: Militzke 2010.
- <sup>50</sup> Vgl. etwa Blutbad. Viele Tote bei Amoklauf in Alabama. In: Spiegel Online vom 11. März 2009, 6:14 Uhr. URL: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/blutbad-viele-tote-bei-amoklauf-in-alabama-a-612556.html> [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>51</sup> Vgl. Gaupp, Robert Eugen; Wollenberg, Robert: Zur Psychologie des Massenmords. Hauptlehrer Wagner von Degerloch. Eine kriminalpsychologische und psychiatrische Studie. (= Verbrechertypen, Bd. 1). Berlin [u.a.]: Springer 1914.
- <sup>52</sup> Vgl. Landgericht Stuttgart (Hg.): Pressemitteilung vom 1. Februar 2013 zum Urteil im Verfahren gegen den Vater des Amokläufers von Winnenden und Wendlingen. URL: <http://www.landgericht-stuttgart.de/pb/,Lde/1196028/?LISTPAGE=1195716> [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>53</sup> Vgl. Hermanutz, Max; Spöcker, Wolfgang, Gnam, Thomas, Neher, Martin: Computerspiele – Training für den Schusswaffengebrauch? Ergebnisse einer experimentellen Studie. In: Polizei & Wissenschaft 2 (2002): 3–12.
- <sup>54</sup> Vgl. Hermanutz, Max; Spöcker, Wolfgang; Panning, Markus: Schießen lernen mit Computerspielen. In: Polizei & Wissenschaft 3 (2003): 2–16.
- <sup>55</sup> Spur Nr. 244. Handschriftliches Selbstzeugnis von Tim Kretschmer [undatiert]. Zit. nach: Schattauer, Göran: Der letzte Schultag. Die Amoktat von Winnenden. Leipzig: Militzke 2010, S. 143. Der Autor hat nach eigenen Angaben die vorhandenen Rechtschreibfehler korrigiert.

- <sup>56</sup> Vgl. Wettmann-Jungblut, Peter: „Wir stehen am Ende.“ Gewalt des Krieges und Gewalt unter Schülern des Saarbrücker Gymnasiums in den Jahren 1870/71. In: Ludwigsgymnasium Saarbrücken (Hg.): 400 Jahre Ludwigsgymnasium Saarbrücken. Kontinuität und Wandel 1604–2004. Saarbrücken: Saarbrücker Druckerei und Verlag 2004, S. 213–224; vgl. auch Ders.: Revolverschüsse statt Pausenbrot. Warum ein Saarbrücker Gymnasiast das moderne School Shooting „erfand“ – und warum seine „Erfindung“ vergessen wurde. In: saargeschichte|n. Magazin zur regionalen Kultur und Geschichte 3 (2012), S. 26–33.
- <sup>57</sup> Persönliche Mitteilung von Peter Wettmann-Jungblut bei einem Besuch im Landesarchiv Saarbrücken am 8. Juli 2016.
- <sup>58</sup> Vgl. Tischer, Achim: Der Amoklauf in Bremen 1913. In: Sindlinger, Peter: Amoklauf 1913. Vom Versuch, eine Katastrophe zu bewältigen. Der Fall Ernst Wagner. Nürtingen [u. a.]: Sindlinger-Buchartz 2013, S. 174–182.
- <sup>59</sup> Persönliche Mitteilung von Achim Tischer bei einem Besuch in der Bremer Kulturambulanzen am 29. Juni 2016.
- <sup>60</sup> Vgl. Illies, Florian: 1913. Der Sommer des Jahrhunderts. Frankfurt am Main: S. Fischer 2012, S. 160.
- <sup>61</sup> Vgl. Standesamt Bad Sülze: Geburtseintrag Hans Jacob Friedrich Ernst Schmidt [24. September 1883], Geburtenregister, Nr. 69/1883.
- <sup>62</sup> Vgl. Bialojan, Tanja: Das Saarbrücker School Shooting vom 25. Mai 1871. Täter, Tat, Öfentlichkeit. Masterarbeit, FB Geschichte, Universität Leipzig 2015.
- <sup>63</sup> Folgende Krankenakten konnten für die vorliegende Untersuchung ausfindig gemacht werden:
- Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG.
  - Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398.
  - Bistumsarchiv Trier: Privat Heil- und Pflege-Anstalt der Barmherzigen Brüder zu Saffig. Krankenakte Julius Becker [1905–1912], Abt. 1200,1 Nr. 1030.
- <sup>64</sup> Vgl. Archivportal für den Südwesten: Bestand LG.SB Landgericht Saarbrücken. Verfügbar unter: <http://www.archivdatenbank.lha-rlp.de/saarbr/b/v/> [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>65</sup> Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Abschrift des Vernehmungsprotokolls des Julius Becker vom 30. September 1879 in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig im Auftrag der Königlichen Staatsanwaltschaft, hinterlegt im Königlichen Landgericht zu Saarbrücken, Hinterlegungs-Register Nr. 11824.
- <sup>66</sup> Für den Raum Saarbrücken wurden für die vorliegende Arbeit die „Saarbrücker Zeitung“ und die „St. Johanner Zeitung“, für den Raum Trier die „Trierische Zeitung“ und die „Trierische Volks-Zeitung“ sowie die überregionale „Berliner Gerichts-Zeitung“ gesichtet.
- <sup>67</sup> Die Berichte des Schuldirektors Hollenberg werden im Landeshauptarchiv Koblenz sowie im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt:
- Landeshauptarchiv Koblenz: Provinzialschulkollegium. Jahresberichte der Direktion des Gymnasiums zu Saarbrücken. Acta betreffend die Jahresberichte der Direktion des Gymnasiums zu Saarbrücken Nr. 18 [1826–1873], 405/4826.
  - Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76.

- <sup>68</sup> Vgl. Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873].
- <sup>69</sup> Vgl. Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910.
- <sup>70</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932].
- <sup>71</sup> Für die vorliegende Arbeit wurden die „Bremer Nachrichten“, das „Bremer Tageblatt“, die „Bremer Bürger-Zeitung“, die „Weser-Zeitung“, die „Berliner Morgenpost“ sowie die „New York Times“ gesichtet.
- <sup>72</sup> Vgl. Staatsarchiv Bremen: Kirchensachen [1875–1958], 3-K.1; Ebd.: Unterrichtskanzlei [1814–1938], 4,36 Nr. 1426 und Nr. 2119.
- <sup>73</sup> Vgl. Schnieders, Bernard: Die Geschichte der St. Marienschule in Bremen. Denkschrift zur 50. Wiederkehr des Tages der am 1. April 1899 erfolgten Eröffnung der Schule. Bremen: Selbstverlag 1949, S. 32–37.
- <sup>74</sup> Vgl. Sandkühler, Hermann: Als aus Agnieszka Agnes wurde (1898 bis 1914). In: St.-Marien-Gemeinde (Hg.): 100 Jahre St. Marien. Erlebte Geschichte in einer Kirchengemeinde im Bremer Westen. 1898–1998. Verden: Lührs + Röver 1998, S. 19–32.
- <sup>75</sup> Vgl. Tacke, Wilhelm: Unbändiger Haß auf die Jesuiten führt zum Attentat auf Katholiken. In: Ders.: Klöster in Bremen. Über 800 Jahre Konfessionsgeschichte der Freien Hansestadt Bremen. (2., korr. Auflage). Bremen: Temmen 2005 [2004], S. 81–82.
- <sup>76</sup> Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Verzeichniss der Schüler nach den Klassen, Teil III [1858–1871], LuGym.SB/19.
- <sup>77</sup> Vgl. Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>78</sup> Vgl. Ebd., S. 2.
- <sup>79</sup> Ebd., S. 2.
- <sup>80</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76, hier Berichtsabschrift Hollenberg vom 26. Mai 1871, fol. 105 recto.
- <sup>81</sup> Ebd.
- <sup>82</sup> Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>83</sup> Vgl. Stadtarchiv Saarbrücken: Geburtseintrag Julius Becker [3. Januar 1853], Geburtenregister, 7/1853 S.
- <sup>84</sup> Saarbrücken, 25. Mai. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 121 vom 26. Mai 1871, S. 3.
- <sup>85</sup> Vgl. Wittenbrock, Rolf: Die drei Saarstädte in der Zeit des beschleunigten Städtewachstums (1860–1908). In: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Saarbrücken. Bd. 2. Von der Zeit des stürmischen Wachstums bis zur Gegenwart. Saarbrücken: SDV 1999, S. 11–130, hier S. 49.
- <sup>86</sup> Vgl. Stadtarchiv Saarbrücken: Heiratseintrag von Christian Becker und Luise Diener [25. Juli 1850], Heiratsregister, 43/1850 S.
- <sup>87</sup> Vgl. Stadtarchiv Saarbrücken: Geburtseintrag Georg Heinrich Christian Becker [15. November 1850], Geburtenregister, 390/1850 S; Geburtseintrag Heinrich Carl Ludwig Becker [8. Oktober 1851], Geburtenregister, 352/1851 S; Geburts-Akt Emma Marie Luise Becker

- [20. Januar 1856], Geburtenregister, 20/1856 S; Geburtseintrag Emil Becker [27. Dezember 1857], Geburtenregister, 485/1857 S und Geburtseintrag Robert Becker [27. Dezember 1857], Geburtenregister, 486/1857 S.
- <sup>88</sup> Wittenbrock, Rolf: Die drei Saarstädte in der Zeit des beschleunigten Städtewachstums (1860–1908). In: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Saarbrücken. Bd. 2. Von der Zeit des stürmischen Wachstums bis zur Gegenwart. Saarbrücken: SDV 1999, S. 11–130, hier S. 48.
- <sup>89</sup> Vgl. Ebd., S. 48.
- <sup>90</sup> Ebd., S. 110.
- <sup>91</sup> Vgl. Ebd., S. 110.
- <sup>92</sup> Vgl. Ebd., S. 111.
- <sup>93</sup> Vgl. Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1871, S. 6.
- <sup>94</sup> Vgl. Wittenbrock, Rolf: Die drei Saarstädte in der Zeit des beschleunigten Städtewachstums (1860–1908). In: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Saarbrücken. Bd. 2. Von der Zeit des stürmischen Wachstums bis zur Gegenwart. Saarbrücken: SDV 1999, S. 11–130, hier S. 101.
- <sup>95</sup> Vgl. Ebd., S. 51–52.
- <sup>96</sup> Vgl. Ebd., S. 101.
- <sup>97</sup> Vgl. Ebd., S. 101.
- <sup>98</sup> Vgl. Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2. Nach der Währungsreform 1873 entsprach 1 Taler 3 Mark.
- <sup>99</sup> Vgl. Ebd., S. 2.
- <sup>100</sup> Vgl. Becker, Christian: An die „Saar- und Blies-Zeitung“ in Neunkirchen. [Stellungnahme des Vaters zur Tat.] In: Saarbrücker Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1871, S. 4.
- <sup>101</sup> Vgl. Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1870, S. 5; vgl. auch Brandt, Adolf; Glabbach, Wilhelm: Der 28. Juli 1870. In: Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 53–54.
- <sup>102</sup> Vgl. Brandt, Adolf; Glabbach, Wilhelm: Der 28. Juli 1870. In: Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 53–54.
- <sup>103</sup> Ebd., hier S. 54.
- <sup>104</sup> Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 45.
- <sup>105</sup> Vgl. Wettmann-Jungblut, Peter: „Wir stehen am Ende.“ Gewalt des Krieges und Gewalt unter Schülern des Saarbrücker Gymnasiums in den Jahren 1870/71. In: Ludwigsgymnasium Saarbrücken (Hg.): 400 Jahre Ludwigsgymnasium Saarbrücken. Kontinuität und Wandel 1604–2004. Saarbrücken: Saarbrücker Druckerei und Verlag 2004, S. 213–224.
- <sup>106</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76, hier

- Berichtsabschrift Hollenberg vom 26. Mai 1871, fol. 105 verso.
- <sup>107</sup> Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398, hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom 16. Dezember 1876.
- <sup>108</sup> Vgl. Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1867, S. 29 und 31.
- <sup>109</sup> Vgl. Ebd., hier Jahresbericht 1870, S. 5.
- <sup>110</sup> Vgl. Ebd., S. 5.
- <sup>111</sup> Ebd., S. 5.
- <sup>112</sup> Vgl. Ebd., hier Jahresbericht 1872, S. 4.
- <sup>113</sup> Vgl. Stadtarchiv Saarbrücken: Sterbeeintrag Robert Becker [19. August 1870], Sterberegister, Nr. 217/1870 S; vgl. auch Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1871, S. 4.
- <sup>114</sup> Landeshauptarchiv Koblenz: Provinzialschulkollegium. Disziplinaufsicht auf Lehrer und Schüler. Acta betreffend die Disciplinar-Angelegenheiten bei dem Gymnasium zu Saarbrücken Nr. 15 [1841–1909], 405/ 4825, hier Brief von Johann Pistorius an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium in Coblenz vom 11. März 1872.
- <sup>115</sup> Vgl. Becker, Christian: An die „Saar- und Blies-Zeitung“ in Neunkirchen. [Stellungnahme des Vaters zur Tat.] In: Saarbrücker Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1871, S. 4.
- <sup>116</sup> Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>117</sup> Becker, Christian: An die „Saar- und Blies-Zeitung“ in Neunkirchen. [Stellungnahme des Vaters zur Tat.] In: Saarbrücker Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1871, S. 4. Die Sammlung des Stadtarchivs Neunkirchen weist für das Jahr 1871 für die „Saar- und Blieszeitung“ leider eine Lücke in ihrem Bestand auf. (Persönliche Mitteilung des Stadtarchivs Neunkirchen vom 23. August 2016). Auch in anderen Archiven konnte über den Online-Katalog der Zeitschriftendatenbank der Staatsbibliothek zu Berlin kein Nachweis für diesen Jahrgang gefunden werden.
- <sup>118</sup> Vgl. Stadtarchiv Saarbrücken: Sterbeeintrag Luise Diener [3. Juli 1871], Sterberegister, Nr. 213/1871 S.
- <sup>119</sup> Becker, Christian: An die „Saar- und Blies-Zeitung“ in Neunkirchen. [Stellungnahme des Vaters zur Tat.] In: Saarbrücker Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1871, S. 4.
- <sup>120</sup> Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>121</sup> Saarbrücken, 16. Novbr. In: Trierische Volks-Zeitung Nr. 283 vom 21. November 1871, S. 3.
- <sup>122</sup> Ebd.
- <sup>123</sup> Ebd.
- <sup>124</sup> Ebd.
- <sup>125</sup> Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Incriptionsbuch des Gymnasiums zu Saarbrücken, Teil III [Michaelis 1858 bis Ostern 1886], LuGym.SB/20.
- <sup>126</sup> Vgl. Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.

- <sup>127</sup> Vgl. Brandt, Adolf; Glabbach, Wilhelm: Mai 1871. In: Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 89.
- <sup>128</sup> Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>129</sup> Ebd.
- <sup>130</sup> Landeshauptarchiv Koblenz: Provinzialschulkollegium. Jahresberichte der Direktion des Gymnasiums zu Saarbrücken. Acta betreffend die Jahresberichte der Direktion des Gymnasiums zu Saarbrücken Nr. 18 [1826–1873], 405/4826, hier Jahresbericht 1870/71 vom 30. Oktober 1871, fol. 899 recto.
- <sup>131</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76, hier Berichtsabschrift Hollenberg vom 26. Mai 1871, fol. 105 verso.
- <sup>132</sup> Ebd., fol. 106 verso.
- <sup>133</sup> Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>134</sup> Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Abschrift des Vernehmungsprotokolls des Julius Becker vom 30. September 1879 in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig im Auftrag der Königlichen Staatsanwaltschaft, hinterlegt im Königlichen Landgericht zu Saarbrücken, Hinterlegungs-Register Nr. 11824.
- <sup>135</sup> Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398, hier Fragebogen zur ärztlichen Untersuchung des Gemüthszustandes des Julius Becker zur vorgeschlagenen Aufnahme in die Irrenheilanstalt zu Merzig, ausgefüllt am 6. Dezember 1876 von Hausarzt Dr. Zwicke.
- <sup>136</sup> Ebd., hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom 16. Dezember 1876.
- <sup>137</sup> Ebd.
- <sup>138</sup> Vgl. Ebd., hier Fragebogen zur ärztlichen Untersuchung des Gemüthszustandes des Julius Becker zur vorgeschlagenen Aufnahme in die Irrenheilanstalt zu Merzig, ausgefüllt am 6. Dezember 1876 von Hausarzt Dr. Zwicke.
- <sup>139</sup> Vgl. Skrophulose. In: Metzke, Hermann: Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen. Neustadt an der Aisch: Degener 2005, S. 111.
- <sup>140</sup> Vgl. Schwenzer, Norbert; Ehrenfeld, Michael (Hgg.): Zahn-Mund-Kiefer-Heilkunde. Bd. 1. Allgemeine Chirurgie. (3., aktual. u. erw. Auflage). Stuttgart [u. a.]: Thieme 2000 [1981], S. 184.
- <sup>141</sup> Vgl. Condrau, Flurin: Lungenheilanstalt und Patientenschicksal. Sozialgeschichte der Tuberkulose in Deutschland und England im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 137). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000, S. 15.
- <sup>142</sup> Vgl. Pasteur, Louis: Études sur le vin, ses maladies, causes qui les provoquent, procédés nouveaux pour le conserver et pour le vieillir. Paris: Victor Masson et Fils 1866.
- <sup>143</sup> Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.

- <sup>144</sup> Ebd., hier Abschrift des Vernehmungsprotokolls des Julius Becker vom 30. September 1879 in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig im Auftrag der Königlichen Staatsanwaltschaft, hinterlegt im Königlichen Landgericht zu Saarbrücken, Hinterlegungs-Register Nr. 11824.
- <sup>145</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76, hier Berichtsabschrift Hollenberg vom 26. Mai 1871, fol. 106 recto.
- <sup>146</sup> Ebd.
- <sup>147</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>148</sup> Ebd.
- <sup>149</sup> Brandt, Adolf; Glabbach, Wilhelm: Mai 1871. In: Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 89.
- <sup>150</sup> Am 28. August 1866 trug Kraushaar als Quintaner „Der Glockenguß zu Breslau“ von Wilhelm Müller vor, am 27. August 1867 als Quartaner „Arion“ von August Wilhelm von Schlegel, am 1. September 1868 als Tertianer „Der Preusse in Lissabon“ von Karl von Holtei und 1869 als Sekundaner „Das Siegesfest“ von Friedrich Schiller. Der Festakt von 1870 war kriegsbedingt entfallen. Vgl. Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1866, S. 24, Jahresbericht 1867, S. 38, Jahresbericht 1868, S. 28 und Jahresbericht 1869, S. 12.
- <sup>151</sup> Vgl. Ebd., hier Jahresbericht 1866, S. 24.
- <sup>152</sup> Brandt, Adolf; Glabbach, Wilhelm: Mai 1871. In: Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 89.
- <sup>153</sup> 1871 fiel Ostern auf die Zeit vom 7. bis 10. April und Pfingsten auf den 28. und 29. Mai.
- <sup>154</sup> Vgl. Becker, Christian: An die „Saar- und Blies-Zeitung“ in Neunkirchen. [Stellungnahme des Vaters zur Tat.] In: Saarbrücker Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1871, S. 4.
- <sup>155</sup> Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>156</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76, hier Berichtsabschrift Hollenberg vom 26. Mai 1871, fol. 106 recto.
- <sup>157</sup> Vgl. Ebd., fol. 106 recto/verso.
- <sup>158</sup> Vgl. Bondü, Rebecca: School Shootings in Deutschland. Internationaler Vergleich, Warnsignale, Risikofaktoren, Entwicklungsverläufe. Univ. Diss., FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, Freie Universität Berlin 2012, S. 48–49.
- <sup>159</sup> Vgl. Brandt, Adolf; Glabbach, Wilhelm: Mai 1871. In: Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 89.
- <sup>160</sup> Vgl. Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>161</sup> Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen,

- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76, hier Berichtsabschrift Hollenberg vom 26. Mai 1871, fol. 106 recto.
- <sup>162</sup> Vgl. Becker, Christian: An die „Saar- und Blies-Zeitung“ in Neunkirchen. [Stellungnahme des Vaters zur Tat.] In: Saarbrücker Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1871, S. 4.
- <sup>163</sup> Saarbrücken, 16. Novbr. In: Trierische Volks-Zeitung Nr. 283 vom 21. November 1871, S. 3.
- <sup>164</sup> Saarbrücken, 15. Nov. In: Saarbrücker Zeitung Nr. 269 vom 16. November 1871, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>165</sup> Vgl. Ebd., S. 2.
- <sup>166</sup> Saarbrücken, den 16. November. In: Berliner Gerichts-Zeitung Nr. 137 vom 23. November 1871, S. 3–4.
- <sup>167</sup> Vgl. Saarbrücken, 16. Novbr. In: Trierische Volks-Zeitung Nr. 283 vom 21. November 1871, S. 3.
- <sup>168</sup> Saarbrücken, 25. Mai. In: Trierische Volks-Zeitung Nr. 131 vom 27. Mai 1871, S. 2.
- <sup>169</sup> Vgl. etwa A Boy Shot by his Schoolfellow—A Curious Affair. In: The New York Times Nr. 4899 vom 9. Juni 1867, S. 5.
- <sup>170</sup> Fauth, Franz: Ueber die Entstehung des Bösen. In: Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1873, S. 3–17, hier S. 16. [Hervorhebung im Original]
- <sup>171</sup> Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Kultusministerium. Berichte zum Gymnasium in Saarbrücken der Geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Berlin [1867–1877], I. HA Rep. 76, hier Berichtsabschrift Hollenberg vom 26. Mai 1871, fol. 105 recto/verso.
- <sup>172</sup> Vgl. Ebd., fol. 105 recto.
- <sup>173</sup> Vgl. Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1872, S. 4.
- <sup>174</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>175</sup> Vgl. Glabbach, Wilhelm: Vorwort. In: Ders.: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 3–5, hier S. 4.
- <sup>176</sup> Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1873, S. 6.
- <sup>177</sup> Ebd.
- <sup>178</sup> Brandt, Adolf; Glabbach, Wilhelm: Mai 1871. In: Glabbach, Wilhelm: Vaterlandsliebe. Saarbrücker Gymnasiasten in den Kriegen mit den Franzosen, nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen früherer Gymnasiasten. Saarbrücken: Bock & Seip 1910, S. 89.
- <sup>179</sup> Vgl. Stadtarchiv Worms: Catalogus discipulorum inde ab anno 1804 (quo Seminarium catholicum at Gymnasium evangelicum unit sunt) receptorum Directoribus Schneidlero, Curtman, Wiegandero [Schülerlisten 1808–1873], Abt. 55/1 Nr. 408.
- <sup>180</sup> Vgl. Ebd.: Abschrift Maturitätszeugnis Julius Becker. Bestand Altsprachliches Gymnasium (Rudi-Stephan-Gymnasium) [31. August 1872], Abt. 55/1 Nr. 213A.
- <sup>181</sup> Vgl. Ebd.: Schriftliche Maturitätsarbeiten Julius Becker. Bestand Altsprachliches Gymnasium (Rudi-Stephan-Gymnasium) [3., 6. und 10. Juli 1872], Abt. 55/1 Nr. 248A.



- <sup>182</sup> Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.
- <sup>183</sup> Vgl. Königliches Gymnasium und Vorschule Saarbrücken (Hgg.): Jahresbericht über das Königliche Gymnasium und die Vorschule zu Saarbrücken. Saarbrücken: Gebrüder Hofer [1866–1873], hier Jahresbericht 1869, S. 9.
- <sup>184</sup> Der Jahrgang 1871 der „Wormser Zeitung“ ist in den Digitalen Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt unter folgendem Link vollständig abrufbar: <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-140-1871> [Stand: 28. Juli 2018].
- <sup>185</sup> Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.
- <sup>186</sup> Vgl. Archiv des Karlsruher Instituts für Technologie: Zeugnis des Grossherzoglich Badischen Polytechnikums vom 14. März 1874 über Julius Becker zum Wintersemester 1873/74, 10001/1479.
- <sup>187</sup> Vgl. Wittenbrock, Rolf: Die drei Saarstädte in der Zeit des beschleunigten Städtewachstums (1860–1908). In: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Saarbrücken. Bd. 2. Von der Zeit des stürmischen Wachstums bis zur Gegenwart. Saarbrücken: SDV 1999, S. 11–130, hier S. 99.
- <sup>188</sup> Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.
- <sup>189</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398, hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom 16. Dezember 1876.
- <sup>190</sup> Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.
- <sup>191</sup> Ebd.
- <sup>192</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>193</sup> Vgl. Dissoziative Fugue. In: Dilling, Horst; Mombour, Werner; Schmidt, Martin H. (Hgg.): Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10: Kapitel V (F) Klinisch-diagnostische Leitlinien. Aus dem Englischen übersetzt nach der ICD-10 Classification of Mental and Behavioural Disorders. Clinical Descriptions and Diagnostic Guidelines der World Health Organization (Hg.) unter Berücksichtigung der Änderungen entsprechend ICD-10-GM 2015. Bern [u. a.]: Hogrefe 2015, S. 216.
- <sup>194</sup> Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.
- <sup>195</sup> Über den Verbleib der Krankenakten der Erlenmeyer'schen Anstalt in Bendorf ist nichts bekannt. Im Landeshauptarchiv Koblenz sind nur allgemeine Verwaltungsakten der Regierung Koblenz und des Oberpräsidiums der Rheinprovinz untergebracht. Ein vorhandenes Patientenverzeichnis der Erlenmeyer'schen Anstalt reicht nur von 1882 bis 1920. (Persönliche Mitteilung des LHA Koblenz vom 17. August 2016).
- <sup>196</sup> Isermann, Horst: Erlenmeyersche Anstalten zu Bendorf bei Koblenz. Vorreiter der Sozialpsychiatrie und der Geistigbehindertenpädagogik. In: Der Nervenarzt 80 (2009): 74–77,

hier S. 77.

- <sup>197</sup> Vgl. Erlenmeyer, Albrecht; Halbey, Hermann; Erlenmeyer, Max: Die Dr. Erlenmeyer'schen Anstalten für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Bericht über Einrichtung, Organisation und Leistungen derselben in dem Decennium 1. Januar 1871 bis 31. December 1880. Leipzig: Böhme 1881; vgl. auch Erlenmeyer, Albrecht; Sommer, Max; Erlenmeyer, Adolph: Dr. Erlenmeyersche Anstalten für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf a. Rh. In: Bresler, Johannes: Deutsche Heil- und Pfllegeanstalten für Psychischkranke in Wort und Bild. Halle an der Saale: Carl Marhold 1910, S. 521–536.
- <sup>198</sup> Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398, hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom 16. Dezember 1876.
- <sup>199</sup> Ebd.
- <sup>200</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>201</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>202</sup> Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.
- <sup>203</sup> Becker war nachweislich allein im Wintersemester 1873/74 als Eleve der Bauschule an der Polytechnischen Schule Karlsruhe eingeschrieben. Vgl. Archiv des Karlsruher Instituts für Technologie: Zeugnis des Grossherzoglich Badischen Polytechnikums vom 14. März 1874 über Julius Becker zum Wintersemester 1873/74, 10001/1479.
- <sup>204</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398, hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom 16. Dezember 1876.
- <sup>205</sup> Vgl. Ebd., hier Brief von Julius Becker an die Direktion der Merziger Provinzial-Irrenanstalt vom 12. Juni 1879 und Brief von Julius Becker aus der Irrenanstalt Merzig an seinen Vetter vom August 1881.
- <sup>206</sup> Vgl. Ebd., hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom 16. Dezember 1876.
- <sup>207</sup> Der Verbleib der Krankenakten der Privatirrenanstalt Pützchen ist nicht bekannt. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat nur allgemeine Akten der Regierung Köln, beispielsweise zur Verwaltung der Anstalt, in seinem Bestand, jedoch keine Patientenakten. [Persönliche Mitteilung des LAV NRW (Abteilung Rheinland) vom 17. August 2016]. Auch das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland hat keine Patientenakten aus der Anstalt Pützchen (Persönliche Mitteilung des Archivleiters Dr. Wolfgang Schaffer vom 1. September 2016) und auch die Leiterin des Psychatriemuseums Ver-rückte Zeiten der LVR-Klinik Bonn Linda Orth hat trotz langer Suche die Patientenakten aus Pützchen bislang nicht ausfindig machen können (Persönliche Mitteilung vom 2. September 2016).
- <sup>208</sup> Vgl. Orth, Linda: Das Asyl für Geistesranke zu Pützchen 1866–1920. In: Bonner Geschichtswerkstatt (Hg.): „Die Beueler Seite ist nun einmal die Sonnenseite“. Ein historisches Lesebuch. Bonn: Selbstverlag 1996, S. 41–46.
- <sup>209</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398, hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom

16. Dezember 1876.
- 210 Ebd.
- 211 Vgl. Ebd.
- 212 Vgl. Ebd.
- 213 Vgl. Ebd.
- 214 Vgl. Ebd.
- 215 Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Brief von Christian Becker an die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig vom 18. Dezember 1876.
- 216 Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398, hier Übergabebericht zu Julius Becker von Dr. Erlenmeyer aus Bendorf bei Koblenz an die Provinzialirrenanstalt Andernach vom 16. Dezember 1876.
- 217 Ebd.
- 218 Schulz, Andreas: *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert.* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 75). (2., um einen Nachtr. erw. Auflage). Berlin [u. a.]: De Gruyter Oldenbourg 2014 [2005], S. 21.
- 219 Vgl. Hankin, Benjamin L.; Abela, John R. Z. (Hgg.): *Development of Psychopathology. A Vulnerability-Stress Perspective.* Thousand Oaks [u. a.]: SAGE 2005.
- 220 Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG; Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398. Die Patientendokumentation wurde von Merzig nach Andernach geschickt und wird auch heute noch in Beckers Andernacher Krankenakte im LHA Koblenz archiviert.
- 221 Vgl. Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Handschriftliches Dokument vom 27. Juni 1879 verfasst von Sanitätsrath Dr. Zwicke mit amtlichem Stempel des Bürgermeisteramtes der Stadt Saarbrücken.
- 222 Vgl. Bistumsarchiv Trier: Privat Heil- und Pflege-Anstalt der Barmherzigen Brüder zu Saffig. Krankenakte Julius Becker [1905–1912], Abt. 1200,1 Nr. 1030, hier Brief von Dr. Emil Becker vom 30. Oktober 1905 an die Privat-Heil- und Pflege-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Saffig.
- 223 Landesarchiv Saarbrücken: Rheinische Provinzialirrenanstalt Merzig. Krankenakten Julius Becker [1876–1882], LKH.MZG, hier Schriftliche Notiz des behandelnden Arztes vom 26. März 1879.
- 224 Vgl. Ebd.
- 225 Vgl. Ebd.
- 226 Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz: Rheinische Provinzialirrenanstalt Andernach. Krankenakten Julius Becker [1876–1907], 426,006/16398.
- 227 Vgl. Ebd., hier Journaleinträge [2. September 1882 bis 25. Oktober 1905].
- 228 Vgl. Bistumsarchiv Trier: Privat Heil- und Pflege-Anstalt der Barmherzigen Brüder zu Saffig. Krankenakte Julius Becker [1905–1912], Abt. 1200,1 Nr. 1030, hier Übergabeschein der Rheinischen Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt Andernach vom 25. Oktober 1905.
- 229 Vgl. Bistumsarchiv Trier: Privat Heil- und Pflege-Anstalt der Barmherzigen Brüder zu Saffig. Krankenakte Julius Becker [1905–1912], Abt. 1200,1 Nr. 1030; vgl. auch Standesamt Pellenz: Sterbeurkunde Julius Becker [1. April 1912], Sterberegister, Nr. 31/1912.

- <sup>230</sup> Vgl. Bistumsarchiv Trier: Privat Heil- und Pflege-Anstalt der Barmherzigen Brüder zu Safig. Krankenakte Julius Becker [1905–1912], Abt. 1200,1 Nr. 1030, hier Journal [28. Oktober 1905 bis 1. April 1912].
- <sup>231</sup> Vgl. Standesamt Pellenz: Sterbeurkunde Julius Becker [1. April 1912], Sterberegister, Nr. 31/1912.
- <sup>232</sup> Vgl. Bistumsarchiv Trier: Privat Heil- und Pflege-Anstalt der Barmherzigen Brüder zu Safig. Krankenakte Julius Becker [1905–1912], Abt. 1200,1 Nr. 1030, hier Eintrag im Journal [28. Oktober 1905 bis 1. April 1912] vom 1. April 1912.
- <sup>233</sup> Vgl. Wettmann-Jungblut, Peter: „Wir stehen am Ende.“ Gewalt des Krieges und Gewalt unter Schülern des Saarbrücker Gymnasiums in den Jahren 1870/71. In: Ludwigsgymnasium Saarbrücken (Hg.): 400 Jahre Ludwigsgymnasium Saarbrücken. Kontinuität und Wandel 1604–2004. Saarbrücken: Saarbrücker Druckerei und Verlag 2004, S. 213–224, hier S. 224.
- <sup>234</sup> Vgl. Ders.: Revolverschüsse statt Pausenbrot. Warum ein Saarbrücker Gymnasiast das moderne School Shooting „erfand“ – und warum seine „Erfindung“ vergessen wurde. In: saargeschichte|n. Magazin zur regionalen Kultur und Geschichte 3 (2012), S. 26–33, hier S. 32.
- <sup>235</sup> Vgl. Wittenbrock, Rolf: Die drei Saarstädte in der Zeit des beschleunigten Städtewachstums (1860–1908). In: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Saarbrücken. Bd. 2. Von der Zeit des stürmischen Wachstums bis zur Gegenwart. Saarbrücken: SDV 1999, S. 11–130, hier S. 38.
- <sup>236</sup> Vgl. Gräbner, Dieter; Weszkalnys, Stefan: Bürger, Brücken und Duelle. Die Geschichte der Großstadt Saarbrücken. Saarbrücken: Conte 2009, S. 35–37.
- <sup>237</sup> Wettmann-Jungblut, Peter: Revolverschüsse statt Pausenbrot. Warum ein Saarbrücker Gymnasiast das moderne School Shooting „erfand“ – und warum seine „Erfindung“ vergessen wurde. In: saargeschichte|n. Magazin zur regionalen Kultur und Geschichte 3 (2012), S. 26–33, hier S. 28.
- <sup>238</sup> Vgl. Riecher-Rössler, Anita: Die beginnende Schizophrenie als „Knick in der Lebenslinie“. In: Schneider, Hartmut (Hg.): Lieben und Arbeiten. Der junge Erwachsene und der Ernst des Lebens. (= Schriftenreihe des Psychotherapie-Seminars Freudenstadt, Bd. 6). Heidelberg: Mattes 1999, S. 23–40. Der Ausdruck „Knick in der Lebenslinie“ geht auf den Psychiater und Kraepelin-Schüler Eugen Kahn (1887–1973) zurück.
- <sup>239</sup> Vgl. Zubin, Joseph; Spring, Bonnie: Vulnerability. A New View of Schizophrenia. In: Journal of Abnormal Psychology 86 (1977): 103–126.
- <sup>240</sup> Vgl. Staatsarchiv Bremen: Unterrichtskanzlei [1814–1938], 4,36 Nr. 2119, hier Jahresbericht 1912/13 der St.-Marien-Schule vom 24. Mai 1913.
- <sup>241</sup> Vgl. Ebd., hier Anlage III zum Jahresbericht 1912/13 der St.-Marien-Schule vom 24. Mai 1913. Familiensprache der Kinder.
- <sup>242</sup> Vgl. Sandkühler, Hermann: Als aus Agnieszka Agnes wurde (1898 bis 1914). In: St.-Marien-Gemeinde (Hg.): 100 Jahre St. Marien. Erlebte Geschichte in einer Kirchengemeinde im Bremer Westen. 1898–1998. Verden: Lühns + Röver 1998, S. 19–32, hier S. 26.
- <sup>243</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>244</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>245</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>246</sup> Vgl. Die Mordtaten in der Marienschule. In: Weser-Zeitung Nr. 23953 (Zweite Morgenausgabe) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>247</sup> Vgl. Die Mordtaten eines Wahnsinnigen in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 169 (Drittes Blatt) vom 21. Juni 1913, S. 9.

- <sup>248</sup> Vgl. Die Wahnsinns-Bluttat in der katholischen Schule. In: Bremer Tageblatt Nr. 144 vom 22. Juni 1913, S. 5–6, hier S. 5.
- <sup>249</sup> Vgl. Zu den Bluttaten in der Marienschule. In: Bremer Bürger-Zeitung Nr. 143 vom 21. Juni 1913, S. 2–3, hier S. 3.
- <sup>250</sup> Die Mordtaten in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 170 (Drittes Blatt) vom 22. Juni 1913, S. 9.
- <sup>251</sup> Vgl. Die Mordtaten in der Marienschule. In: Weser-Zeitung Nr. 23953 (Zweite Morgen-Ausgabe) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>252</sup> Vgl. Die Mordtaten eines Wahnsinnigen in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 169 (Drittes Blatt) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>253</sup> Vgl. KILLS 3, WOUNDS 17, IN A CLASSROOM. Lunatic Had Been Rejected as a Teacher in a Bremen School. In: The New York Times Nr. 20,237 vom 21. Juni 1913, S. 4; vgl. auch 24 SHOT BY MADMAN. Unemployed Teacher Runs Amuck in a Bremen School. In: The Washington Post Nr. 13,526 vom 21. Juni 1913, S. 1; vgl. auch KILLS THREE, WOUNDS MANY. Madman Runs Amuck in a Schoolhouse. In: The Boston Daily Globe Nr. LXXXIII.172 vom 21. Juni 1913, S. 9; vgl. auch FIVE SCHOOL CHILDREN SLAIN BY CRAZED BREMEN TEACHER. Twenty-two Other Persons Wounded by Madman. In: The Chicago Daily Tribune Nr. LXXII.148 vom 21. Juni 1913, S. 1.
- <sup>254</sup> Vgl. Kurze Tagesübersicht. In: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 166 vom 21. Juni 1913, S. 1; vgl. auch Fürchterliches Attentat eines Lehramtskandidaten. In: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 166 vom 21. Juni 1913, S. 3; vgl. auch Die Bluttat von Bremen. In: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 167 vom 22. Juni 1913, S. 2; vgl. auch Der Bremer Mörder. In: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 168 vom 23. Juni 1913, S. 2; vgl. auch Der Bremer Kindermord. In: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 169 vom 24. Juni 1913, S. 2; vgl. auch Die vier Opfer der Bremer Bluttat. In: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 170 vom 25. Juni 1913, S. 2; vgl. auch Die Greueltat von Bremen. In: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 171 vom 26. Juni 1913, S. 2; vgl. auch Wahnsinnstat eines Geistesgestörten. In: Schwäbischer Merkur Nr. 281 vom 20. Juni 1913, S. 2; vgl. auch Bremen 20. Juni. In: Schwäbischer Merkur Nr. 281 vom 20. Juni 1913, S. 3; vgl. auch Die Schreckenstat von Bremen. In: Schwäbischer Merkur Nr. 282 vom 21. Juni 1913, S. 2; vgl. auch Die Schreckenstat von Bremen. In: Schwäbischer Merkur Nr. 283 vom 21. Juni 1913, S. 4; vgl. auch Bremen 21. Juni. In: Schwäbischer Merkur Nr. 284 vom 23. Juni 1913, S. 2.
- <sup>255</sup> Vgl. Seierstad, Åsne: Einer von uns. Die Geschichte eines Massenmörders. Aus dem Norwegischen und Englischen übersetzt von Frank Zuber und Nora Prärfrock. Zürich [u. a.]: Kein & Aber 2016.
- <sup>256</sup> Vom Massenmord in Mühlhausen a. E. In: Schwäbische Kronik Nr. 418 (Mittagsblatt) vom 9. September 1913, S. 5–6, hier S. 6.
- <sup>257</sup> Vgl. Die Wahnsinns-Bluttat in der katholischen Schule. In: Bremer Tageblatt Nr. 144 vom 22. Juni 1913, S. 5–6, hier S. 5.
- <sup>258</sup> Vgl. Staatsarchiv Bremen: Unterrichtskanzlei [1814–1938], 4,36 Nr. 1426, hier Auszug aus dem Senats-Protokoll vom 24. Juni 1913.
- <sup>259</sup> Vgl. Die Mordtaten eines Wahnsinnigen in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 169 (Drittes Blatt) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>260</sup> Vgl. Standesamt Bad Sülze: Geburtseintrag Hans Jacob Friedrich Ernst Schmidt [24. September 1883], Geburtenregister, Nr. 69/1883; vgl. auch Standesamt Neukloster-Warin: Heiratseintrag von Karl Jacob Theodor Johann Schmidt und Margarete Klara Mathilde

Reinke [18. Juli 1882], Heiratsregister, Nr. 7/1882.

- <sup>261</sup> Vgl. Standesamt Bad Sülze: Geburtseintrag Margarete Louise Elisabeth Marie Schmidt [26. August 1885], Geburtenregister, Nr. 61/1885; Geburtseintrag Marie Louise Henriette Schmidt [3. Juli 1887], Geburtenregister, Nr. 48/1887 und Geburtseintrag Martha Gustave Johanna Helene Maria Schmidt [9. Januar 1889], Geburtenregister, Nr. 4/1889; vgl. auch Stadtarchiv Parchim: Geburtseintrag Elisabeth Julie Henriette Schmidt [24. Oktober 1890], Geburtenregister, Nr. 33/1890; Geburtseintrag Anna Louise Johanna Schmidt [8. April 1892], Geburtenregister, Nr. 11/1892; Geburtseintrag Albert Wilhelm Alfons Schmidt [6. Oktober 1893], Geburtenregister, Nr. 39/1893; Geburtseintrag Ernst Martin Amandus Schmidt [29. August 1895], Geburtenregister, Nr. 23/1895; Geburtseintrag Friedrich Karl Wulf Schmidt [14. Februar 1898], Geburtenregister, Nr. 5/1898; Geburtseintrag Hanna Maria Mathilde Schmidt [28. April 1900], Geburtenregister, Nr. 10/1900. [Verstorben am 8. Mai 1900]; Geburtseintrag Theodor Karl Elias Schmidt [3. August 1901], Geburtenregister, Nr. 34/1901 und Geburtseintrag Ursula Barbara Hanna Schmidt [22. Januar 1905], Geburtenregister, Nr. 5/1905.
- <sup>262</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Briefe vom 31. Oktober 1902, 9. Januar 1905, 9. Mai 1911, 27. Mai 1911, 5. September 1911 und 24. Januar 1912.
- <sup>263</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Geburtseintrag Carl Jacob Johannes Schmidt [11. Juli 1849], Kirchenbuch Hagenow, Taufregister [1835–1858], Nr. 120/1849; vgl. auch Willgeroth, Gustav: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation. Bd. 2. Wismar: Selbstverlag 1925, S. 810.
- <sup>264</sup> Vgl. Kirchenkreisarchiv Mecklenburg: Chronik des Kirchspiels zu Klinken. Abschrift der Pfarrchronik [1898–1992] (überarbeitete Version), PFA Klinken (unverzeichnet), Altsignatur II.4., S. 1, vgl. auch Willgeroth, Gustav: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation. Bd. 2. Wismar: Selbstverlag 1925, S. 650; vgl. auch Ders.: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation. Bd. 3. Wismar: Selbstverlag 1925, S. 1328.
- <sup>265</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Geburtseintrag Margareta Clara Mathilde Reinke [8. Juni 1862], Kirchenbuch Warin, Taufregister [1832–1871], Nr. 35/1862; vgl. auch Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913].
- <sup>266</sup> Vgl. Willgeroth, Gustav: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation. Bd. 2. Wismar: Selbstverlag 1925, S. 810.
- <sup>267</sup> Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>268</sup> Ebd.
- <sup>269</sup> Ebd.
- <sup>270</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus

- Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Briefe vom 8. September 1886 und 19. August 1887.
- <sup>271</sup> Ebd., Brief vom 19. August 1887.
- <sup>272</sup> Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>273</sup> Ebd.
- <sup>274</sup> Ebd.
- <sup>275</sup> Ebd.
- <sup>276</sup> Ebd.
- <sup>277</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift des Reifezeugnisses vom 26. Februar 1902.
- <sup>278</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift des Prüfungszeugnisses für das höhere Lehramt der Großherzoglichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Rostock vom 18. Dezember 1906.
- <sup>279</sup> Vgl. Eberhard, Paul: Geschichte des Rostocker Wingolfs. In: Waitz, D. Hans (Hg.): Geschichte der Wingolfsverbindungen. Darmstadt: Verlag des Verbandes alter Wingolfiten 1914, S. 781–838.
- <sup>280</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Abschriften mehrerer Briefe von Hans Schmidt an Pastor Martin Hübener vom 10. April 1910, 1. Juli 1911 und 2. Mai 1912; vgl. auch Abschrift eines Briefs von Pastor Martin Hübener an Hans Schmidt vom 25. September 1911 und Abschrift eines Briefs von Pastor Martin Hübener an den Klinikarzt vom 1. Juli 1913.
- <sup>281</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an Max Koch vom 25. Oktober 1926 und Brief von Max Koch an den Klinikdirektor vom 30. Oktober 1927.
- <sup>282</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Abschrift eines Briefs von Pastor Martin Hübener an den Klinikarzt vom 1. Juli 1913.
- <sup>283</sup> Eber, Heinrich: Geschichte der Straßburger Argentina. In: Waitz, D. Hans (Hg.): Geschichte der Wingolfsverbindungen. Darmstadt: Verlag des Verbandes alter Wingolfiten 1914, S. 839–880, hier S. 876.
- <sup>284</sup> Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Pastor Martin Hübener an den Klinikarzt vom 1. Juli 1913.
- <sup>285</sup> Ebd.
- <sup>286</sup> Ebd.
- <sup>287</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>288</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Brief vom 31. Oktober 1902.
- <sup>289</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Eintrag vom 27. Juni 1913 mit Zeitungsausschnitt im Original [undatiert, ohne Quellenangabe].
- <sup>290</sup> Ebd.
- <sup>291</sup> Eberhard, Paul: Geschichte des Rostocker Wingolfs. In: Waitz, D. Hans (Hg.): Geschichte der Wingolfsverbindungen. Darmstadt: Verlag des Verbandes alter Wingolfiten 1914, S. 781–838, hier S. 834.

- <sup>292</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Abschrift des Prüfungszeugnisses für das höhere Lehramt der Großherzoglichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Rostock vom 18. Dezember 1906.
- <sup>293</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Pastor Martin Hübener an den Klinikarzt vom 1. Juli 1913.
- <sup>294</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 27. Juni 1913 mit Zeitungsausschnitt im Original [undatiert, ohne Quellenangabe].
- <sup>295</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Pastor Martin Hübener an den Klinikarzt vom 1. Juli 1913.
- <sup>296</sup> Ebd.
- <sup>297</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>298</sup> Ebd.
- <sup>299</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>300</sup> Ebd.
- <sup>301</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>302</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913].
- <sup>303</sup> Vgl. Ebd., Briefe vom 24. Januar 1910, 5. Januar 1911, 27. Mai 1911 und 5. September 1911.
- <sup>304</sup> Ebd., Brief vom 7. Januar 1882.
- <sup>305</sup> Ebd., Brief vom 3. Februar 1888.
- <sup>306</sup> Ebd., hier Abschrift eines Briefs vom Großherzoglichen Mecklenburgischen Amt Crivitz, gez. Eichbaum, vom 29. März 1912 an das Großherzogliche Finanzministerium in Schwerin: Bericht, betreff. Unterstützung des Pastors Schmidt zu Klinken.
- <sup>307</sup> Ebd., hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Brief vom 5. Juli 1909.
- <sup>308</sup> Kirchenkreisarchiv Mecklenburg: Chronik des Kirchspiels zu Klinken. Abschrift der Pfarrchronik [1898–1992] (überarbeitete Version), PFA Klinken (unverzeichnet), Altsignatur II.4., hier S. 3.
- <sup>309</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>310</sup> Vgl. Ebd.; vgl. auch Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Brief vom 9. Mai 1911.
- <sup>311</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Brief vom 30. September 1907 und 9. Mai 1911.
- <sup>312</sup> Ebd., Brief vom 5. September 1911.
- <sup>313</sup> Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>314</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift der Zuerkennung der Fähigkeit zur Verwaltung eines Lehramts an einer höheren Schule durch das Großherzogliche Mecklenburgische Ministerium vom 15. März 1909.



- <sup>315</sup> Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Pastor Martin Hübener an den Klinikarzt vom 1. Juli 1913.
- <sup>316</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>317</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift der Zuerkennung der Fähigkeit zur Verwaltung eines Lehramts an einer höheren Schule durch das Großherzogliche Mecklenburgische Ministerium vom 15. März 1909.
- <sup>318</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an Pastor Martin Hübener vom 10. April 1910.
- <sup>319</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>320</sup> Ebd., hier Abschrift eines Attests des Kreisarztes Dr. Thilow vom 4. Mai 1911.
- <sup>321</sup> Ebd.
- <sup>322</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift der Teilnahme an einer Erholungsmaßnahme in der Nervenheilanstalt Bergquell von Arzt Dr. Ike vom 16. Juni 1911.
- <sup>323</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift einer Karte von Pastor Karl Schmidt an Pastor Martin Hübener vom 12. Juni 1911.
- <sup>324</sup> Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Brief vom 27. Mai 1911.
- <sup>325</sup> Vgl. Ebd., Brief vom 5. September 1911.
- <sup>326</sup> Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an Pastor Martin Hübener vom 1. Juli 1911.
- <sup>327</sup> Ebd., hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>328</sup> Die Mitarbeiter des Stettiner Staatsarchivs konnten in der Akte 279/0074 Provinzialschulkollegium für die Provinz Pommern in Stettin (Rep. 62, Kolegium Szkolne Prowincji Pomorskiej w Szczecinie) [1815–1945] keine Informationen zu Hans Schmidt und seiner Tätigkeit als Oberlehrer in Stolp finden. Auch konnten weder eine Personal- noch eine Disziplinarakte gefunden werden. [Persönliche Mitteilung des Archiwum Państwowe w Szczecinie (Staatsarchiv Stettin) vom 7. Oktober 2016]. Es ist deshalb anzunehmen, dass keine Unterlagen zu seiner Tätigkeit am Gymnasium in Stolp und keine Krankenunterlagen zu seinem Aufenthalt in der Nervenheilanstalt Bergquell erhalten sind. Um welche Art von „sittlichem Fehltritt“ es sich handelte, lässt sich deshalb nicht mehr eruieren.
- <sup>329</sup> Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Abschrift der Teilnahme an einer Erholungsmaßnahme in der Nervenheilanstalt Bergquell von Arzt Dr. Ike vom 16. Juni 1911.
- <sup>330</sup> Vgl. Zenker, Johannes: Heilanstalt „Bergquell-Frauendorf“ bei Stettin. In: Bresler, Johannes: Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke in Wort und Bild. Halle an der Saale: Carl Marhold 1910, S. 541–548, hier S. 541.
- <sup>331</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an Pastor Martin Hübener vom 1. Juli 1911.
- <sup>332</sup> Ebd., hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>333</sup> Vgl. Ebd.

- <sup>334</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an Pastor Martin Hübener vom 2. Mai 1912.
- <sup>335</sup> Ebd., hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>336</sup> Ebd.
- <sup>337</sup> Ebd.
- <sup>338</sup> Ebd.
- <sup>339</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>340</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Brief vom 22. Januar 1913.
- <sup>341</sup> Vgl. Die Mordtaten eines Wahnsinnigen in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 169 (Drittes Blatt) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>342</sup> Ebd.
- <sup>343</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>344</sup> Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>345</sup> Ebd.
- <sup>346</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>347</sup> Vgl. Zur Mordtat in der Marienschule. Die Personalien des Täters. In: Bremer Nachrichten Nr. 171 (Erstes Blatt) vom 23. Juni 1913, S. 4.
- <sup>348</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>349</sup> Vgl. Die Mordtaten in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 170 (Drittes Blatt) vom 22. Juni 1913, S. 9.
- <sup>350</sup> Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913], Brief vom 22. Januar 1913.
- <sup>351</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>352</sup> Vgl. Stadtarchiv Parchim: Sterbeeintrag Pastor Karl Jakob Johannes Schmidt [18. Juni 1913], Sterberegister, Nr. 13/1913, vgl. auch Kirchenkreisarchiv Mecklenburg: Chronik des Kirchspiels zu Klinken. Abschrift der Pfarrchronik [1898–1992] (überarbeitete Version), PFA Klinken (unverzeichnet), Altsignatur II.4., S. 4.
- <sup>353</sup> Vgl. Zu den Bluttaten in der Marienschule. In: Bremer Bürger-Zeitung Nr. 143 vom 21. Juni 1913, S. 2–3, hier S. 2.
- <sup>354</sup> Vgl. Die Mordtaten eines Wahnsinnigen in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 169 (Drittes Blatt) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>355</sup> Vgl. Ebd.
- <sup>356</sup> Ebd.
- <sup>357</sup> Ebd.
- <sup>358</sup> Ebd.
- <sup>359</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].

- <sup>360</sup> Vgl. Die Mordtaten eines Wahnsinnigen in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 169 (Drittes Blatt) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>361</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich Ende Juni 1913].
- <sup>362</sup> Die Mordtaten eines Wahnsinnigen in der Marienschule. In: Bremer Nachrichten Nr. 169 (Drittes Blatt) vom 21. Juni 1913, S. 9.
- <sup>363</sup> Vgl. Engelbracht, Gerda; Tischer, Achim: Das St. Jürgen-Asyl in Bremen. Leben und Arbeiten in einer Irrenanstalt 1904–1934. Bremen: Temmen 1990.
- <sup>364</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Fragebogen für die Aufnahme von Geisteskranken in das St. Jürgenasyl in Ellen bei Bremen vom 20. Juni 1913.
- <sup>365</sup> Ebd.
- <sup>366</sup> Ebd.
- <sup>367</sup> Ebd.
- <sup>368</sup> Ebd.
- <sup>369</sup> Ebd., hier Eintrag vom 21. Juni 1913.
- <sup>370</sup> Ebd.
- <sup>371</sup> Ebd.
- <sup>372</sup> Ebd.
- <sup>373</sup> Ebd.
- <sup>374</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 28. Juni 1913.
- <sup>375</sup> Vgl. Ebd., hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich am 27. August 1913 verfasst].
- <sup>376</sup> Vgl. Adams, Alfred E.: Amnesie. In: Müller, Christian (Hg.): Lexikon der Psychiatrie. Gesammelte Abhandlungen der gebräuchlichsten psychiatrischen Begriffe. (2., neubearb. u. erw. Auflage). Berlin [u. a.]: Springer 1986 [1973], S. 36–38.
- <sup>377</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Margarete Schmidt an den Klinikarzt [undatiert, wahrscheinlich am 27. August 1913 verfasst].
- <sup>378</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 24. September 1913.
- <sup>379</sup> Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an seine Mutter vom 28. November 1913.
- <sup>380</sup> Ebd.
- <sup>381</sup> Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an seine Mutter vom 6. Juli 1914.
- <sup>382</sup> Ebd.
- <sup>383</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 21. Juli 1917.
- <sup>384</sup> Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an seine Mutter vom 6. Juli 1914.
- <sup>385</sup> Vgl. Scharfetter, Christian: Privatsymbolik. In: Ders.: Allgemeine Psychopathologie. Eine Einführung. (7., unveränderte Auflage der 6., überarb. Auflage von 2010). Stuttgart [u. a.]: Thieme 2017 [1976], S. 151.
- <sup>386</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Eintrag vom 24. Juli 1918.
- <sup>387</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 21. Juli 1917.
- <sup>388</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Klinikdirektor Prof. Friedrich Karl Walter an Schmidts Bruder Ernst vom 11. April 1932.

- <sup>389</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 21. Juli 1917.
- <sup>390</sup> Vgl. Ebd., hier Handschriftliche Aufzeichnung von Hans Schmidt über den Entwurf zu einer Reform der Lautschrift vom 20. Januar 1919.
- <sup>391</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 7. Januar 1926.
- <sup>392</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 19. Mai 1926.
- <sup>393</sup> Vgl. Scharfetter, Christian: Kryptolalie und Kryptografie. In: Ders.: Allgemeine Psychopathologie. Eine Einführung. (7., unveränderte Auflage der 6., überarb. Auflage von 2010). Stuttgart [u. a.]: Thieme 2017 [1976], S. 153.
- <sup>394</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Eintrag vom 26. Juli 1913.
- <sup>395</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an Max Koch vom 25. Oktober 1926.
- <sup>396</sup> Vgl. Ebd., hier Eintrag vom 23. Januar 1927.
- <sup>397</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs von Hans Schmidt an seine Mutter vom 16. Juni 1927.
- <sup>398</sup> Ebd.
- <sup>399</sup> Ebd.
- <sup>400</sup> Scharfetter, Christian: Neologismen. In: Ders.: Allgemeine Psychopathologie. Eine Einführung. (7., unveränderte Auflage der 6., überarb. Auflage von 2010). Stuttgart [u. a.]: Thieme 2017 [1976], S. 153.
- <sup>401</sup> Vgl. Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Handschriftlicher Brief von Hans Schmidt an den Klinikdirektor [undatiert] und Handschriftlicher Brief von Hans Schmidt an den Klinikdirektor vom 11. Februar 1930.
- <sup>402</sup> Ebd., hier Eintrag vom 4. Juli 1928.
- <sup>403</sup> Vgl. Staatsarchiv Bremen: Sterbeeintrag Hans Jakob Friedrich Ernst Schmidt [31. März 1932], Sterberegister, 4,60/5 Br.-Horn. Nr. 44/1932; Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Eintrag vom 31. März 1932. Als Todesursache wird Amyloiddegeneration angegeben.
- <sup>404</sup> Archiv Klinikum Bremen-Ost: St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen). Kranken-Geschichte Hans Schmidt [1913–1932], hier Eintrag vom 17. März 1932.
- <sup>405</sup> Vgl. Ebd., hier Brief des Klinikdirektors Prof. Friedrich Karl Walter an eine Schwester von Hans Schmidt vom 7. Mai 1932.
- <sup>406</sup> Vgl. Ebd., hier Liste der von Hans Schmidt nach seinem Tode hinterlassenen Bücher [undatiert] und Abschrift eines Briefs von Klinikdirektor Prof. Friedrich Karl Walter an Schmidts Bruder Ernst vom 11. April 1932.
- <sup>407</sup> Vgl. Ebd., hier Abschrift eines Briefs an Pastor Martin Hübener vom 9. Mai 1932 [vermutlich von Max Koch oder einem Bruder Hans Schmidts]. Der Eintrag in der Krankenakte vom 31. März 1932 bestätigt die Information. Allerdings geht aus dem in der Krankenakte vermerkten Sektionsbefund nicht eindeutig hervor, ob die Sektion des Gehirns überhaupt durchgeführt wurde.
- <sup>408</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv Schwerin: Personalakte Carl Jacob Johannes Schmidt aus Hagenow, Pastor in Klinken [1873–1913], OKR Pers Th S107, hier Handschriftliche Briefe von Pastor Schmidt an den hohen Oberkirchenrat [7. Januar 1882 bis 2. Februar 1913].
- <sup>409</sup> Ebd., Brief vom 3. Februar 1888.
- <sup>410</sup> Der Massenmord in Bremen. In: Germania – Zeitung für das deutsche Volk Nr. 285 (Abendausgabe) vom 23. Juni 1913, S. 1–2. [Hervorhebungen im Original]

- <sup>411</sup> Schnieders, Bernard: Die Geschichte der St. Marienschule in Bremen. Denkschrift zur 50. Wiederkehr des Tages der am 1. April 1899 erfolgten Eröffnung der Schule. Bremen: Selbstverlag 1949, S. 32. [Hervorhebung im Original]
- <sup>412</sup> Tacke, Wilhelm: Unbändiger Haß auf die Jesuiten führt zum Attentat auf Katholiken. In: Ders.: Klöster in Bremen. Über 800 Jahre Konfessionsgeschichte der Freien Hansestadt Bremen. (2., korr. Auflage). Bremen: Temmen 2005 [2004], S. 81–82.
- <sup>413</sup> Seng, Marco: „Onkel, erschieß uns nicht!“ AMOKLAUF Arbeitsloser Lehrer tötet 1913 fünf Mädchen in Bremen – Erstes Schulmassaker weltweit. In: Nordwest-Zeitung Nr. 140 vom 19. Juni 2015, S. 11.
- <sup>414</sup> Vgl. Paranoide Schizophrenie. In: Dilling, Horst; Mombour, Werner; Schmidt, Martin H. (Hgg.): Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10: Kapitel V (F) Klinisch-diagnostische Leitlinien. Aus dem Englischen übersetzt nach der ICD-10 Classification of Mental and Behavioural Disorders. Clinical Descriptions and Diagnostic Guidelines der World Health Organization (Hg.) unter Berücksichtigung der Änderungen entsprechend ICD-10-GM 2015. Bern [u. a.]: Hogrefe 2015, S. 131–132.
- <sup>415</sup> Vgl. Riecher-Rössler, Anita: Die beginnende Schizophrenie als „Knick in der Lebenslinie“. In: Schneider, Hartmut (Hg.): Lieben und Arbeiten. Der junge Erwachsene und der Ernst des Lebens. (= Schriftenreihe des Psychotherapie-Seminars Freudenstadt, Bd. 6). Heidelberg: Mattes 1999, S. 23–40.
- <sup>416</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): Wege – Irrwege – Umwege. Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Berlin: Deutscher Bundestag 2002, S. 112.
- <sup>417</sup> Gesetz, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Vom 10. Dezember 1871. In: Reichs-Gesetzblatt 1871, Nr. 49, S. 442.
- <sup>418</sup> Vgl. Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 4. Juli 1872. In: Reichs-Gesetzblatt 1872, Nr. 22, S. 253.
- <sup>419</sup> Vgl. Gesetz, betreffend die Aufhebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872. Vom 8. März 1904. In: Reichs-Gesetzblatt 1904, Nr. 12, S. 139; vgl. auch Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872. Vom 19. April 1917. In: Reichs-Gesetzblatt 1917, Nr. 78, S. 362.
- <sup>420</sup> Vgl. Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Vom 11. März 1872. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1872, Nr. 13, S. 183.
- <sup>421</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): Wege – Irrwege – Umwege. Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Berlin: Deutscher Bundestag 2002, S. 98.
- <sup>422</sup> Vgl. Born, Karl Erich: Der preußische Staat von der Reichsgründung bis zur Entlassung Bismarcks. In: Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Handbuch der preussischen Geschichte. Bd. 3. Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens. Berlin [u. a.]: De Gruyter 2000, S. 76–115, hier S. 103–105.
- <sup>423</sup> Vgl. Blaschke, Olaf: Das Deutsche Kaiserreich im Zeitalter der Kulturkämpfe. In: Müller, Sven Oliver; Torp, Cornelius (Hgg.): Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009, S. 185–202, hier S. 187.
- <sup>424</sup> Vgl. Kirchenkreisarchiv Mecklenburg: Chronik des Kirchspiels zu Klinken. Abschrift der Pfarrchronik [1898–1992] (überarbeitete Version), PFA Klinken (unverzeichnet), Altsignatur II.4., hier S. 1–4.
- <sup>425</sup> Vgl. Pavone, Sabina: The Wily Jesuits and the Monita secreta. The Forged Secret Instructions of the Jesuits. Aus dem Italienischen übersetzt von John P. Murphy. (= Series IV:

Studies on Jesuit Topics, Bd. 28). Saint Louis: Institute of Jesuit Sources 2005.

<sup>426</sup> Vgl. Zahorowski, Hieronim (zugeschrieben): *Secreta Monita Societatis Jesu. The Secret Instructions of the Jesuits. Latin and English.* London: Printed for John Walthoe, jun. 1723.

<sup>427</sup> Vgl. Graves, Philip: "Jewish World Plot." In: *The Times* Nr. 42800 vom 16. August 1921, S. 9–10; vgl. auch Ders.: "Jewish Peril" Exposed. In: *The Times* Nr. 42801 vom 17. August 1921, S. 9–10; vgl. auch Ders.: *The Protocol Forgery.* In: *The Times* Nr. 42802 vom 18. August 1921, S. 9–10.

<sup>428</sup> Vgl. Staatsarchiv Bremen: *Schule an der Oderstraße* [ab 1909], 4,39/64.